This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

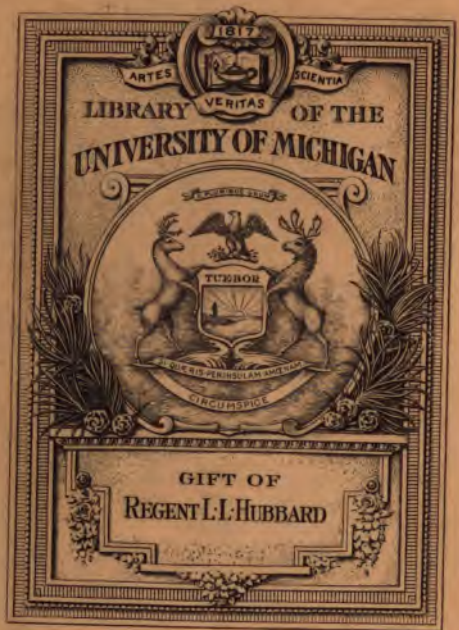
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE
GIFT OF
REGENT L. L. HUBBARD

#157

E.
211
.S36

B. R.

Ueber

Nordamerika

und

Demokratie.

Ein Brief aus England.

La ſublime raiſon ne ſe ſoutient que par la même vigueur de l'ame, qui fait les grands paſſions, et l'on ne ſert dignement la philoſophie qu'avec le même feu, qu'on ſent pour une maitreſſe.

ROUSSEAU.

Koppenhagen, 1782.

De tout le tems les hommes ſe ſont communiqué leurs opinions. Ce n'eſt que dans les Gouvernemens foibles et mal adminiſtrés, que la liberté de parler et d'écrire eſt dégénerée en crime.

PELLISSERY.

Gift
Robert L.L. Hubbard
12-13-30

London, den 29ſten Nov. 1781.

Gott ſey Dank, da bin ich nun, im Hafen der Sicherheit, geſchützt vom Obdach der Geſetze gegen den Sturm der Willkühr, in dem großen Lande, wo allein noch nicht deſpotiſches Gouvernement eines Einzigen oder Weniger die Urſouverainität des Volks in Knechtſchaft verwandelt, wo noch mehr iſt als bloße Form eines geſunden Staats, wo von der Materie weit weniger verdorben iſt als zuweilen ſcheint, ſtatt des umgekehrten Verhältniſſes in andern Ländern. Beſter, ich bin in England! Auch der kleine Reſt des Gallenfiebers, den ich noch aus Haag mit wegnahm, (denn was ich Ihnen daher von völliger Wiederherſtellung meiner Geſundheit ſchrieb, war, wie ich gleich den erſten Tag auf dem Meer empfand, weit mehr Seelenvergnügen, gewirkt von der Freundſchaft

unſers vortreflichen — — — als körperliche Eurythmie) iſt verſchwunden; meine Phantaſie iſt beruhigt, und täuſche ich mich nicht ſehr, ſo iſt mein Herz ſelbſt geheilt. Ich habe mich gleich den erſten Morgen, den ich hier ſah, in der Thämes gebadet, die Waſſer der Freyheit getreten — o ich kann Ihnen das ſelige, das geſunde, reinigende, ſtärkende, nicht beſchreiben, was aus den Wogen in mich floß, wie ſie ſo einen Verdruß und Zorn nach dem andern über ſelbſtgelittnes und von andern leiden geſehnes Unrecht, einen Schmerz nach dem andern über meine und anderer braven Leute Unfälle, wegſpülten, wie ſie mir ſo ſanft und mälig neues Leben wie eines beſſern Jahrhunderts, wie mans bey der Lektür der Handlungen wahrhaft großer Männer träumt, einflößten, wie ich das in allen Poren ſo lebendig fühlte und mich wälzte und ſtreckte, gleich dem Baum in Claudius Serenate, **als wär der Platz für mich.**

Freund, Sie kennen mich noch nicht, wenn Sies für vorüberrauſchenden, Momenteinfall hielten, was ich Ihnen von meiner Ueberpflanzung in die neue Welt ſchrieb. Weder Scherz noch Ernſt, ſo viel Sie auch in allen andern Dingen damit wirken, kann Ihnen Dienſte thun, wenn Sie mich von dem Vorhaben abwendig machen wollen, daß ich Oſtrakizirter auf dieſer Halbkugel kein Vaterland habe, daß ichs in der Herzenseinöde, ohne Patriotiſmus in einem Staat zu leben, ſchlechterdings nicht aushalten kann, das iſt, wie Sie gar

recht erinnern, nur noch Beweggrund **von hier** zu gehn, noch nicht **dahin**. Aber ich hatte mich auch schon vorher und habe mich wieder von neuem, nach kalter Ueberdenkung aller in Ihrem letzten Brief enthaltenen Vorstellungen, überzeugt, daß ich wirklich **aus Patriotismus für mein bisheriges Vaterland, für Deutschland, für Europa, nach Amerika gehn muß.** Hören Sie mich und dann urtheilen Sie.

Sie setzen die Frage, ob die Kolonien zur Aufkündigung des Gehorsams und Zusammenkörperung eines unabhängigen Staats berechtigt waren, ganz bey Seite und legen mir blos die beyden Zweifel vor, ob das Nordamerikanische Volk, nach der mehrern Zahl, auch wirklich so edel sey wie ichs glaubte, und dann ob die Veränderung ein Glück für dasselbe, und ob überhaupt ein demokratischer Freystaat derjenige sey, in welchem Menschen lange glücklich seyn können? Sie meynen, blos der Handelstand, und einige Mächtige, Reiche, die den Aufruhr angezettelt, gewönnen; sie würden das Volk, wenn sies einmal in ihrer Gewalt hätten, ärger tyranniſiren und durch bürgerliche Kriege einst unglücklicher machen, wie England; da es zudem durch List und Gewalt schon sehr unterjocht seyn müßte, weil es sonst nicht beynah sechs Jahre lang alle schreckliche Noth des Kriegs ertragen hätte, ohne den geringsten Gewinn davon zu haben.

I. Gäbe allein das Stärkerrecht die Souverainität, wie ich selbst mit den besten Staatsmännern

und Lehrern eine Zeitlang geglaubt habe, oder wäre Stärkerrecht das, was man gemeinhin darunter verſteht, ſo dürfte man vor dem Ausgang des Kriegs über die Rechtmäßigkeit des Kolonienverfahrens gar nicht urtheilen; die Zweckerreichung würde ihr Recht, die Verfehlung deſſelben ihr Unrecht beweiſen. Allein da zu der wohlverſtandenen Stärke das Recht, ſo wie Weisheit und Güte (denn was nicht weiſe iſt, nicht gut, kann nimmermehr gerecht ſeyn,) ſelbſt Ingredienz iſt und keiner dauernd ſtark ſeyn kann als durch Recht, da das Recht alſo nicht erſt Wirkung der Stärke, ſondern ſchon mit Urſache iſt; da es ferner neben dieſer wahren ewigen Stärke eine falſche giebt, die man zu oft mit jener verwechſelt, worzu das Recht ſelbſt kein Ingredienz iſt, deren Urſach wie Wirkung Unrecht iſt, und die doch nicht blos Momente, ſondern oft Jahrhunderte lang herrſcht; ſo verdient das Recht, nicht als Folge der Stärke, ſondern als Ingredienz darzu, doch immer bey jedem Streit Betrachtung und hier beſonders, da von der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Kolonienkriegs ſich gar vieles in Betreff obiger beyder Punkte folgern läßt. Ich will Ihnen alſo zuförderſt meine Gründe, warum ich gerade dieſe Parthey genommen, noch einmal rekapituliren.

Ich rede mit einem Mann, ich habe alſo nicht nöthig, noch darzuthun, daß die Geſellſchaften überhaupt das Recht haben, ihren Obrigkeiten, im Fall ſie die ihnen anvertraute Gewalt mißbrauchen

chen und Tyrannen werden, den Gehorsam aufzukündigen und neue zu machen. Sie wissen, bin ich überzeugt, daß die Obrigkeiten bey allen Völkern ursprünglich (und historisch!) mit aller unter Menschen möglichen Freyheit von den Gliedern der Gesellschaft selbst gewählt worden sind, so wie noch in mancher Demokratie, wo man entweder die alte Form beybehalten hat, oder zu ihr zurückgekehrt ist. Die Gesellschaften haben ursprünglich selbst das Recht ausgeübt, Obrigkeiten mit Todesstrafen zu belegen, wenn sies verdienten. Wiewohl ich damit unser jus publicum nicht lügen strafen will, wenn es lehrt, daß die Unterthanen in keinem Fall das Recht haben, ihren Landesherren ungehorsam zu werden, ja daß jeder, der nur verächtlich und wahr von ihnen schreibt, ein Todeswürdiges Verbrechen begeht; für despotisch beherrschte Länder schickt sich kein ander Recht. — Die Kolonien kündigten der Krone Großbritannien weltkündig den Gehorsam auf, wegen der letzteren ihrer kriegerischer Angriffe auf, derselben natürliche und bürgerliche Rechte, besonders als gesetzgebende Staatskörper, weil ihnen der König und das Parlament nicht das Recht, sich selbst Gesetze zu geben und zu besteuern, ein eignes Parlament zu haben, zugestehen wollte, weil sie sich sollten von fremder Willkühr guberniren und besteuren lassen, und in Amerika nicht sollten der Rechte Engländischer Bürger oder der ihnen als Anbauren in einem andern Welttheil gehörenden, genießen.

Unſre Politiker, die nach den Rechten deſpotiſcher Staaten die bey edlern Völkern beurtheilen, gehn immer von dem Satz aus, daß Könige und Fürſten ihre Unterthanen willkührlich beherrſchen und beſchatzen können, da doch bey unverdorbnen Völkern das Recht nicht einer hat, ſondern urſprünglich allemal das ganze Volk, beſonders da das Beſchatzungsrecht am allerſpäteſten, wenn des Staats Verderben aufs äußerſte gekommen, erſt willkührlich Recht eines Einzigen wird. Alle unſere europäiſche Monarchen haben Jahrhunderte lang mit Liſt und Gewalt arbeiten müſſen, eh ſie das Volk ſo ſchwach gemacht, um ſich durch ihre willkührliche Steuer und Acciſe von ſeinem Eigenthum wegnehmen zu laſſen, ſoviel den Monarchen gelüſtet. Ich rede mit einem Menſchen, für den die Worte Eigenthum und Freyheit Sinn haben; mit dem Publiciſtenvieh gebe ich mich nicht ab.

Die Kolonien waren ein ſich erſt bildender Staat, es war noch keine Sklaverey darinn, daß die Mitglieder ſich jede willkührliche Verordnung und Auflage hätten müſſen gefallen laſſen wie bey uns, es waren noch freye Eigenthümer, die ſämmtlich an der geſetzgebenden Gewalt Theil hatten. Die Frage, hat die Krone England das Recht, die Kolonien zu beſteuern, iſt völlig gleichbedeutend mit der, hat ſie das Recht, die Otaheiter für Unterthanen zu halten, weil Cook die engliſche Fahne dort zuerſt aufgepflanzt? Denn daraus, daß die Nordamerikaner Kolonien, wie man ſie nennt, von jeher

des

des Königs Unterthanen gewesen, aus dem Begriff von Unterthanen folgt so wenig die Pflicht sich beschatzen zu lassen, als die Aufpflanzung der englischen Flagge auf einer Insel ihre Einwohner zu Unterthanen macht. Die Frage ist blos noch, sind Verträge da, nach denen die Krone das Recht hat, den sogenannten Kolonien willkührlich Gesetze zu geben und Auflagen aufzulegen?

Wer nur ein wenig in der Geschichte der Kolonien bewandert ist, muß wissen, daß überhaupt noch kein festes Staatsrecht in Amerika eingeführt gewesen, daß es von jeher zwischen **unabhängigem Staat** und **subordinirtem**, zwischen **gesetzgebendem** und **gesetzempfangendem** Stand geschwankt hat, und fast möcht ich sagen, beydes zugleich gewesen. Einige der ersten Kolonisten als in Virginien und Maßachusetsbay waren Faktoren oder Handlungsbedienten gewisser in England privilegirter Gesellschaften, sagt man, das erste Patent von Maßachusetsbay enthält deutlich, daß es nur eine Faktorey sey: das heißt, einige der ersten Kolonisten erhielten von gewissen Gesellschaften Versicherungsbriefe auf das Land, das sie anbauten, unter dem Namen der Faktoreyen. Als Faktoren gehörte den Anbauern eigentlich gar kein Eigenthum und keine reelle Freyheit. Sie hatten aber völliges Eigenthum und selbst gesetzgebende Gewalt versichert erhalten; das Wort ward also in einem sehr uneigentlichen Sinn genommen. Indeß will man auf ihre ursprüngliche Faktorey die

Schiffahrtsakte gründen, und sonach möchte unter Faktorey blos ein Vertrag, mit niemanden als den Kompagnien zu handeln, von dieser Seite verstanden worden seyn. Weil aber die Verhältnisse zwischen beyden Theilen nicht deutlich bestimmt worden waren, so entstanden sehr früh zwischen den Pflanzern und den Kompagnien Streitigkeiten, sie hoben ihren Kontrakt auf, die Kompagnien giengen ein, die Faktoren legten ihren Namen nieder; es wurden wirkliche Staaten daraus, die mit dem König gemeinschaftlich regierten, noch vor der Schiffahrtsakte. Denn noch von Karl I. haben Maßachusetsbay und Virginien ihre Privilegien eigner Gesetzgebung. — Ueberhaupt gieng aber der größte und bravste Theil von Engländern, die sich nach Amerika verpflanzten, nicht als Faktoren, auch nicht dem Namen nach, dahin, sondern um sich den politischen und religiösen Bedrückungen der Englischen Krone zu entziehn, es waren meistens edle Mißvergnügte unter den despotischen Königen Jakob I. Karl I. Karl II. Jakob II. Ich will nicht nachfragen, ob Amerika der Krone Englands Grund und Boden gewesen, ob der Grund die Pflanzer dort zu englischen Unterthanen machte, ob nicht, so viel Recht Elisabeth 1584 hatte, alle unchristliche Länder in Amerika in Besitz zu nehmen, auch jede Privatperson, die sich dort anbaute, gehabt, ja ob die Länder, die niemand gehören, sich anders als durch Anbau zugeeignet werden können, und ob die Anbauer eines niemand privatim gehörenden Landes

sich

ſich nicht durch die That ſelbſt unabhängiges Landeigenthum erwerben. — Von der Krone angelegte Kolonien ſind gar nicht da; ſoviel Eliſabeth und andere Könige anlegten, giengen von ſelbſt wieder ein, wurden mit ſammt den Forts von den Wilden zerſtört. Es waren freye ſich ſelbſt allein geſetzgebende Leute, die unter den vorgenannten Königen (denn was von denen der engliſchen Geſellſchaften übrig blieb, rieb eine Peſt auf,) auf ihre eigene Koſten ſich hier niederließen; es ſind die Nachkommen derer, die, nicht Sklaven zu werden, England verließen, welche jetzt um nicht Sklaven zu werden, in Amerika mit England einen ſechsjährigen ſchrecklichen Krieg geführt haben. In welchem Verhältniß blieben ſie mit dem Mutterland? Sie behielten den Namen der engliſchen Bürger bey, die Könige erkannten ſie dafür, als dieſe hatten ſie das Recht ſich ſelbſt Geſetze zu geben, ſich ſelbſt zu beſteuern. Ja Maßachuſetsbay wurde von Karl I. für einen geſetzgebenden Körper erkannt, der von keinem andern Geſetze empfängt, nur keine Englands zuwiderlaufende machen ſollte, und Konnektikut und Rhodeisland von Karl II. faſt ganz unabhängig gemacht, indem ihnen freygeſtellt ward, diejenige Regierungsform bey ſich einzuführen, die ſie am zuträglichſten für ſich hielten. Und in allen den Provinzen, wo der König noch am meiſten zu ſagen hatte, wo er den Statthalter und den Rath ſelbſt, der das Oberhaus vorſtellt, ſetzte, war doch immer das Volk Mitgeſetzgeber, auch in der ſpäteſten Zeit; die Deputirten der

Stadt-

St[illegible]t- und Land- oder Grafschaften, als das Unterhau[illegible]ten von Anfang an sogar überwiegende Gewalt dabey. Eh ihnen die königliche Regierung aufgedrungen ward, regierten sich fast alle ganz selbst. Keine Akte des Parlaments verpflichtete sie, wenn sie nicht ausdrücklich für sie gemacht und von ihnen angenommen ward. Die Statthalter, die von ihnen eine unbestimmte Besoldung erhielten, waren ohne Arm. Maßachusetsbay schlug im vorigen Jahrhundert schon Münze und hielt sich nach ihrer Konstitution befugt, gar keine königliche Befehle anzunehmen. Man hat von Dekade zu Dekade neue Versuche gemacht, die Regierung und Gesetzgebung nach und nach dem Volk ganz aus den Händen zu winden und den Statthaltern allein zuzuschanzen; die beständigen innern Kriege aber, die das Volk mit den Statthaltern geführt, beweisen genugsam, wie ungegründet und usurpatorisch die Rechte Großbritanniens auf die Oberregierung der Kolonien gewesen, wie wenig diese von Anfang an anerkannt worden, wie man gleich mit der Verpflanzung sich vorbehalten hat, gleich der englischen Nation oder gleich dem Mitglied eines jeden wahren Staats sich selbst Gesetze zu geben. Schon 1670 als die Schiffahrtsakte gegeben war, entstand in Virginien wegen des tyrannischen Gesetzes ein Aufruhr, indem damit der Preiß des Tabacks zu sehr erniedrigt und der der englischen Waaren so außerordentlich erhöht ward. Man verbot, um Großbritannien zu zwingen, die Akte wieder aufzuheben, auf ein Jahr

lang

lang keinen Taback zu bauen, und da die Indianer sie eben häufig anfielen, führten sie wider Willen des Statthalters einen Krieg mit ihnen. Eben so weigerte sich 1680 die Generalversammlung von Neuengland diese neuen englischen Handlungsgesetze anzunehmen. Und sie behaupteten in einer Akte, die sie dem König Wilhelm zuschickten, sie hätten mit des Königs Einwilligung so viel Gewalt als der König und das Parlament in England. Neuengland hat sich sogar nie zur Unterhaltung der königlichen Regierung, die ihm aufgedrungen werden sollte, verstanden. Und was für Recht hatte man, die dortigen Kolonien darzu zu zwingen, da ihre Stifter bey der Ueberfahrt 1620 gegen den König Jakob I. und nachmals gegen Karl I. zu nichts sich ausdrücklich verpflichteten als zum Unterthanennamen? da sie Karl II. beynah für ganz unabhängig erklärt hat? Noch in dem Krieg, den man in Deutschland den 7jährigen nennt, wollten die Nordamerikaner nicht unter dem Kommando der englischen Befehlshaber Kriegsdienste thun, sondern behaupteten, nach ihren Chartern, das Recht, sich von ihren eigenen Officiers anführen lassen zu können, wogegen man die Meutereyakte machte. Wären in der vierten und fünften Dekade dieses Jahrhunderts nicht so zerstörende Kriege in Amerika geführt worden, würde man weit früher die kriegerischen Angriffe der Krone Großbr. auf die Rechte sich selbst gesetzgebender freyer Eigenthümer, wie sichs gebührte, zurückgewiesen haben! Denn wie anders soll man Verordnungen und Auflagen,

sagen, die man Staaten giebt, die das Recht haben, sich selbst Gesetze zu geben, sich selbst zu regieren, und das Recht mit keinem andern theilen, nennen? Ueberhaupt sind Kolonien ihrer Natur nach gar nicht nothwendig vom Mutterland abhängig; die der Alten waren es nicht. Die neuern, sagt man, waren Handelsfaktoreyen. Es ist aber Thatsache, daß die Nordamerikanischen, vor der Seefahrsakte, aufgehört haben, Faktoreyen zu seyn, die Englandischen Kaufleute können immer noch, unbeschadet der Unabhangigkeit von Amerika, Faktoreyen daselbst halten. (So wie Neuchateller Kaufleute in London Faktoreyen haben,) es konnte England also auch ehmals dort Faktoreyen haben, ohne daß damit die Kolonien, welche es nicht waren, von Englands Gesetzgebung abhangig seyn mußten; und gesetzt auch, daß noch einige Nachkommen der ehmaligen Faktoren da wären, ist denn das eine Sache, die sich vererbt, wird man als Sohn eines Faktors eben so zum Faktor geboren, wie die Kinder eines Leibeignen wieder Leibeigne werden? Müssen gar deswegen, weil etwa 20 Nachkommen von abgedankten Faktoren eingegangner Handlungscompagnien in Nordamerika sind, die 2 Millionen freye Eigenthümer sich ihre Gesetzgebung nehmen lassen, die ihnen von den ersten Königen, unabhängig von der Großbritanniens nur einstimmig mit ihr, anerkannt worden, eine Schifahrtsakte, eine willkührliche fremde Besteuerung tragen und Sklaven seyn? Doch ich wollte hier nur zeigen, wie unbestimmt und schwankend von

Anfang

lang keinen Taback zu bauen, und da die Indianer ſie eben häufig anfielen, führten ſie wider Willen des Statthalters einen Krieg mit ihnen. Eben ſo weigerte ſich 1680 die Generalverſammlung von Neuengland dieſe neuen engliſchen Handlungsgeſetze anzunehmen. Und ſie behaupteten in einer Akte, die ſie dem König Wilhelm zuſchickten, ſie hätten mit des Königs Einwilligung ſo viel Gewalt als der König und das Parlament in England. Neuengland hat ſich ſogar nie zur Unterhaltung der königlichen Regierung, die ihm aufgedrungen werden ſollte, verſtanden. Und was für Recht hatte man, die dortigen Kolonien darzu zu zwingen, da ihre Stifter bey der Ueberfahrt 1620 gegen den König Jakob I. und nachmals gegen Karl I. zu nichts ſich ausdrücklich verpflichteten als zum Unterthanennamen? da ſie Karl II. beynah für ganz unabhängig erklärt hat? Noch in dem Krieg, den man in Deutſchland den 7jährigen nennt, wollten die Nordamerikaner nicht unter dem Kommando der engliſchen Befehlshaber Kriegsdienſte thun, ſondern behaupteten, nach ihren Chartern, das Recht, ſich von ihren eigenen Officiers anführen laſſen zu können, wogegen man die Meutereyakte machte. Wären in der vierten und fünften Dekade dieſes Jahrhunderts nicht ſo zerſtörende Kriege in Amerika geführt worden, würde man weit früher die kriegeriſchen Angriffe der Krone Großbr. auf die Rechte ſich ſelbſt geſetzgebender freyer Eigenthümer, wie ſichs gebührte, zurückgewieſen haben! Denn wie anders ſoll man Verordnungen und Auflagen,

sie auch das Recht haben, dieselben nach Beschaffenheit der Umstände einzuschränken oder aufzuheben. Als wenn nicht erstlich dergleichen Anmaaßungen der Stuartschen Könige Privilegien nach Gefallen zu geben und zu nehmen, dem einen die öffentliche Hinrichtung, dem letzten die Verbannung zugezogen; und dann als bewiese die Entsagung auf eine Sache nicht weit mehr, daß man keine rechtmäßige Ansprüche, als daß man welche auf sie habe. Genug, so lange nicht positiv von den Kolonen anerkannt ward, daß die Krone das Recht habe, sie willkührlich zu guberniren und zu besteuern, so kann man nach den natürlichen Rechten (denn welche sollen sonst gelten, wo keine positiven sind?), nicht anders glauben, als daß das Recht qu. noch gar nicht da war. Man wird doch nicht behaupten, daß weil soviel schatzbare Unterthanen aus andern Europäischen Ländern, Frankreich, Deutschland hinkamen, die kein Recht sich selbst zu beschatzen und Gesetze zu geben mitbrachten, sie von der Krone beschatzt werden können? Diese Leute, indem sie ihr Vaterland verließen, machten sich auch von allen dortgehabten Pflichten los, und indem sie Bürger in Amerika wurden, eigneten sie sich auch die Rechte derselben, sich selbst Gesetze geben und besteuern zu können, zu. Alles was man etwa in Betreff ihrer möchte sagen können, ist, daß die Provinzen, wo am meisten Deutsche und Franzosen sind, oder die Theile der Provinzen, die sie besetzt haben, noch viel sklavischer sind, als wo die Engländer in der grö[illegible] Zahl sind, und daß

von

von den französischen und deutschen Kolonisten so früh noch keine solche Unternehmung, vielleicht nie, zu erwarten war. (Denn es sollen besonders die deutschen Stadt- und Landschaften seyn, die das große Vorrecht, Deputirte auf den Landtag zu schicken, und so mit an der Gesetzgebung der Provinz wie der ganzen dreizehn vereinigten Staaten Theil zu nehmen, deswegen nicht brauchen, weil sie den Deputirten täglich einige Schilling Diäten zahlen müßten — die Elenden!) Resultat von allem: die Kolonen waren freye Eigenthümer, die Anfangs ungetheilt und unbeeinträchtigt von England die souveraine Gesetzgebung ausübten, die nachher den König zum Mitregenten anzunehmen, gezwungen waren, doch aber immerdar sich dem nicht nur möglichst widersetzten, sondern auch immer Trotz der vom König widerrechtlich aufgedrungenen Form, ihr Vorrecht der souveränen Gesetzgebung thätlich ausübten, und über die königlichen Statthalter, mit denen sie demnuh immerwährend innere Kriege führten, siegten; die, wie sie aus Staaten gewandert, in denen es ihnen nicht gefiel, wie sie sich von aller Verbindung mit andern ganz los gemacht, und in einem Welttheil, auf den England sehr schwankende Rechte hatte, im Grund nicht mehr wie jeder von ihnen, sich durch Anbau herrenloser Länder Obereigenthum darüber erworben; so mit England gerade nur auf das kontrahirt haben, was namentlich in den Akten, die sie selbst angenommen, genennt ward und was

immer schwankte, wozu man sie meist mehr Zwang und zwingen wollte als bewegte, was sie weniger trugen als Pflicht, als weil sies nicht eben abschütteln konnten. Was man einräumte, geschah entweder aus freyem Willen oder weil man mußte. Im ersten Fall stehts ihnen immer frey, ein Gesetz, das sie selbst gemacht, auch wieder aufzuheben, wenn der andere Kontrahent sein Versprechen nicht hält oder seine Rechte überschreitet. Ist es das letztere, so hört natürlich sogleich das Recht auf, sobald das Muß aufhört. Einer von beyden Fällen muß es mit den so oft von der Krone willkürlich veränderten Freybriefen seyn, wider welches Verfahren man sich jedesmal gesetzt. Man sagt, ohne dies Recht der Krone würden die Provinzen noch blosse Faktoreyen der Handlungsgesellschaften seyn. Allein wir wissen, daß die Krone die Kolonien erst den Handlungskompagnien nahm, als diese sie nicht mehr behaupten konnten, und als sich erstere ganz unabhängig gemacht haben würden, wenn die Krone sich nicht gewaltthätig der verlornen Rechte der Kompagnien angemaßt, und so die Kolonien sich unmittelbar zu unterwerfen versucht hätte. Dann haben auch alle von Zeit zu Zeit gemachten Abänderungen der Freybriefe keinen andern Zweck gehabt, als den Nordamerikanischen Freystaaten immermehr die gesetzgebende Gewalt zu entreissen, und sich zuzueignen. So wenig nun ein Mensch das Recht hat, einem Staat die gesetzgebende Gewalt zu rauben, und sich anzumassen,

so

ſo wenig hat die Krone das Recht, Freybriefe nach Belieben zu geben und zu nehmen. Es war eine Uſurpazion, die auch nicht einmal Verjährungsrecht erhalten, weil man gegen ſie von Dekade zu Dekade proteſtirt hat. Nur mit Georgien mag es eine Ausnahme geben. Aber immer iſt es ſehr unredlich oder einſichtlos von manchen Beſtreitern der Kolonien gehandelt, wenn ſie der Krone, weil ſie etwa um eine Provinz wirkliche Verdienſte hat, ſie nun alle zuſchreiben, da doch im Grund von Seiten der Krone ſie durch die von Dekade zu Dekade wiederholten Bedrückungen, nur immer tiefer in Ruin geſtoſſen wurden, gegen den nur die heimlichen und öffentlichen Widerſetzungen mit den Waffen in der Hand ſchützen konnten.

Seyn die Rechte auch noch ſo unbeſtimmt geweſen höre ich Sie antworten, habe auch immerhin die Souverainität von Anfang zwiſchen den Kolonien und der Krone geſchwankt oder ſey ſie offenbar zwiſchen ihnen getheilt geweſen; ſo müſſen doch die letztern Verträge als feſte Fundamentalgeſetze gelten und die Heiligkeit des Vertrags brechen, iſt Schelmerey. Ich bin allerdings der Meynung, daß man lieber ſein Leben daranſetzen muß, als einen Vertrag machen, den man nicht zu halten gedenkt, aber ich ſehe nicht, welchen Vertrag die Kolonien gebrochen, der nicht ſchon von der andern Seite vernichtet geweſen. Die engliſchen Partheygänger führen an, daß

immer schwankte, wozu man sie meist mehr Zwang und zwingen wollte als bewegte, was sie weniger trugen als Pflicht, als weil sies nicht eben abschütteln konnten. Was man einräumte, geschah entweder aus freyem Willen oder weil man mußte. Im ersten Fall stehts ihnen immer frey, ein Gesetz, das sie selbst gemacht, auch wieder aufzuheben, wenn der andere Kontrahent sein Versprechen nicht hält oder seine Rechte überschreitet. Ist es das letztere, so hört natürlich sogleich das Recht auf, sobald das Muß aufhört. Einer von beyden Fällen muß es mit den so oft von der Krone willkürlich veränderten Freybriefen seyn, wider welches Verfahren man sich jedesmal gesetzt. Man sagt, ohne dies Recht der Krone würden die Provinzen noch blosse Faktoreyen der Handlungsgesellschaften seyn. Allein wir wissen, daß die Krone die Kolonien erst den Handlungskompagnien nahm, als diese sie nicht mehr behaupten konnten, und als sich erstere ganz unabhängig gemacht haben würden, wenn die Krone sich nicht gewaltthätig der verlornen Rechte der Kompagnien angemaßt, und so die Kolonien sich unmittelbar zu unterwerfen versucht hätte. Dann haben auch alle von Zeit zu Zeit gemachten Abänderungen der Freybriefe keinen andern Zweck gehabt, als den Nordamerikanischen Freystaaten immermehr die gesetzgebende Gewalt zu entreissen, und sich zuzueignen. So wenig nun ein Mensch das Recht hat, einem Staat die gesetzgebende Gewalt zu rauben, und sich anzumassen,

so

ſo wenig hat die Krone das Recht, Freybriefe nach Belieben zu geben und zu nehmen. Es war eine Uſurpazion, die auch nicht einmal Verjährungsrecht erhalten, weil man gegen ſie von Dekade zu Dekade proteſtirt hat. Nur mit Georgien mag es eine Ausnahme geben. Aber immer iſt es ſehr unredlich oder einſichtlos von manchen Beſtreitern der Kolonien gehandelt, wenn ſie der Krone, weil ſie etwa um eine Provinz wirkliche Verdienſte hat, ſie nun alle zuſchreiben, da doch im Grund von Seiten der Krone ſie durch die von Dekade zu Dekade wiederholten Bedrückungen, nur immer tiefer in Ruin geſtoſſen wurden, gegen den nur die heimlichen und öffentlichen Widerſetzungen mit den Waffen in der Hand ſchützen konnten.

Seyn die Rechte auch noch ſo unbeſtimmt geweſen höre ich Sie antworten, habe auch immerhin die Souverainität von Anfang zwiſchen den Kolonien und der Krone geſchwankt oder ſey ſie offenbar zwiſchen ihnen getheilt geweſen; ſo müſſen doch die letztern Verträge als feſte Fundamentalgeſetze gelten und die Heiligkeit des Vertrags brechen, iſt Schelmerey. Ich bin allerdings der Meynung, daß man lieber ſein Leben dranſetzen muß, als einen Vertrag machen, den man nicht zu halten gedenkt, aber ich ſehe nicht, welchen Vertrag die Kolonien gebrochen, der nicht ſchon von der andern Seite vernichtet geweſen. Die engliſchen Partheygänger führen an, daß

Karl II. Anna, Georg 1. der II. die Amerikaner taxirt, Zölle auf ein- und ausgehende Waaren gelegt, sie sich nicht widersetzt hätten; und daraus schliessen sie, daß die Krone das unbedingte willkührliche Recht, sie zu beschatzen, habe. Welch ein Deräsonnement! weil ich mir einen Zoll von Karl dem II. auf Zucker und Taback, Indigo der nach Frankreich und wo immer sonst hin geht, (man sieht, daß man Anfangs die Kolonien für keine Faktoreyen gehalten, daß man selbst lange nach ihrer Entstehung noch kein Prinzip von Alleinhandel gehabt, indem man ihnen Tabak u. s. w. nach Frankreich zu verhandeln nicht verbot, sich darzu vor dem Usurpateur Cromwell gar nicht berechtigt hielt und auch nachher nur einen Zoll auf Waaren, die nicht nach England giengen, legen zu können, glaubte,) weil ich mir einen Zoll auf Wein und Branntewein aus Europa, auf Reis u. s. w. habe bisher gefallen lassen, so muß ich mir auch einen Zoll auf Thee, Papier, Malerfarbe, Glas, gefallen lassen; weil man mir wider meinen Willen, gewaltsamerweis, eine Schiffahrtsakte aufzudringen gesucht hat, so muß ich mir auch eine Stempelakte und jede willkürliche Verordnung und Einrichtung, die wider meine mit souveraine Gesetzgebung stößt, sie gar umwerfen soll, gefallen lassen; weil ich einen Zoll gegeben, muß ich auch den andern geben, weil ich a gethan, muß ich auch b thun? Eine feine Rechtslehre, nach der der Stutzer, dem ein Mädchen einen Kuß gegeben, auch ein Herkommensrecht

mensrecht auf den zweiten, dritten, vierten auch wohl mehrers hat, nach der der Bauer, weil er sich zu einem Frohntag in der Woche verstanden hat, auch den zweiten, dritten, sechsten dienen muß. Ihr Herren, die Natur hat keinem Menschen gegen den andern ein unbeschränkt willkürliches Recht gegeben, und kein positives Gesetz selbst kann die Natur umschaffen. Sie giebt immer bestimmte und eingeschränkte Rechte und besonders ist im Staat, wo noch nicht Despot und Sklav ist, das Auflagenrecht immer nur auf das eingeschränkt, was positiv bewilligt worden. Die Geschichte bewahrt uns noch die Zeiten, wo alle Europäische Könige, die jetzt den Unterthanen wegnehmen, was ihnen gelüstet, ohne sie zu fragen, sie nicht nur bey jeder neuen Auflage förmlich darum bitten mußten, sondern auch für die alten von den Landständen jährlich die Erneuerung erhielten. Wenn sich die Nordamerikaner zu Zöllen auf Wein und Zucker verstanden haben, so haben sie, so lange nicht Wein und Zucker in Thee und Papier verwandelt worden, noch keine auf dieß bewilligt. Welche elende Sklavenlehre, daß das Auflagenrecht der Könige von Natur unbeschränkt sey, und — höchstens im Willen des Königs die Schranken liegen! Unter allen braven Völkern waren die Steuern nur Bewilligung. Keiner hat ein Recht auf meine Güter. Ob das Beste des Staats etwas davon erfodert, muß ich als Mitglied desselben selbst mit beurtheilen dürfen. Fieng sich in Rom das unbe-

ſchränkte Beſchatzungsrecht eher an, als nachdem nur noch nichtswürdige Leute darinn waren? Es foderte in Zeiten der Freyheit, ſelbſt von Karthago ein für allemal nur 10000 Talente binnen funfzehn Jahren, von Philipp von Mazedonien eben ſoviel binnen zehn Jahren. In welchem Vertrag hat Nordamerika angelobt, ſich willkürlich von der Krone beſteuern zu laſſen? Wo iſt die Stelle? wie lautet ſie? Ja wo haben ſich die Kolonien auch nur verbindlich gemacht, die Zölle, die ſie bisher erduldet und die Navigationsakte, ewig zu tragen? im allgemeinen Unterthaneneid? Wärs darinn geweſen, ſo hätten ſie ſich wohl nicht vom Anfang an gegen die Könige gerühmt; ſie hätten mit ihrer Einwilligung ſoviel Recht als König und Parlament in England? Die Kronpolitiker räſoniren durchgängig, als hätte ein Menſch, den ich einmal auf meinen Pflaumbaum ſteigen laſſen, auch ein Recht, meine Kirſchen zu eſſen. Eben ſo ſchreiben ſie der Krone das Recht zu, jede willkürliche obergeſetzgeberiſche Verordnung und Einrichtung in den Kolonien zu machen, ihnen die alten Charters zu nehmen und neue zu geben, ihre ſouveraine Geſetzgebung ganz zu vernichten, weil — ſie einigemal darzu Verſuche gemacht hat. Die Geſchichte von Maßachuſetsbay und von ganz Nordamerika, ſagt ein Partheygänger der Krone, iſt reich an Beyſpielen, wo bald die Krone allein, bald mit Zuziehung des Parlaments, Freybriefe aufhub oder veränderte. Allein, wie ich ſchon vor-

her

her erinnerte von der ersten Charter an, die sie (in einer Zeit, wo sie sich der Obergewalt der Kompagnien entziehn und so ohne Verbindung mit England ein ganz fremder Staat werden wollten,) mit souverainer Gesetzgebung, nur konform mit Englands, erhielten, hat man mit jeder neuen, was man mit der alten noch nicht wagen durfte, sie immermehr zu unterjochen gesucht und der innere Krieg der mit souveränen Versammlungen mit den Statthaltern, hat nie aufgehört. Hat man sich endlich ja eine neue Charter gefallen lassen, so hat man sich natürlich nur diese specielle, nicht jede andere in der Welt mögliche, gefallen lassen. Wie kann man sich einbilden, daß die Engländischen Bürger, welche die religiöse und politische Bedrückungen der Stuarte im Mutterland nicht vertragen konnten, deswegen nach Amerika gegangen sind, um sich dort von der Krone mit weit willkürlicherm Despotismus als zu Hause behandeln zu lassen? Die Krone gestand ihnen ursprünglich eigne Gesetzgebung und eigne Besteurung zu, in den meisten Provinzen, (sagte ein Schriftsteller wider die Amerikaner bey Ausbruch des Kriegs,) ist der größte Theil der Regierung in den Händen des Volks, die Gerichtsverfassung und Rechtspflege in den Colonien, ist eben so sehr unter dem Einfluß der Volkspartey — das wars, was Verträge und Herkommen den Kolonien herbrachten, und was die Krone ihnen gern nehmen wollte, weil solang sie eigne Gesetzgebung und Exekution, souveräne Regie-

rung hatten, (die Krone hatte nie mehr Recht sich angemaßt, als mit zu regieren, die Unterhäuser der Provinzen gaben immer mit dem königlichen Gouvernement, und dem Oberhaus, das ebenfalls aus Kolonen bestand, zugleich Gesetze, und wie vorgemeldt, mit Uebergewicht) konnte England nicht jährlich noch so ein dreißig Millionen Rthl. Steuern daraus erheben. Es ist poßierlich, daß die Krone versicherte, den Ertrag der Auflagen zum Besten der Kolonien verwenden zu wollen. Da sie selbst durch eigne Gesetzgebung und Besteurung am besten für ihr Bestes sorgen konnten, und alle Anstalten der Krone seit langem nur dahin zweckten, den Kolonien immer mehr von ihren alten Rechten, Freyheit und Eigenthum zu nehmen. —

Nun aber, wenn die Krone auch nicht berechtigt gewesen, sie nach Gutdünken mit neuen Auflagen zu belegen ꝛc. so waren sie doch nimmermehr befugt, sich für ganz souverän zu erklären. Sie könnten Vorstellungen gegen die Akten machen, wodurch sie ihre alte Rechte beleidigt glaubten? — Haben sie dies nicht gethan, und hat man sie nicht alle, weil sie darinn unter andern läugneten, daß das Parlament das Recht habe, sie zu beschatzen, (dies thaten gegen die Stempelakte Virginien, Connectikut, Südcarolina, Georgien und nicht blos in Boston, auch in Philadelphia, Connectikut, Neuyork entstanden darüber Tumulte) verachtet? Ich sehe nicht wie ein Volk, wenn man,

man, sobald es eine Bedrückung ruhig trägt, ein Herkommensrecht darzu zu haben glaubt, wie es, nachdem man gütliche Vorstellungen verworfen, seine Gerechtsame anders als mit Gewalt vertheidigen könne, was es der unterdrückenden Gewalt anders entgegen setzen könne? Ich sehe nichts widerrechtliches in der Vereinigung sämtlicher Provinzen, um gemeinschaftlich ihre alten Souveränitätsrechte zu behaupten. Ist die Maxime der Despoten, ein Volk zu unterdrücken, diuide etc. so hat natürlich das Volk, um seine Freyheit zu behaupten, das einzige Mittel in der genauesten Vereinigung. Weil den Alleinherrschern nichts fürchterlicher ist als dies, so pflegen sie dem ersten, der an eine solche Vereinigung denkt, gern mit Rad und Zangen zu drohen; aber um so weniger sollten sich die Völker davor abschrecken lassen. Der Kongres erklärte 1774. die gesetzgebende Macht des Parlaments und die Vorrechte der Krone in der Regierung und Besteurung für Bedrückungen. Er läugnete darinn der Krone das Recht ab, Truppen nach Gutbefinden in den Provinzen umherzulegen. Wo sind die Verträge, die das Gegentheil erweisen? Nun da man sie mit Gewalt als Aufrührer zu rechtswidrig geglaubten Dingen nöthigte, wenn die Krone zum Recht der Natur, zu den Waffen grif, hob sie nicht eo ipso die ganze gesellschaftliche Verbindung mit dem Staat auf? waren sie da nicht auch in den natürlichen Zustand zurückgetreten, mit den Waffen in der

Hand, dem einzigen Mittel ihrer Erhaltung, waren sie nicht durch die Sache selbst, ein ganz unabhängiger Staat? Unmöglich kann sich doch ein Mensch mit dem andern schlagen, ohne sich ihm gleich zu stellen. Selbst der Sklav der die Hand an seinen Herrn legt, thut es nicht als Sklav, sondern als Mensch gegen Mensch, Kraft gegen Kraft, Recht gegen Recht, in aller der Natur möglichen Gleichheit! War also Amerika zum Krieg genöthigt, so war es eben dadurch auch genöthigt, sich für einen unabhängigen Staat zu erklären. Hätte es Unterthanenbedingung beybehalten, d. h. sich für schwächer erklärt, (darzu gehörte Gefühl der Schwäche, und das ist mit ihrer Wirklichkeit genau verschwistert) so hätte es nimmermehr seinen Zweck erreicht, hätte auch nicht mit andern Staaten Bündnisse schliessen können, worzu sie als eine Nation, die das Recht zu kriegen hat, eo ipso auch Recht hatte. Es ist hier die Frage gar nicht, ob ein Volk einem gerechten Oberer ungehorsam werden darf, da sage ich nein, das ist sein eigen Unglück, es ist auch der Fall nicht zu besorgen, in erblichen Monarchien vielleicht nie geschehn. Ich habe Ihnen bereits erklärt, daß ich mit dem Menschen, der mir den Satz nicht zugiebt, daß die Gesellschaften befugt sind, tyrannische Vorsteher abzusetzen ꝛc. über die Sache gar nicht sprechen mag. Ein Mensch, der kein Recht hat zu herrschen, dies hat nur der weisere, bessere, gerechtere, der hat auch keins, Gehorsam zu fodern.

Also

Also dann, das gilts itzt, war die Krone Grosbritannien bis zur Tyranney ungerecht gegen die Kolonien? Ich glaube Sie wissen, daß ich fühle, was es heißt, eine Nation beurtheilen, wie ich die englische vor allen in Europa ehre; und doch steh ich, in die Situazion eines Nordamerikaners versetzt, keinen Augenblick noch an, ihr Verfahren gegen die Kolonien bis zur Tyranney ungerecht zu finden. — Den Menschen, die politischen und religiösen Druck im Vaterland zu entweichen, es fliehn, von einer Halbkugel in die andere ziehn müssen, dort ein Land bebauen, das wüst liegt und dessen Oberherrn sie durch den ersten Anbau werden, die da ruhig für sich leben wollen, ihre eigne souveraine Gesetzgebung haben, und nur den Namen der engländischen Bürger beybehalten, denen die Krone England, welche gern mit ihnen in Verbindung bleibt, Anfangs fast völlige Unabhängigkeit zugesteht, zu deren Mitregierung sie sich nach der Zeit nur aufwirft, denen zwingt Cromwell (allerdings sonst nach Alfred der rechtmäßigste Beherrscher Englands!) die Schiffahrtsakte auf, **vermöge welcher kein Ausländer mittelbar oder unmittelbar im brittischen Amerika handeln, und keine Waare auf andern als brittischen Schiffen ein oder ausgeführt werden darf.** — Es ist baare Kurzsichtigkeit, die größte Unwissenheit in der Natur und Bedeutung des Handels, wenn unsere Gelehrten nichts ungerechtes in dem Monopol sehn. Setzen wir, Deutschland

könne

könne England verbieten, mit andern Nationen als der deutschen zu handeln, und zugleich sollten seine Waaren auch nur auf deutschen Schiffen ausgeführt werden — das wär weit schlimmer als England den Handel ganz verboten, und eine solche Sklaverey ist noch in Ewigkeit nicht von irgend einem Volk einem andern, und wenn es auch nicht gleich frey, sondern durch Kriegsrecht unterjocht war, aufgelegt worden. Sagt man, England sey ähnlichen, Irrland noch grössern Einschränkungen unterworfen, so beweist man grade, daß man nicht befugt sey, in der Sache zu sprechen. Ich habe in der That fast aus allen bisher für oder wider die Amerikaner herausgekommenen Schriften nur gesehn, daß die Verfasser kein umgreifendes Gefühl, keine überschauende Kenntniß von den Gegenständen hatten, auf die es hier ankommt und deren Beurtheilung sich nur tief aus den gesunden politischen - kommerz- und ökonomischen Wissenschaften emporschöpfen läßt. Die Einschränkungen des Handels in Großbritannien lassen sich ganz und gar damit nicht vergleichen, sind völlig das Widerspiel, zielen auf Verbesserung der Landwirthschaft, Gewerke und des Handels, auf Grosbritanniens Bereicherung ab, jene aber auf Amerikas Ausplünderung. England ist mit der Akte Herr über alle Nordamerikanische Produkte, es bezahlt sie mit seinen Waaren, und setzt den Preis, die Nordamerikaner müssen entweder allen Handel mit ihnen abbrechen oder ihre Tagelöhner seyn.

England

England ſetzte in den letzten Jahren für ſechs Millionen Pfund St. in Amerika ab, zwey Millionen mußten die Amerikaner nach den Zolltabellen immer nach zahlen, England konnte ihnen ſeine Waaren zum Theil um einen dreymal höhern Preis anhängen, als ohnedem, für das, was ihnen mit ſechs Millionen Pf. bezahlt ward, würden ſie ohne das Monopol ſchwerlich drey bekommen haben. Mit den Amerikaniſchen Waaren bekam England hauptſächlich das Uebergewicht im Handel mit andern Nationen, ſie waren die Kolonien, die England die Herrſchaft zur See und den Handelstriumph in allen Welttheilen erwarben, und bekanntlich ſtieg der reine Gewinn jährlich auf dreißig Millionen Rthl. Alles was beynah zwey Millionen Menſchen in einem fruchtbaren Land von koſtbaren Produkten hervorbrachten, mußten ſie roh an England hingeben, und dafür nothdürftige Manufakturwaaren, Kleidung und Geräthe annehmen. Wenn ſie den Handel ganz unterlaſſen, und blos von dem was ſie producirten, leben wollten, ſo konnten ſie vielleicht noch beſtehn; allein dann mußten ſie nicht geborne Europäer ſeyn, der Europäiſchen Lebensart ungewohnt, Engliſchen Waaren entſagen können, ohne von der fremden, wie nothwendig geſchehn wär, aufgerieben zu werden. Itzt wars völlig daſſelbe, als wenn z. E. der König von Pr. allen Bauern, Handwerkern und Kaufleuten in ſeinen Landen befähle, die Produkte und Waaren ſammt und ſonders, die ſie aus-

ſer

ſer Landes oder aus einem Kreis in den andern verkaufen wollten, bey Veſtungs- und jeder Strafe, in ſeine jedes Orts angelegte Magazine einzuliefern, und des Preiſes gewärtig zu ſeyn, den ihnen ſeine Amtleute zahlen würden; ferner auch alle Waaren und Produkte, die aus der Fremde oder aus einem Kreis in den andern kommen, aus den Händen ſeiner Monopoliſten zu kaufen, dabey aber nie andere Leute als Invaliden zum Transport zu gebrauchen. **Es iſt erwieſen, daß England vermittelſt der Schiffahrtsakte den Kolonien jährlich eine Auflage von funfzehn Millionen Reichsthaler abnahm.** — Daß ſie die Zuckerinſeln, auch der Franzoſen, Dänen und Holländer, und das ſpaniſche Amerika mit Lebensmitteln, Bauholz, und allem was in der Schiffahrtsakte nicht ausgenommen war, verſehn, daß ſie Getraide, Reis, Puderzucker nebſt dem Ertrag der Neufundlandfiſcherey, wovon ſie die Britten verdrängt, nach fremden Häfen in Europa fahren durften; das ſoll Schadloshaltung für den Zwang ſeyn, ihre vorzüglichſten koſtbaren Produkte, Schiffholz, Eiſen, Kupfer, Hanf, Flachs, Indigo, Tabak, Theer, Potaſche, nur an England verkaufen zu dürfen? Wenn man einem Menſchen nur nicht die Hände ſo bindet, daß er ſie gar nicht mehr regen kann, wenn ihm nur noch einige Bewegung in den Fingern erlaubt bleibt, ſo ſind ihm die Hände nicht gebunden? Es waren Waaren, mit deren Handel man entweder nicht viel verdienen konn-

konnte, oder man gab ihnen die Erlaubniß damit zu handeln, nur, weil man die Sache ohnedem nicht mehr wehren konnte. Mit diesem Handel und dem, den man Schleichhandel zu nennen beliebt, erwarben sich die Kolonien noch alles baare Geld, das sie an Großbritannien zahlten, allen Wohlstand, den sie besessen, und demohngeachtet mußten sie in der Schiffartsakte eine jährliche Auflage von funfzehn Millionen Reichsthaler an Großbritannien abtragen.

Man sollte wohl sagen, sie hätten selbst Manufakturen anlegen sollen, um der englischen Waaren entbehren und ihre Produkte für baar Geld verkaufen zu können. Als brave Leute mußten und wollten sie das. Aber da kam ihnen dieselbe Tyranney in den Weg; England sah, wenn sich die Nordamerikaner selbst Kleider, Hüte, Schuh u. s. w. machten, so könnten sie ihnen die ihrigen nicht für eine Menge Produkte aufzwingen, was that es? ihnen auf einmal untersagt, die geringste Industrie zu treiben? man fieng es listiger an; man erlaubte ihnen, zur eignen Konsumtion sich Hüte, Leder, Eisenwaare zu verfertigen, erlaubte ihnen, sich selbst Pflugschaare zu machen, da sie selbst auch das Eisen hatten, sie nicht aus England kommen zu lassen — hat man je etwas rasenders erhört als einem freyen Volk erlauben, sich Kleider, Häuser und Wirthschaftsgeräthe, Sachen ohne die sie nicht leben können, zu machen, das noch erlauben?

man

man kann denken, daß die Verbote sonach nichts minders als die heiligsten Rechte der Menschheit haben treffen können! Keine Provinz durfte in die andere Fabrikwaaren versenden, weil England sonst nicht für seine funfzehn Millionen Rthl. jährlich hätte einnehmen können, und **verschiedene Fabriken waren ihnen überall anzulegen verboten.** Wo in allen fünf Welttheilen hat noch ein Despot ähnliche Monopole oder Monoergien eingeführt? Grad als wenn der König von Pr. seinen Unterthanen sammt und sonders verböte, von jemand anders als seinen Amtleuten Fabrikwaare zu nehmen, gar keinen Handwerks- und Fabrikenstand in seinen Landen dulden wollte, sondern Tuch, Leinewand, Eisen und alle andere Waaren durch seine Knechte machen liesse, und damit alle Kaufleute und Handwerker zwänge, entweder seine Lohnknechte oder auch Bauern zu werden, wo das letztere weit schlimmer als das erste wäre, indem die Bauern nur Knechte der Knechte seyn würden. In der That waren die Kolonen durch die Schiffartsakte in den wahren Stand der Knechte oder der Jakroven gesetzt, die kein Eigenthum haben, sondern in eines andern Diensten stehn und für den arbeiten. Das ist der Lieblingsausdruck der englischgesinnten Politiker und der Krone eigne Willensmeynung. Es ist nicht nöthig, hier wieder zu fragen, was für Recht man hatte, freye Eigenthümer, englische Bürger, denen sogar unter Jakob I. und Karl I. souveraine Gesetzgebung zuge-

zugestanden ward, durch eine Parlamentsakte, (ein Gericht, dem sie nicht unterworfen waren,) zu **Faktoren** zu machen, zu gemietheten Knechten, ohne Eigenthum und Freyheit? Ob weil einst eine Gesellschaft Kaufleute, die längst eingegangen, dort Faktoren gehabt, oder vielmehr dortige freye Eigenthümer ohne Bedeutung Faktoren genannt hat? ob wohl einer der itzigen Nordamerikaner Nachkomm von den ehmaligen Faktoren ist, ob sich die Faktorey so vererbt wie Leibeigenschaft und Schinderey, daß wenn mein Vater Faktor gewesen, jeder Tyrann das Recht hat, mich auch so zu behandeln? Es ist gewiß, daß die Kolonen niemals wahre Faktoren gewesen, daß sie von Anfang an völlige englische Freyheit, und eigne Gesetzgebung gehabt, dergleichen doch ein Faktor nie hat, daß sie so gut wie souverain waren, als die Krone sich unmittelbar mit ihnen in Verbindung brachte, und daß nicht einmal bey allen die Krone, wie sie zum erstenmal mit den Kolonen selbst in unmittelbare Verbindung trat, sich zur Mitregentinn aufgedrungen, sie einigen unabhängige Selbstregierung zugestanden hat; **noch vor der Schiffahrtsakte!** Sie ist nicht so alt als die Kolonien, diese waren schon ganz oder doch mit souveraine Staaten als der — Usurpateur Cromwell sie gab mit seinem Rumpfparlament! — Aber warum hat man sich ihr nicht von Anfang an widersetzt? Nicht? empörte man sich nicht offenbar dagegen in Virginien? verbot sogar, dem Cromwell zu Trotz, ein Jahr lang keinen Taback zu bauen? hat sich Maßa-

chuſetsbay nicht auf 20 Jahre lang unabläßig dagegen gewehrt? Und hat man nicht, da man der überlegnen Gewalt nicht Gewalt entgegenſetzen konnte, doch immer noch Liſt entgegengeſetzt, ſich de facto nicht daran gekehrt, und ſo gut als man vor der Tyranney konnte, mit den Fremden gehandelt, Fabriken angelegt u. ſ. w.? Ohne dieſen Handel mit den Fremden hätten die Kolonien, denen England mit der Schiffahrtsakte jährlich ein 15 Millionen Thaler abzwackte, die Kraft nicht behalten, ſich gegen die Tyranneyen des Mutterlandes zu ſtemmen. Die Krone und ihre Anhänger nennen das Schleichhandel, was Widerſetzung gegen uſurpatoriſche Gewalt, was thätliche Ausübung angeborner Rechte iſt. Man glaubt, den Hankok und Adams wer weiß wie zu beſchimpfen, wenn man ſie Schleichhändler nennt. — O ihr — Schleichfüßler, und Schleichhändler zugleich, die ihr euch auch nicht einmal in geheim mehr gegen Tyranney aufzulehnen getraut, geſchweige offenbar; wenn werdet ihr euch erheben, zu dem Gefühl der Würde eines freyen Mannes, der ſich Theil der geſetzgebenden Macht fühlt? Iſt es Schimpf, Handel zu treiben? Für Leute, denen es Ehre macht, ſich die Nägel nicht zu beſchneiden. Hankok und Adams mit allen Nordamerikanern hatten die Wahl, entweder ſo elende Sklaven zu werden, die ſich von der Krone alle willkührliche Geſetze und Auflagen gefallen ließen oder zu thun was ſie thaten als edle freye Männer! Es gehört in der That eine bis zum äußerſten verdorbene Menſchen-

natur

natur darzu, die offenbare Uebertretung der Schifahrtsakte mit dem Namen Schleichhandel brandmarken zu wollen, es war das einzige Zufluchtsmittel, was gegen Usurpation im Hinterhalt blieb. Und diese Usurpation wie schrecklich! Mehr als schwache — nieswurzbedürftige Köpfe, wahrhaftig nur solche können noch sagen, die Kolonien hätten in dem Monopol mit ihren Produkten in England, da keine andere Nation dergleichen dort verkaufen dürfen, Schadloshaltung gegen die Schifahrtsakte gehabt; oder weil sie noch nicht alle ihre Produkte hätten verarbeiten können, so sey der Zwang zu den englischen Manufakturen nicht hart, nicht unbillig gewesen. Denn beydes heißt gerade soviel, als weil der Leibeigne mit seinen Diensten ein Monopol auf seinen Herrn hat, und kein anderer mit des Leibeignen Diensten handeln darf; weil der Leibeigne sich kein Eigenthum erwerben, die Freyheit nicht brauchen kann, so ist es Schadloshaltung und — billig für ihn, einen Herrn zu haben? Als wenn der der Leibeigenschaft ungewohnte freye Mann nicht blos durch tyrannische Gewalt zum Sklaven gemacht werden könnte? Waren die Kolonen denn der Sklaverey schon so gewohnt, daß sie sich aus Freyheit und Eigenthum nichts machten, beydes nicht beherrschen konnten? Wenn es ein Recht geben kann, freye Menschen wider Willen zu Leibeignen zu machen, der Sklaverey gewohnte Leibeigne mit ihrem Willen zu behalten, ist ein anders,) so hatte Kromwell freylich auch Recht, eine Schiffahrtsakte zu machen und

freye Menſchen zu ihrem Obhalt zu zwingen. Ich kann mich nie erwehren, bey dem Kolonenkrieg immer an die Heloten und Spartaner zu denken. Was die europäiſchen Könige mit den nach Amerika Gewanderten, die den Tyrannenyen entflüchten wollten, nach und nach für Geſetze gemacht, überſchreitet alles, was von europäiſcher Knechtſchaft dermalen bekannt iſt, ſelbſt die Deſpotie in dem Königreich, worinn nach dem Ausdruck eines Genfer Bürgers, allen Unterthanen, wie ſie das Licht der Welt erblicken, ein Strick um den Hals gebunden wird; ſo wie die Behandlung der Mexikaner und Peruaner von den chriſtlichen Spaniern alles übertrifft, was je von Heiden an andern Heiden, und wenn dieſe auch jene beleidigt hatten, Grauſames und Teufliſches verübt worden. Wie die Spartaner die Heloten behandelten, war gerade nur ſoviel als die Krone England mit den Kolonien vorhatte. Die Heloten waren einſt ein ſouverainnes Volk mit freyem Eigenthum, die Spartaner nahmens ihnen. Die Kolonien erwarben ſich oder beſaßen freyes Eigenthum mit ſouverainer Geſetzgebung; die Krone wollte ihnen beydes nehmen. Die Heloten wurden Sklaven; die Nordamerikaner wollte die Schiffahrtsakte zu Faktoren machen. Die Spartaner ließen ihre Jungen zum Schulexerzitz oft einige hundert Heloten niedermetzeln. Die Krone ließ ihre Lohnſoldaten mit Kanonen drein feuren, wenn die Kolonen nicht gleich jede neue Auflage zahlten. Die Heloten wurden mit ſolcher abſcheulichen Tyranney behandelt, daß ſie

bey

bey der Nachwelt ſich den größten Ruhm der Bravheit zugezogen haben würden, wenn ſie die Spartaner ſammt und ſonders, groß und klein, alt und jung, bis auf das letzte Ey am Stock der Mutter, ausgerottet hätten. Und doch waren die Spartaner unter allen Griechen, die tapferſten, edelſten, größeſten; und doch ſind die Engländer unter allen Europäern die tapferſten, edelſten, größeſten!

Es mag ſeyn, daß gewiſſe Leute nicht ſehr groß ſeyn können, wenn andere nicht klein ſind, daß es ſelbſt keine Freyen gäbe, wenn keine Sklaven wären; daß die Engländer, um ſich in ihrer Macht, ihrem Edelmuth, ihrem Stolz zu erhalten nöthig hatten, die Amerikaner nicht als Brüder mit gleichen Rechten, ſondern für Unterthanen und Knechte zu behandeln, ſo wie die Spartaner ſchwerlich ſo kriegeriſch geweſen wären, wenn ſie keine Heloten gehabt, die an ihrer Statt, für ſie, Ackerbau und Handwerke getrieben; allein damit ward beyder Verfahren nicht gerecht. England hatte, um die Zinſen von ſeinen Schulden zu bezahlen, um ſeine unendliche Ausgaben zu beſtreiten, neue Einkünfte nöthig, aus ſich ſelbſt konnte es ſie nicht aufbringen — mußten drum die Kolonien willkührlich mit Zöllen und Auflagen beſchwert werden, hatte man drum ein Recht darzu? Ich habe ſchon geſagt, daß ſich beym König von England gar nicht einmal das Recht, Auflagen zu machen, geſchweige ein unbeſchränktes, willkührliches verſtehen läßt. Wo hat ers her? Die Engliſchen Bürger geben

ſich ſelbſt Geſetze und beſteuern ſich ſelbſt. **Die Kolonen hatten den Rechten engliſcher Bürger nie entſagt, die Krone hat von Anfang und immerdar ſie als ſolche behandelt.** Wollte etwa der König ein Recht, das er in Hannover hat, über Engliſche Bürger ausüben? Auch in Hannover werden, ſoviel ich weiß, die Steuern von den Landſtänden bewilligt! Wenn waren auch die Kolonen Hannoveraner Unterthanen? So lange man den Kolonen den Namen der engliſchen Bürger ließ (und wo iſt eine einzige Charter, in der die Krone auch nur gewagt hätte, ſie für Unterthanen der engliſchen Bürger, (nicht für engliſche Bürger ſelbſt, für Mitunterthanen der engliſchen Unterthanen) zu erklären, bis zu den letzten Unruhen?) ſo behielten ſie auch deren Rechte. Sie übten in den erſten Zeiten die Rechte engliſcher Bürger in der eignen Geſetzgebung und Beſteurung ſo ſouverain aus, wie das engliſche Volk ſelbſt, ſtanden mit dem König in keiner andern Verbindung als das Parlament mit ihm, der König ward nie mehr als Mitgeſetzgeber, nie Obergeſetzgeber, auch bis auf die letzte Zeit, wo man ſie plötzlich für Unterthanen von Krone und Nation Englands erklären wollte, um — die Nationalſchulden zu tilgen, vielleicht noch mehr, um mit den einmal in Knechte verwandelten Amerikanern einſt auch das freye engliſche Volk ſelbſt in Feſſeln zu ſchmieden. Nur allein die Geſellſchaft der Supporters of the Bill of Rigths, die ſich bekanntlich öffentlich der Amerikaner annahmen und jener Sache für ihre hielten,

indem

indem wenn erſt Leute, die nicht Repräſentanten ſind, den Amerikanern Taxen auflegten, eben ſolche bald auch dem engliſchen Volk welche auflegen würden, nur die blickten durch. Und nichts iſt gewiſſer, als daß, wenn die Krone einmal willkührliche Geſetzgebung und Beſteurung über Nordamerika erhalten hat, es beydes auch bald über Großbritannien erhalten muß. Die Nation Großbritannien wird ſo lange glauben, daß ſie ſelbſt Amerika beherrſcht, indem der König es durch ſie beherrſcht; bis die Krone durch die Amerikaner (d. h. durch das zugeeignete Vermögen und die Anhangsmacht der Knechte) die freye Nation Großbritannien ſelbſt gleich willkührlich als Knechte beherrſcht. — Nichts iſt augenſcheinlicher, als daß die Nordamerikaner, ſo lange ſie keine Deputirte ins Parlament ſchickten, auch nicht vom Parlament, noch viel weniger von der Krone, zu taxiren waren. Nun kams darauf an, da die Entfernung zu groß war, als daß ſie jährlich ihre Deputirten hätten können ins Parlament ſchicken, und überhaupt daſſelbe Parlament mit Großbritannien haben, ob man nicht von beyden Seiten vortheilhafter fand, ſie in einem eignen Parlament ſich beſteuern zu laſſen, in einem Generalcongreß? Warum denn das Recht des Engländſchen Bürgers an die engländſche Erde gebunden, und verlor mans, indem man Amerikas Wildniſſe urbarte? Nie iſt das von der Krone ſelbſt behauptet worden, immer galt jeder Kolone, wenn er nach England kam, als Bürger, und in Amerika als Engländſcher

Bürger, und nach den erſten poſitiven Verträgen hatten ſie wie oft geſagt, gleich allen andern engliſchen Bürgern eigne Geſetzgebung und Beſteurung, ohne Vorbehalt für das engliſche Parlament. — Aber geſetzt, es habe ſich ein neues Nordamerikanerrecht erzeugt; ſo wäre man aus den alten Verbindungen gleichſam in einen Stand der Natur zurückgetreten, und hätte ſich von neuem in Geſellſchaft begeben — inwiefern waren nun da die Rechte des Nordamerikaners von denen des Engländers unterſchieden, inwiefern beyde einerley? Von Natur, wie überall in den entſtehenden Staaten, hat jedes Mitglied des Staats ſeine Stimme bey der Geſetzgebung und über Auflagenbeſtimmung noch ſehr ſpät, jeder nomotheſirt und taxirt ſich ſelbſt. Haben nun die Kolonen ſich dieſer Rechte von Anfang an begeben, wo iſt ein Vertrag, ein Aktenſtück, woraus dies erhellt? im Gegentheil ſind ihnen nicht in den erſten Patenten von den Königen die ſouverainen Rechte der Geſetzgebung und Beſteurung, die ſich ohnedem verſtanden, noch poſitiv anerkannt worden? Iſt nicht bey allen Akten und Zöllen und Einrichtungen, die ſie betroffen, entweder ihre offenbare Widerſetzlichkeit Beweis von der Inkompetenz der Krone oder ihr endliches Fugen darein, geſetzt ſie hätten etwas ihre Souverainitätsrechte kränkendes gelitten, gebilligt nie) etwas anders als Einwilligung in dies ſpecielle Verhältniß geweſen? Wenn ſie etwas von der Krone angenommen, iſt es nicht denn durch ſpecielle Bewilligung in der Generalverſammlung geſchehn?

Hat

Hat die Krone dann mehr gethan als Vorſchlag, Petition eingegeben, und iſt ſo nicht jede Verordnung und Einrichtung, die die Kolonien von der Krone angenommen haben, nicht eben ſo von ihnen ſelbſt gemacht, wie das Parlament, nicht des Königs Willen, ſondern ſeinen eignen thut? Nun da aus den erſten mit Nordamerika gemachten Verträgen ſchlechterdings nicht erhellt, daß die Krone und das Parlament das Recht, ſie zu beſchatzen und guberniren habe, ſondern gar das Gegentheil; da man nachher nur von Zeit zu Zeit etwas von den Rechten ſich anzumaßen, zu uſurpiren verſucht, wogegen man ſich aber immer Kraft ſeiner Souverainitätsrechte geſetzt; da es bis ganz zuletzt, dieſes Recht der Krone und des Parlaments, immer nur einſeitig und vermeintlich, ſelbſt nicht einmal auf eine verjährte Uſurpation gegründet geweſen, ohne je eine Verbindlichkeit auf der andern Seite hervorgebracht zu haben; wie und wem hat Nordamerika, da es ſich nicht die willkührlichen Steuern gefallen ließ, Unrecht gethan? Man hatte die freyen Eigenthümer ſchon durch das Monopol zu Faktoren herabwürdigen wollen, man nahm ihnen mit der Gewalt der Schiffahrtsakte (denn Recht hatte man nie darzu) bereits mehr ab, als die franzöſiſchen und preußiſchen Unterthanen viritim nur immer abgeben können; nun noch neue Auflagen, von gleicher Schwere — wie in aller Welt wärs möglich, daß die franzöſiſchen und preußiſchen Unterthanen noch einmal ſoviel contribuirten als bisher, und doch noch ſoviel als Leibeigne behielten?

Zum wenigſten mußte England doch erſt die Schiffahrtsakte aufheben, eh es zu taxiren anfieng. Zweymal 15 Millionen Thaler von einer, oder zwey Millionen Einwohnern jährlich einfodern zu wollen, iſt doch warlich zu viel. Der König von Pr. ſelbſt nimmt ja von 5 bis 6 Millionen nur etwa ſoviel. Es iſt luſtig, daß manche Partheygänger der Krone das erſt von den Hannoverſchen Königen förmlich verſuchte einſeitige Taxationsſyſtem damit rechtfertigen wollen, daß man mit dem Monopolſyſtem nicht mehr recht fort konnte, oder das nicht ſo viel einbrachte als man haben wollte. Die Kolonien hatten ſich durch den Handel mit den Fremden, den ſie troz der ungerechten Schiffahrtsakte, ſo gut ſie konnten, führten, mit Spanien, Frankreich, Holland u. ſ. w. ſo gehoben und ihr Leben hieng ſo einzig daran, daß England ſelbſt einſah, die Schiffahrtsakte müſſe entweder eingeſchränkt werden, oder die Kolonien hätten kein Geld, die engliſchen Waaren zu bezahlen, wären unfähig, die Production fortzuſetzen; ihr aktiver Handel lieferte auch den Fremden aus der erſten Hand ſoviel Waaren, daß die Engländer ſie aus der zweyten nicht mehr gleich vortheilhaft abſetzen konnten; das war der wahre Bewegungsgrund, warum die Krone einigen freyen **Ausfahrtshandel** (der Negerhandel war nicht viel anders, man kaufte in ihm die Producenten auszuführender Produkte,) **erlaubte!** Eben dieſe Nothwendigkeit, worinn die Krone war von ihrer alten Uſurpation etwas abzulaſſen, hätte ſie warnen ſollen, eine neue zu wagen.

Man

Man glaubte aber, indem man ihnen etwas erlaubte, was man nicht hindern konnte, eine ſolche Gnade könne man ſich nicht theuer genug bezahlen laſſen, oder als müßte man, wenns einem mit einer Ungerechtigkeit nicht gelingt, ſogleich eine andere verſuchen. Weder Jakob I. und Karl I. noch Cromwell ſelbſt hatten ſich berechtigt gehalten, den Amerikanern Zölle aufzulegen. Die nachmaligen Regenten hatten kaum alle 50 Jahre einmal einen Verſuch damit gemacht; ſie waren noch von keiner Bedeutung, wurden von den Kolonien nicht geachtet, oder verachtet und es kam noch über die Lumpereyen nicht zum Krieg. Endlich in der dritten Dekade dieſes Jahrhunderts fieng man an, dies Syſtem ſo unbeſchränkt und willkührlich ausüben zu wollen, als es wohl in Perſien zu geſchehen pflegt. Die bald drauf und in der vierten und fünften Dekade vorgefallenen Kriege erſtickten das aufglimmende Feuer etwas, und machten beyde Theile eine Zeitlang freundſchaftlicher gegen einander, wiewohl auch noch in dem letzten die Kolonien ihre Mitſouverainitätsrechte dadurch behaupteten, daß ſie nicht unter den Krongeneralen, ſondern Kraft ihrer Patente, unter ihren eignen dienen wollten. Nach dem Frieden in der ſechſten Dekade, da die engliſchen Nationalſchulden nun auf 1000 Millionen Thaler beynah angehäuft waren, und in neuen Schulden neue Einkünfte zu ſuchen, doch Trotz Pinto, nicht allemal thunlich iſt, da die Kolonien durch ihren freyen Handel mit den Fremden immer wohlhäbiger, bevölkerter und mächtiger wurden,

ſo hielt man, nach einer ſehr natürlichen Ideenkombination, dafür, durch Zueignung ihrer Güter könne man ſich wohl am erſten aus dem Koth retten. Nun wars endlich Zeit, daß man aufſtand und frey, Gewalt gegen Gewalt, der Krone und dem Parlament ſagte, was beyde ganz vergaßen, daß das Recht, ſie zu beſchatzen, niemand gehöre als den Kolonien ſelbſt. Ich weiß, daß man das willkührliche Recht der Krone auf Zölle und Abänderung der Charters und Verträge auf ein Herkommen gründen will und den Kolonien vorwirft, wenn das Recht, ſie zu beſchatzen, nur ihnen ſelbſt gehöre, warum ſies nicht gleich dem und dem und dem, der ihnen Zölle aufgelegt, unterſagt hätten? Ich will nicht wiederholen, daß dieſe Zölle von den Kolonien nur verachtet worden, daß, wenn ſie ſie achteten, es daher kam, weil ſie ſie ſelbſt auch in ihren Verſammlungen, mit Parlamentsrechten, bewilligten, nicht wiederholen, daß Einwilligung auf den und den ſpeciellen Zoll nicht Einwilligung auf alle mögliche Zölle iſt, daß ſich ein willkührliches Beſteurungsrecht von einem König in England und über engliſche Bürger gar nicht gedenken läßt; nicht hier lange deklamiren, daß die zwey Millionen Einwohner in Amerika ſich nicht haben die Geſetze geben laſſen, die man etwa 20000 gegeben haben könnte, daß, wenn ſich jene auch hätten eine Schifſahrtsakte und einige Zölle gefallen laſſen, doch bey veränderten Umſtänden, wo jenes Verfahren nicht mehr paßt, ſie wohl Abänderung zu leiden haben, daß von jeher jedes weiſe Volk, jeder Geſetzgeber

ſeine

ſeine Geſetze den Zeitumſtänden gemäß modificirt; daß man einem Kind nicht dieſelben Geſetze mit dem Mann, einem Ackerbauſtaat nicht dieſelben mit einem Handelsſtaat, einem Dorf nicht dieſelben mit einer Provinz, einer Provinz nicht dieſelben mit einem großen Reich geben könne, daß ſich das große Reich Amerika von England nicht wie ein Dorf beherrſchen laſſen könne, daß es jedem Volk überhaupt frey ſtehe, ſich zu beherrſchen, und Geſetze zu machen wie es wolle, daß (denn ich muß meine Ketzerey nur bekennen, ſollte der Brief auch in allen europäiſchen Reichen durch Henkershand verbrannt werden,) daß willkührlich geſetzgebende und Auflagen fodernde Monarchie eine Uſurpation ſey, die durch keinen Vertrag, keine Verjährung gerecht wird, eine Misgeburt ſtehenden Soldatenheers, erzeugt in den Ruinen der gemeinen Freyheit und in den Verweſungen der einzig geſunden Geſellſchaftsorganiſation, wo das Volk die geſetzgebende Gewalt participirt. Hier, wo noch gar keine beſtimmte Verhältniſſe zwiſchen der Krone und den Kolonien keine feſte Rechte und Verbindlichkeiten zwiſchen beyden eingewurzelt ſind, wo die Kolonien erſt faſt ganz unabhängige ſich ſelbſt ſouveraingeſetzgebende Staaten ſind, dann, die Krone ſich nur Mitgeſetzgebung anmaßt, ſie endlich zwar den Kolonien ganz aus den Händen winden will, darüber aber ewige Kolliſionen und innerliche kleine Kriege entſtehn, die endlich in einen großen offenbaren wohl ausbrechen mußten; hier wo die Souverainität zwiſchen Krone und Volk nicht blos immerdar

merdar ſchwankte, ſondern letzteres ſogar immerdar daran participirte, und in der Geſetzgebung ſelbſt, ſo wohl wie in England das Parlament, die Oberhand behielt, hier wo nach dem Zeugniß der ganzen Geſchichte der Kolonien, ſeitdem ſie mit der Krone in unmittelbare Verbindung kamen (eh kann man ſie nicht anfangen, wenn man aus ihr Rechte der Krone beweiſen will,) der König, eben wie in England, nicht geſetzgebender Alleinherrſcher, nicht Monarch, in dem eigentlichen Sinn, ſondern nur der erſte Stand des Reichs war, wo ihn wenigſtens, laut der ganzen Geſchichte der Kolonien, das Volk nie für mehr als das erkannt hat, hier iſt es mit den Zöllen, die man leidet und die man nicht mehr leidet, völlig daſſelbe, wies mit zwey Menſchen von gleichen Rechten iſt, wo der eine den andern neckt, bis ders nicht mehr leidet und im Ernſt drein ſchlägt, wo der erſtere dann behauptet, er habe mit dem vorigen Necken ein Herkommensrecht darauf erhalten, der andere erwiedert, er habe durch die Wiederholung des Neckens mehr als Recht wieder zu necken, das, drein zu ſchlagen, erhalten. Nun hat aber die Krone, da die Kolonien das Necken nicht mehr leiden und ſich wehren wollten, ſelbſt zuerſt ausgeſchlagen; nach den poſitiven Rechten in allen Ländern der Welt mußten mithin die Kolonien das Recht haben, ſich zu wehren. Auch durch zwanzigmaliges gewaltthätiges ungereiztes und damit rechtwidriges Niederwerfen bekommt niemand ein Recht, mich zum ein und zwanzigſtenmal niederzuwerfen. Bin ich

jetzt

jetzt stärker, oder wehre ich mich jetzt besser, so werfe ich mit Recht nun, zur Vergeltung, jenen nieder. — Kurz, Sie mögen ein Freund des geselligen Vertrags oder des Stärkerrechts seyn, nach keinem hätte die Krone England Recht. Nach jenem hat eine Regierung nie mehr Recht, als ein Volk ihr gesetzmäßig einräumt; das Volk hatte die Gesetze nicht gegeben, hatte die Krone nicht darzu autorisirt, es war also tyrannische Anmaßung des Gouvernements, das man mit Gewalt zügeln mußte. Nach dem Stärkerrecht kann es auch nicht gebilligt werden, denn Gerechtigkeit mit Güte und Weisheit sind selbst als vortrefliche Ingredienzen zur ächten Stärke hier auf Seiten der Nordamerikaner, die aus freyen Eigenthümern mit souverainer Gesetzgebung in Faktoren und Tributsklaven verwandelt werden sollten, und sobald die Stärke aufhört, fällt ja bekanntermaßen ihr Recht weg. —

Aber, sagt man, es waren nicht die Steuern, die man foderte, es waren die Vorkehrungen gegen den Schleichhandel, es waren reichgewordne Schleichhändler, die den Aufruhr anzettelten. Es gehört gerade, um das zu sagen, alle die Kurzsichtigkeit und Unkenntniß von dem, worauf es hier ankommt, darzu, die diese Leute haben. Schon in dem vorigen Jahrhundert behauptete Maßachusetsbay dem König Wilhelm dreist ins Gesicht, keine Gesetze, keine Schatzungen könnten sie treffen als die sie selbst gemacht. Noch Anfang dieses

Jahr-

Jahrhunderts, lange vor den Vorkehrungen gegen den Schleichhandel, that ganz Neuengland daſſelbe, indem es die verneinende Stimme des königlichen Statthalters verwarf, Zuſammenkünfte nach eignen Geſetzen anordnete, und ſonſt ganz als unabhängiger Staat handelte, der mit dem König keine andere Verbindung habe, als die brittiſche Nation mit ihm hat. Unter ſolchem Volk war wohl keines gewinnſüchtigen Schleichhändlers Bosheit und Rachſucht nöthig, um einen Freyheitskrieg anzuflammen; ja wenn man nur die geringſte Ahndung von der Sache hätte, würde man ſie nicht in dieſer niedrigen Leidenſchaft, die warlich noch nie Heldenmuth verliehen hat, noch kein Herz vergröſſert und erweitert, entſpringen laſſen. Die vielen willkührlichen großen Steuern wurden zum Unglück zugleich mit dem neuen abſcheulichen Verſuch, die Schiffahrtsakte ganz in Ausübung zu bringen, gefodert. Die Nordamerikaner mochten noch neben den 15 Millionen Reichsthalern, die ſie ihnen abnahm, durch Nichtachtung derſelben und freyen Handel mit den Fremden, etwa andere 15 Millionen jährlich behalten, dieſe wollte man ihnen nun auch noch abnehmen. Es kann ſeyn, daß man, indem man die ſogenannten Vorkehrungen gegen das, was die Krongeſinnten Schleichhandel nennen, machte, indem man die Inſel Man ankaufte, indem man die Küſtenbewahrer in Eid nahm, daß ſie keine verdächtige Schiffe ab- und einfahren lieſſen, indem man die Schiffahrtsakte in volle Kraft ſetzen wollte, die Kolonen weit ſtärker zum

Aufruhr

Aufruhr gereizt, als mit der Errichtung der königlichen Zollkommiſſionen in Amerika und der Admiralitätsgerichte, welche die Zollſachen und Streitigkeiten über Konterbande entſcheiden ſollten, der neuen Zollhäuſer und mit dem Herumkreuzen der bewafneten Zollſchiffe, und der Stempelakte. Aber wahrhaftig mit Recht! Dieſe vom Tyrannen Kromwell gegebene, durch verjährte Nichtachtung nach und nach in die Nichtexiſtenz verſinkende, und des Verſinkens zum Ruhm der engliſchen Nation ſo würdige Tyrannenakte, die ſie bisher immer nur geduldet hatten, weil man ſie nicht zwingen konnte, ſie zu halten, oder der man ſich immer, ſo ſehr man konnte, und es noch nöthig hielt, widerſetzte, dieſe ganz in Ausübung gebracht, hätte den Kolonien jährlich eine Auflage von dreyßig Millionen Rthl. abgezwackt, und das ſo zum Spiel, ohne es einmal für Abgaben aufzunehmen. Eine ſolche Auflage für nichts zu rechnen, immer mehr neue fodern und damit zu erkennen geben, daß man endlich andere dreyßig Millionen auch für nichts rechne, und mit dem Einfodern neuer gar kein Ende machen werde, das mußte doch wohl die ehrlichſten Seelen zum Aufruhr reizen. Nichts iſt überall in allen Staaten der den Gemeinen, angeerbten Freyheit und der Souveraintität des Volks, ſeinem Antheil an der Geſetzgebung, tödtlicher geweſen, als das Stillſchweigen zur landesherrlichen Einführung der Zölle und Acciſen. Weil es keine perſönliche Steuern waren, die dem Volk vorzüglich

nur die Freyheit zu beschränken scheinen; weil man nur von Sachen, deren Ankauf doch jedem frey stand, und womit es auch in jedes freyem Willen zu stehen schien, an der Auflage beyzutragen, eine Kleinigkeit foderte, weil man Anfangs gar nur von fremden durch- oder eingehenden Waaren Zölle foderte, so ließ man die ersten zu, und weil man die ersten erlaubt, oder weil durch sie der Landesherr schon soviel stehende Miliz halten können, um jedem, der sich ihm widersetzte, sogleich das Rad schenken zu können, so wurden mit progresser Schnelligkeit neue Summen und bald so viele gefodert, daß die Landesherrn den Ständen und dem Volk auch das Recht, die persönlichen Steuern zu bewilligen und allen Antheil an der Gesetzgebung, wegnehmen konnten, worzu es fast in allen Europäischen Ländern auf diesem Wege gekommen ist. Preis daher dem edlen Volk Amerikas, das, durch so schreckende Beyspiele gewarnt, seine heiligen Rechte besser vor den unheiligen Klauen der Regien, und der Gesetzgebung des Pulverdonners vom Berg Sinai herab, zu verwahren wußte!

Doch genug nun von der Schiffahrtsakte und der willkürlichen Besteurung, diesen beyden Characteribus Heloiae. Wem sie nicht in diesem Licht erscheinen, dem kann ich nichts anders rathen, als in die Schule zu gehn, und politische- kommerz- und ökonomische Wissenschaften zu lernen. Ich bin darüber so weitläuftig gewesen, weil es

die

die beyden Hauptpunkte sind, in Betreff deren man am heftigsten wider die Amerikaner geschrieben, und von denen man sie am meisten zum Krieg bewegt glaubt. Der Kongreß hat in seiner Kriegserklärung vom vierten Juli 1776. sie mit der edelsten Simplicität so kurz als möglich blos genannt, weil jeden freyen Mann beyde Sachen von selbst empören. Es lautet nämlich unter den 28 Artikeln: die englische Regierung

16) hat unsern Handel mit der ganzen Welt abgeschnitten und

17) uns Taxen wider unsere Einwilligung aufgelegt.

Der Kongres führt die Beleidigungen, die die gesetzgebende Gewalt der Kolonien förmlich und wesentlich selbst angriffen, als die wichtigsten, mit wahrem Gefühl seiner Würde, zuerst an: 1) Die Englische Regierung hat ihre Einwilligung zu den heilsamsten und für das gemeine Beste nothwendigsten Gesetzen verweigert. 2) Hat den Statthaltern verboten, Gesetzen von der äußersten Wichtigkeit Kraft zu geben, noch gar ihre Wirkungen verhindert, bis die Bestätigung der Krone erfolgte, und wenn sie dann auf diese Art unwirksam geworden, solche überall keiner weitern Achtung gewürdigt. 3) Sie hat andere Gesetze, die zum Besten grosser und ansehnlicher Gegenden gemacht waren, nicht durchgehn lassen, ausser wenn die Einwohner dem Vorrecht entsagten, bey der Gesetzgebung repräsentirt zu werden. 4) Sie hat die Glieder der Re-

gierung und der gesetzgebenden Macht an unbequemen, unschicklichen und von ihren Archiven entlegenen Orten zusammenberufen, blos sie zu zwingen, sich den Maasregeln der Krone zu unterwerfen. 5) Sie hat die Häuser der Repräsentanten mehrmalen auseinander gehen lassen, weil sie mit männlicher Unerschrockenheit ihren Eingriffen in die Rechte des Volks widerstunden. 6) Sie hat lange nach dieser Aufhebung unserer Häuser andere Versammlungen zu berufen verboten, **wodurch die gesetzgebende Gewalt, die durch nichts vernichtet werden kann, wieder zu dem ganzen Volk zurückgekehrt ist**, unterdessen aber doch der Staat allen Anfällen von aussen, und allen innerlichen Verwirrungen ausgesetzt worden. Ferner heißts: 7) Sie hat die Bevölkerung der Kolonien verhindert, Fremden das Naturalisationsrecht verweigert u. s. w. 8) Sie hat den Lauf der Gerechtigkeit verhindert und ihre Einwilligung zu den Gesetzen versagt, Gerichtshöfe zu errichten. 9) Sie hat die Gerichtspersonen in Absicht ihrer Aemter, der Bezahlung und Bestimmung ihrer Salarien blos ihrem Willen unterworfen. 10) Sie hat eine Menge neuer Stellen errichtet, und Schwärme neuer Bedienten hergesandt, blos um das Volk zu quälen u. s. w. 11) Sie hat ohne Bewilligung der Volksversammlungen in Friedenszeiten stehende Armeen hier gehalten. 12) Sie hat sich bemüht, die Kriegsmacht unabhängig von der bürgerlichen Gewalt zu machen, ja gar jene über diese zu

erhe-

erheben gesucht. 13) Sie hat sich mit andern verbunden, uns einer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, die wider unsere Verfassung läuft, und ganz unsern Gesetzen entgegen ist. 14) Sie hat, grosse Heere bewafneter Truppen unter uns einquartiert. Noch folgendes höre man: 18) Sie hat uns das Vorrecht entrissen, durch Geschworne verhört zu werden. 21) Sie hat unsere Freybriefe und unsere schätzbarsten Gesetze aufgehoben, und unsere ganze Regierungsform von Grund aus verändert. Endlich: 22) Die Ausübung unserer gesetzgebenden Macht ist durch sie verhindert, hingegen hat sich diese Regierung die Macht angemaßt, in allen möglichen Fällen für uns Gesetze zu machen u. s. w. (Also) Da eine Kriegserklärung, unter die seinen Namen zu schreiben, sich kein Brutus zu schämen hat! Ich habe einige Punkte, weggelassen, weil ich hier ohnedem nicht nöthig achte, noch jeden zu erweisen, daß alles die reinsten Thatsachen sind; der hohe Geist der Wahrheit giebt ihr Kraft, nicht der Stil! Man muß entweder in der Geschichte der Kolonien ganz unbewandert, oder von der blindesten Kronpartheylichkeit eingenommen seyn, um sie zu verkennen. Ich will von hinten anfangen. Daß 22) wahr sey, bestätigen Lord Norths Reden im Parlament noch jetzt, in denen er die dreyzehn vereinigten Staaten für Unterthanen der Engländer, nicht für Mitbürger erklärt. Zur Bestätigung des 21) dient die noch 1774, in Maßachusetsbay

willkürlich gemachte Staatsveränderung, unter andern wo dem Unterhaus das Vorrecht geraubt wird, jährlich den Rath des Gouverneurs zu wählen, der das Oberhaus ausmachte, auch der Gouverneur Macht erhielt, in vielen Fällen, wo sonst die Einwilligung seines Raths nothwendig war, nach eigenem Gutdünken zu verfahren. Ich sehe, daß ich No. 20) weggelassen, worinn eine Beschwerde über die Quebekakte enthalten, und in der That das beste, was man je darüber gesagt hat, so gedrängt und so wahr gesagt worden ist: **Sie hat die englischen Gesetze in einer benachbarten Provinz (Kanada) aufgehoben, und darinn eine willkürliche Regierung eingeführt, auch ihre Gränzen so sehr erweitert, sich derselben als ein geschicktes Werkzeug zu bedienen, unter uns eine gleiche unumschränkte Gewalt einzuführen.** Ich habe alles gelesen, was zur Vertheidigung der Krone wegen dieser Sache geschrieben worden, man will es den Franzosen zu lieb, die den größten und ansehnlichsten Theil der Einwohner ausmachten, aus bloßer Liebe zum Recht und christlicher Toleranz gethan haben! — Aber warum wurde man erst so christlich gegen die Franzosen, als man die Macht der Kolonien zu fürchten anfieng? — in demselben Jahre, da man dem Volk in Maßachusetsbay den besten Antheil an der Gesetzgebung nehmen wollte? warum gab man gleich nach dem Pariserfrieden, als die Kolonien noch ohnmächtig an den Schlägen

gen des Kriegs darnieder lagen, Kanada eine für die Brittischen Kolonen vortheilhafte Regierungsform? — Die andern Punkte enthalten nicht nur in gedrängteſter Kürze die ganze Liſte von Kniffen, die die falſche Politik der Deſpotieſucht überall anwendet, um dem Volk die ſouveraine Geſetzgebung und Ausführung bis auf den geringſten Antheil zu entwenden, ſondern ſind meiſt, wie noch durch kürzliche Beyſpiele, ſo durch die ganze Geſchichte beſtätigt. Vor dem Kromwell machte der König und das Parlament den Kolonien keine Geſetze, nur Verträge mit ihnen, Freybriefe; nachher maßte ſich die Krone Mitantheil an der Obergeſetzgebung an; zuletzt wollte ſie ihnen nichts als Untergeſetzgebung oder, da auch dieſe in der That ganz in der Gewalt der Statthalter ſeyn ſollte, gar keine zugeſtehn; endlich erklärt ſie das Parlament, und Lord North völlig für Unterthanen der engliſchen Bürger, nicht für engliſche Bürger ſelbſt, ob ſie gleich das mit der erſten Niederlaſſung in den Kolonien unter den Kompagnien waren, (unter denen ſie ſich ganz unabhängig gemacht hätten, wenn die Krone mit ihren Gnaden nicht ſo zuvorkommend geweſen wäre) und doch können unſre Politiker noch die Unrechtmäßigkeit des Kriegs der Kolonien mit Hohn und Schimpf deduciren wollen! Nichts hat mich mehr gedemüthigt, als der niedrige Spott, mit dem unſere Zeitgenoſſen, beſonders die klugen, geſetzten Männer, auch die gröſſeſten, ehrwürdigſten Handlungen der Kolo-

nen (z. B. wie sie das Lämmeressen aufheben, um mehr Wolle zu bekommen und den englischen Tücher entbehren zu können, wie sie allen englischen Thee ins Meer schütten, das Generalat von Bauern, Handwerkern, Kaufleuten, die Selbstkriegung jedes Staatsgliedes, den Ritterorden der Freyheit, den Kongreß und seine Majestät) aufgenommen haben; wir sind unter unsern Despoten schon so tief gesunken, daß sich selbst unser Gefühl nicht mehr zu dem, was Freyheit, was Antheil an der souverainen Gesetzgebung ist, erheben kann! — Ich glaube, Sie sehn nun, daß die Nordamerikaner, da sie, wenn sie dulderten was man ihnen auflegen wollte, schlechte Kerls hätten seyn müssen und von braven nichts anders als dies was sie thäten zu thun war, das Recht hinlänglich auf ihrer Seite haben, und ich fürchte nicht, daß sie ihnen aus ihrem klugen Verfahren, da sie nur Schrittweise giengen, erst die Auflage nicht bewilligen wollten, dann dem Parlament das Recht, sie zu beschatzen, absprachen, hernach sich konföderirten und alle für einen einer für alle auf ihre Rechte hielten, endlich da es zum äußersten gekommen war, sich für einen unabhängigen Staat erklärten, aus diesem wahren Gang der Natur, den noch jede grosse Sache, auch die Reformation, das römische Reich, der englische Handel, gieng, ein Verbrechen machen werden; und eben so wenig aus den Gewaltthätigkeiten gegen die Zolleinnehmer, und alle Königlichgesinnte unter ihnen, auch den Buchdrucker

Ri-

Rivington; in Zeiten bürgerlicher Kriege, gegen mordende Feinde Toleranz zu fodern, kommt nur unsern philosophischen Stubenhuckern ein; in England selbst, wo so grosse Freyheit im Schreiben ist, hört dann die Freyheit im Reden auf, und es ward einst verboten, auf eines gewissen Menschen Gesundheit zu trinken. Nur noch etwas über den so oft wiederholten Vorwurf der Undankbarkeit, daß die Kolonien den Engländern ausser der Anlage *) zwey schwere Kriege gekostet, welche die Nationalschulden zusammen auf vier und dreyßig Millionen Pf. St. vergrössert hätten; der erste für den Handel der Kolonien mit den Spanischen Kolonien, den Spanien nicht erlauben wollte, der zweyte gegen die Franzosen, die ihnen die Kolonien, und den Pelzhandel mit den Wilden nehmen wollten; die brittischen Kolonien erlangten in einem wie im andern Hülfe von der Krone. Ich will nicht erwähnen, daß man den ersten nicht blos wegen Amerikanern, sondern auch eigentlichen Engländern zugefügten Beleidigungen unternahm; daß man mehr stritte, die Kolonien nicht aus seinen Händen in Frankreichs, in Spaniens fallen zu lassen, als den Kolonien Freyheit und Eigenthum zu erhalten, daß man, indem man für die Kolonien zu streiten vorgab, für eigne Vortheile kriegte; zugegeben, daß

*) Sie werden sich von oben noch erinnern, daß sich die vorhandenen Kolonien selbst angelegt haben, die von der Krone angelegten, wahre Lumpereyen, bald wieder eingegangen sind.

ſie mit funfzig Millionen Pf. den Kolonien die Exiſtenz in ſtatu quo erhalten, ſo antworte ich, daß die Nation England binnen jeden zehn Jahren ſo viel durch die Navigationsakte aus den Kolonien gewonnen, und ſich dafür ſchon mehr als jüdiſch mit wenigſtens, tauſend pr. c. bezahlt gemacht hat, indem die ſämmtlichen Kolonien, Weſtindien für das mitgekriegt ward, auch mit gerechnet, England im Jahr auf fünf Millionen Gewinn abgeworfen, und geſetzt, die abgefallenen Kolonien müßten die Hälfte der für Amerika gemachten funfzig Millionen Pf. St. Nationalſchulden, 25 Mill. tragen, (da Weſtindien als das reichſte, das immer eben ſo viel wenn nicht mehr eingebracht, und für das man alſo eben ſo koſtbar gekriegt hat, die andern auf ſeine Rechnung zu nehmen hat,) warum behandelte man ſie nicht nach Recht und Billigkeit, warum ſagte Krone und Nation nicht zu ihnen: Brüder, die ihr dort in Amerika die Rechte der Britten, ſouveraine Geſetzgebung und Beſteurung ausübt, wir haben, euch zu ſchützen, fünf und zwanzig Millionen Schulden gemacht, ihr werdet ſo billig ſeyn und ſie uns nach und nach wiedererſtatten. Nun hätten die Volksverſammlungen die Sache in Erwägung gezogen und beſchloſſen, wieviel ſie jährlich von den fünf und zwanzig Millionen abbezahlen wollten, oder hätten ſich ſogleich die ganze Schuld zuſchreiben laſſen. Das war der Weg Rechtens, da man den nicht einſchlug, ſondern den der Willkür und Tyranney gieng, auf dem

man

man ſchon einige hundert Millionen Pf. gewonnen, und noch mehr hundert Millionen gewinnen wollte, wie kann man über Undank klagen? Iſt der Sohn undankbar, der ſich das Leben, das ihm der Vater gegeben, deßwegen, weil ers von ihm hat, nicht wieder von ihm nehmen laſſen will? Wird eine Summe Wohlthat, die zweymal geringer iſt als eine Summe Verderben, die ich jemand hinterdrein zufüge, von letzterem nicht zweymal getilgt? War überhaupt in der Navigationsakte nicht mehr als zehnfache Erſtattung für beſagte Schuld ſchon lange vorweggenommen? warum ſoll, was Auflage iſt, nicht dafür gelten? warum willkürliche neue Taxen? Beſonders waren auch die Rückzölle von amerikaniſchen Waaren in England, die Prämien auf die Einfuhr roher Produkte von dorther, nicht für die Kolonien, ſondern für England vortheilhaft, das durch die Navigationsakte Herr von faſt allem Eigenthum der Kolonien ward. — Endlich läuft alles, was die Kronanhänger wider die Amerikaner vorbringen, in den Zirkel hinein, der König und das Parlament haben die unbeſchränkte Macht, den Kolonien willkürlich Geſetze zu geben, Auflagen vorzuſchreiben, und ihre Charters nach Belieben zu ändern, aus Herkommen; und das Herkommen, das haben ſie, ja das haben ſie eben aus jener Macht. Ein Herkommen bildet ſich nie, wenn man ſich, wie es mit Maßachuſetsbay und andern Kolonien der Fall iſt, jeder Gewaltthätigkeit der Krone widerſetzt

oder dagegen proteſtirt, geſetzt auch daß ſich zu einer weſentlich ungerechten Sache, zum einſeitigen Bruch alter Verträge, ein Herkommensrecht erlangen lieſſe. Das Herkommen iſt im Gegentheil, wie der klare Innhalt aller (natürlichen und) poſitiven Verträge für die ſouveraine Geſetzgebung der Amerikaner, für die Gleichheit ihrer bürgerlichen Rechte mit den Britten, ſich durch Repräſentanten allerhöchſt zu beſchatzen u. ſ. w. Man ſehe die Verträge oder Charters mit Jakob I. und Karl I. auch Karl II. der ſogar die Schiffahrtsakte für ungemacht erklärte, und an den Maßachuſetsbay in einer Addreſſe behauptete: daß, weil ſie ſich von ſelbſt durch Foderung eines Patents erſt zur Unterwürfigkeit gegen die Krone anheiſchig gemacht, ihre Verbindung mit derſelben ein Vertrag ſey, wodurch ſie ſich alle Rechte der Engländer und den Schutz der Krone verſichert, dabey aber die Rechte eines freyen Staats beybehalten hätten, indem ihr Land ihnen von unabhängigen Fürſten mit aller Souverainität abgetreten wäre. — Nun, der Krone nicht anders unterworfen zu ſeyn, als es die engliſche Nation iſt, und wahre Souverainitätsrechte zu genieſſen, wie die engliſche Nation, das war hiſtoriſch der Vorſatz, der erſte Vertrag der Kolonien mit der Krone; noch mehr, ſie übten dieſe Souverainitätsrechte von Anfang aus, widerſtanden den nachmaligen Eingriffen der Krone, die ſie zu einer Domäne machen wollte, um

aus

aus England ebenfalls einst eine Domäne machen zu können, mit angemessener Gegenkraft, bis endlich, da die Eingriffe sich nur verdoppelten an Zahl und Stärke, und man die Kolonen von göttlichem Rechts wegen d. h. mit den Waffen, aus freyen Männern ganz zu Knechten machen wollte, auch ihre ganze widerstehende Kraft in den Krieg ausbrach, den sie nun mit so vieler Ehre bereits sechs Jahre siegreich geführt haben. Ich weiß, daß ich unsern Politikern mit den Worten Freyheit, Antheil an der Gesetzgebung, Nonsense sage, diese Herren über nichts, finden in der Kriegserklärung des Kongresses nichts als oratorische Floskeln, sie gehn alle mit dem Communsense des Pöbels von dem Grundsatz aus, daß willkürliche Monarchie von Gott kommt, und daß ganze Millionen Menschen von Natur leibeigne Sklaven Eines sind, wenn der Eine auch ein Kind, ein Greis ohne Sinne, oder ein Verrückter ist. —

Und nun kein Wort mehr mit irgend einem Menschen über die Rechtmäßigkeit des Kolonenkriegs. Zur Einsicht gewisser Wahrheiten gehört nicht blos ein nicht allen gegebener Sinn und Gefühl; es gehört auch eine eigne Lebenssituation darzu. Und wo sind die Menschen in Europa, die jene grosse Wahrheit, daß alle willkürlich gesetzgebende und Auflagen fodernde Monarchie Usurpation sey, die durch keine Verjährung gerecht wird, zu erkennen und zu fühlen, die glückliche

liche Situation haben? Sie findet ſich nur in Freyſtaaten, doch beſſerer Art als die meiſten ſchweizeriſchen oder in geſetzgebenden Monarchien nah am Rad, das den Staatsverbrechern geheiligt iſt! —

Ich hoffe, die bisherigen Unterſuchungen werden uns nun die Auflöſung jener Zweifel um ein groſſes erleichtert haben.

II. Ob die Kolonien wirklich das edle Volk ſeyen, wofür ichs halte? Dafür ſind aus dem vorigen Artikel die Thatſachen: daß ſie religiöſen und politiſchen Bedrückungen zu entfliehn, (aus England und auch aus andern Ländern,) ſich hinpflanzten; daß ſie von Anfang an, und das nicht blos in Neuengland, Gefühle der Freyheit und der Souverainität im Buſen nährten, von Anfang an ſie gegen Vergewaltigungen der Krone zu vertheidigen wagten. Einer der partheyiſchern Anhänger der Krone hat ſchon ſeit Jahren unter uns geſchrieben: dieſe Flamme hat lange ſchon im Verborgenen gelodert und blos das Gefühl innerer Stärke, die Hofnung zu einem freyen Handel, und von dem Mutterlande vielleicht unabhängig zu werden, hat die Kolonien gegen ihre Brüder in Europa (deren Unterthanen und Knechte ſie werden ſollten) bewafnet. Kalm, der Nordamerika 1749. als Naturforſcher bereiſete, ſah damals ſchon dieſe Unruhen keimen. Amerikaniſche Patrioten träumten lange ſchon von Un-

abhän-

abhängigkeit u. ſ. w. — Wo iſt einem elenden Volk je dergleichen eingefallen? Schleppt dies nicht ſeine verwundenden Ketten, trägt es nicht die blutſaugenden Geiſſelſchläge mit Geduld und kriecht vor ſeinen Tyrannen, um Gnade winſelnd, auf allen Vieren?

Ferner ſind dafür Thatſachen in mehrern Kriegen voriger Zeiten. Kubatant, Sagamor zu Namasket, nahm im Anfang des ſechzehnden Jahrhunderts den Indianer Squanto, den Freund der Engländer, durch den die Kolonie Neu Plymouth mit vielen Völkern der Wilden vortheilhafte Bündniſſe geſchloſſen hatte, gefangen. Die Kolonie ſchickte zu ſeiner Befreyung vierzehn Mann ab, welche alle benachbarte indianiſche Fürſten ſo in Furcht jagten, daß ſie nicht nur den Squanto ſogleich freyließen, ſondern ſich auch dem König (Jakob I.) unterthan erklärten. In der ſiebenden Dekade des ſechzehnden Jahrhunderts ſchon widerſetzte ſich Virginien, wo ſich zuerſt Engländer niederließen, der Schifahrtsakte, dem erſten Geſetz, das man tyranniſch und unberechtigt den Kolonien aufdrang, wodurch der Preis des Tabaks ſo ſchrecklich vermindert, und der Werth der engliſchen Waaren ſo unmäßig erhöhet ward. Die Verſammlung verbot, wie ſchon oben erinnert, den Anbau auf ein Jahr. Darzu kamen noch Gewaltthätigkeiten, die die Wilden immer häufiger an einzelnen Koloniſten verübten. Ungeſtüm verlangte das

Volk

Volk (ich erzähl es mit den Worten eines Kronge-ſinnten,) gegen ſie angeführt zu werden. Der Statthalter Berkley wagte es nicht, ihm die Waffen in ſolchen Umſtänden in die Hände zu geben. Aufrühriſch wählten die Mißvergnügten nun den Oberſten Bakon zu ihrem General, und dieſer erzwang mit Gewalt vom Statthalter und Rath ſeine Beſtätigung.

Ueberhaupt haben ſie mit den Wilden, deren körperliche Stärke zuletzt noch durch den Gebrauch des Feuergewehrs unterſtützt worden iſt, faſt ununterbrochne ſiegreiche Kriege geführt, und es iſt doch ein ganz ander Ding, für Haus, Eigenthum, Weib und Kind, freywillig, mit Wilden kämpfen, als für Sold die Muskete tragen, und ſich vom Tod hinter ſich, in den Tod vor ſich treiben laſſen.

Jeder Pflanzer oder Bürger iſt ſelbſt Kriegsmann, mußte das von Anfang ſeyn, weil er immerdar mit wilden Menſchen und Thieren umgeben war. Wie dieſe Lebensart den Muth erhöht, Mannheit und Adel der Seele wirkt, iſt allgemeine Erfahrung, und die regulären Soldtruppen von Engländern, Hannoveranern, Heſſen u. ſ. w. haben es in dieſem Krieg noch genugſam erfahren, daß ſich die amerikaniſchen Provinzialtruppen aus Jägern, Hirten, Fiſchern, Ackerleuten, Handwerkern, Kaufleuten beſtehend, nicht ungeſtraft verachten laſſen. Die Miliz gieng

auch

auch faſt immer und überall mit der geſetzgebenden Gewalt Hand in Hand. Wer ſie zu Gebote hat, iſt Fürſt. Dort haben ſie die Geſetze, indem alle die Kriegsmänner ſind, die an der Geſetzgebung participiren. Freyheit des Staats und Geſetzgebung des Volks iſt allemal an die eigne Kriegsführung der Bürger gebunden. Sobald die aufhört, ſobald ein eigner Soldatenſtand entſteht, ſo geht Freyheit und Geſetzgebung verloren, über in die Hände deſſen, der den Lohnkriegern den Sold giebt. Endlich übt dieſer Soldatenſtand nicht nur über Volk, ſondern auch über die Monarchen, die ſie beſolden, willkührliche Geſetzgebung aus; wenn nämlich dieſe nicht mehr Geld genug haben, und ihren Ländern, die durch die ſterile Miliz ausgeſaugt worden, nichts mehr auspreſſen können, um das Heer ordentlich zu bezahlen; dann werden vom Heer Kaiſer und Könige wie zum Spiel ab- und eingeſetzt; ſo in Egypten einſt, in Rom einſt, ſo einſt in Rußland, in Konſtantinopel noch, und ſo wird es, mit Gottes Hülfe, einſt noch in allen den europäiſchen Königreichen kommen, die ein 2, 3, 4, 500000 Mann ſtehenden Heeres halten.

Ferner wiſſen Sie, daß bisher noch die meiſten Bürger vom Ackerbau leben, und dabey alle noch Jäger ſind. Wie ſehr dieſe in freyer Luft, unter Sturm und Wettern, herumtreibenden Geſchäfften, Leib und Seele ſtärken, iſt bekannt. Sie werden in der ganzen Geſchichte kein Beyſpiel finden, wo freye Menſchen, die ſich von Ackerbau,

Viehzucht und Jagd nährten, in einem Lande, wo weder Lohnsoldat noch Einzelherrschaft ist, unedel gewesen sey; da selbst Lohnsoldat und Leibeigenschaft die Einflüsse dieser Lebensart nicht ganz vernichten kann.

Elendes Volk trifft man hauptsächlich und im gewissen Grad nur allein in den großen Städten, wie Paris, Berlin u. s. w. wo die äußerste Ungleichheit in Glücksgütern vorhanden ist, einer 30 Millionen und mehr jährlicher Einkünfte hat, und viele tausend andere nicht 30 Thaler. Nur in den sehr bevölkerten Staaten, wo viele große Städte und eine allverschlingende Hauptstadt sind, ist Knechtschaft gewöhnliches Volksantheil. Wo Menschen zerstreut von einander wohnen, da ist immer noch Gesetzgebung in den Händen des Volks. Selbst Polen ist davon Beyspiel, wo der zahllose Edelmann, als der einzige Freye, das wahre Volk ausmacht. Die Leibeignen sind nicht in der gemeinen Reihe. Nun sind in den meisten Provinzen die Kolonen einzeln angebaut, wo Dörfer und Städte sind, sind sie weit von einander entfernt, mit großen Gebieten, sind nicht stark bewohnt und haben alle eigne Justiz und Gesetzgebung, alle ihre Stimmen und Deputirten auf dem Landtag, keine mit mehrern Rechten als die andere. — Es ist wahr, Boston in Maßachusetsbay, wo Hankok residirte, hatte vor dem Krieg auf 25000 Einwohner, Philadelphia, wo Franklin residirte, 30000. Sie sind aber noch nicht einmal Hauptstädte ihrer Provinzen, geschweige Reichshauptstädte, sie sind

noch

noch nicht dahin, in ihrer Provinz willkührlich zu herrschen, geschweige im Reich. Noch bis zum Krieg gieng alles nach Gesetzen und der Mehrheit der Stimmen in der Deputirtenversammlung. Ich hoffe, Sie aber in der Folge zu überzeugen, daß es gar nicht wider die reine gute Demokratie Freyheit und Volksgesetzgebung ist, wenn einer alle andere bewegt, seine Stimme zur ihrigen zu machen. In Rom war doch einst gewiß so viel Freyheit als unter dem Mond möglich ist, indem auf einige 100000 Bürger in einem Stadtgebiet waren, und doch herrschte jeder Brave so viel er verdiente. Die Gleichheit der Güter erhielt (nebst Patriotismus,) die gemeine Freyheit, und diese Gleichheit ist doch in Amerika in der That noch lange nicht so weit zerfallen, als in England, wiewohl ich zugebe, daß die andern Provinzen gegen Maßachusetsbay und Pensylvanien und die andern Land- und Stadtschaften in diesen Provinzen gegen Boston und Philadelphia, wo die meisten Manufakturen und Handelsgeschäffte sind, die größte Bevölkerung, große Ungleichheit, und mithin die meiste Gelegenheit zur Verderbung der gesunden Staatsorganisation ist, sehr auf ihrer Hut seyn müssen, und noch manche Anstalten und Gesetze zur Verwahrung der gemeinen Freyheit und Autorisirung der Gesetze zu treffen sind.

Nein, mein Freund, nicht ein ehrsüchtiger, listiger, mächtiger Usurpateur reizte sie zum Aufstand, die Sache thats! In allen Provinzen

war man ſchon lange vor Ankunft der Stempelakte in Boſton und vor der gewaltthätigen Wegnahme der Hankokſchen Schaluppe, über die neuen Taxen nicht minder wie über die Erneuerung der Navigationsakte in Aufruhr. In Südkarolina war das Haus der Deputirten noch vorher gegen den Staatsrath im Zorn, weil er ihnen nicht ein Steuergeſetz zur Bezahlung der Provinzialſchulden bewilligen wollen; ein Beweis unter tauſenden für die Wahrheit des erſten Artikels in der Kriegserklärung. In Penſylvanien ſtritten die Landſtände noch vorher äußerſt erbittert mit dem Erbſtatthalter über die Schatzungen ungebauter Ländereyen, und hätten ihn beynah ſeiner Würde entledigt. So in allen Provinzen noch vor der Wegnahme der Hankokſchen Schaluppe. Statt der Bewilligung der Stempeltaxe liefen aus allen Provinzen Bittſchriften nach England, darinn ſie dem Parlament ausdrücklich die Macht, ſie zu taxiren, abſprachen, und keine verſtand ſich zu einem jenerſeits befohlnen Beytrag. *) Da ſich die Provinzialverſammlung in Maßachuſetsbay geweigert hatte, die ſogenannten Aufrührer, welche die Stempelakte verbrannt hatten zu beſtrafen, und in ihren Vorſtellungen die Sprache eines ſouverainen Volks, was ſie waren, geführt hatten, ſo ſchickten ſie Abgeordnete nach Neuyork — nur nach Neuyork, um dort gleiche Empö-

*) Bewilligen wollten ſie vor der Hand jährlich 200000 Pfund Sterling, mehr als vor 400 Jahren ganz England einbrachte. —

Empörung zu erregen, allein, das hatten ſie (ich ſpreche mit den Worten eines redlichen Anhängers der Krone,) nicht nöthig. In allen Kolonien, fährt derſelbe fort, herrſchte der Geiſt des Mißvergnügens und in den meiſten war es zum völligen Aufruhr gekommen. Da war Hankoksſchaluppe noch nicht weggenommen, er noch nichts als Stadtdeputirter in der Provinzialaſſembly. Wäre die Stempelakte in Philadelphia, in Neuyork zuerſt angekommen, ſie würde dort auch verbrannt worden ſeyn. Mit dem erſten November 1765, da die Vollſtreckung der Stempelakte anfangen ſollte, war in allen Pflanzungen von den vier Provinzen Neuenglands Neuyork, Neujerſey, Penſylvanien, Virginien, Maryland und den beyden Carolinas kein Stück Stempelpapier übrig. Ueber die Abgaben auf Thee, Papier, Glas entſtand eben ſo von ſelbſt in allen Kolonien Tumult, und man beſchloß in den Akten zu gleicher Zeit und einträchtig, keinen Thee mehr aus England zu nehmen, bis die Taxe aufgehoben wäre; man war in Philadelphia, in Rhodeisland, und ſelbſt in den ſüdlichen Provinzen, wo kein Schleichhandel war, überall ſo eins, daß die Kronpolitiker in England ſelbſt darüber erſtaunten. Den Niederträchtigen, die in der Hemmung eines ſchändlichen Schleichhandels die einzigen Triebfedern zu dem Kolonenkrieg finden, muß auch nothwendig jede Seelengröße, und aller Heldenmuth, aller Freyheitsſinn ein befremdendes Wunder ſeyn. Aber wie können Sie glauben, daß ein ſolches, der ſouverainen Geſetzgebung von

jeher gewohntes, so einträchtig und freywillig für seine Sache, für seine Rechte zu den Waffen greifendes Volk unedel, daß es Knecht von einigen Wenigen sey? Wer sollte sie unterjocht haben? Einer ihrer Mitbürger, dem sich jeder gleich stellen kann, dessen Stimme förmlich nicht mehr gilt als jedes andern! Nein, Freund, die Sache, die Sache beherrschte sie! Wär das nicht gewesen, die Versammlung von Maßachusetsbay würde nicht gewagt haben, den bekannten Umlaufsbrief an alle Kolonien herumzuschicken, worinn die Rechte, die man sich nicht sollte nehmen lassen, und die Maasregeln, welche wider die letzten Parlamentsschlüsse zu ergreifen wären, enthalten waren. Mag auch Hankok diesen Brief geschrieben und unterzeichnet haben; die Versammlung im folgenden Jahr billigte gegen alle Krongewalt das Verfahren der vorigen, und die sämmtlichen Kolonien lobten auf dem Umlaufsbriefe durch daruntergesetzte Antworten den Eifer von Maßachusetsbay, versicherten, daß sie mit Festigkeit gleiche Maasregeln befolgen wollten, rechtfertigten in einem Schreiben an den Staatssekretär ihr Thun und verlangten die Aufhebung der neulich gemachten Gesetze, hoben bis dahin allen Handel mit England auf. — War das etwas anders, als wenn ein Bruder dem andern, indem beyde mit gleichen Kräften und einer Seele in den Feind haun, brav zuruft? Hatte nicht jeder an der eignen Gesetzgebung soviel Interesse als der andere? und war dies nicht, geschichtsmäßig, von jeher der allgemeine Geist der Kolonien gewesen?

Aber

Aber Hankok der Rädelsführer, hat er nicht mit Fleiß eine ſolche Gelegenheit geſucht, wie die mit ſeiner Schaluppe? — Was that er denn? Er that, indem er unverzollt ein- und ausladen ließ, ſein Recht! Zettelte er den Aufruhr in Boſton an, der über die Wegnahme ſeines Schiffes entſtand? Seine Brüder vertheidigten in ſeinem Rechte das ihrige! Aber Hankok ward Mitpräſident des Generalkongreſſes. Der Mann der geſchändeten Lucretia Collatinus ward nach Verbannung des Tarquinſchen Hauſes auch erſter Konſul; er und Brutus, der Haupträdelsführer war. Als verdächtiger Anverwandter des Tarquins ward er im ſelben Jahr auch noch verjagt. Hankok, kein ſo naher Anverwandter des Königs von England, und nicht verdächtig, ward gleich dem an Collatinus Statt neben Brutus Konſul gewordenen und drey Jahr lang Konſul bleibenden Valerius Poplikola, der auch Hauptaufrührer war, mehrere Jahre nach einander Präſident. Warum der ſo oft Konſul? weil er am bravſten gehandelt, weil er die Tyranney am erſten geſtürzt! Aus denſelben Gründen ward Hankok der Beſitzer der weggenommenen Schaluppe, und der zugleich am eifrigſten in Vertreibung der Deſpotie war, Präſident des Generalkongreſſes. Wer glaubt, daß Hankok der ſouverä'ne Aufwiegler ſey, und in ſeiner ſchleichhändleriſchen Gewinnſucht doch den (ſo ſchlechten) Grund zu ſeinen Kraftanſtrengungen findet, der ſieht noch ziemlich flach. Gewinnſucht gab nie eine ſolche Herrſchaft über ein edles Volk! Ehrſucht

mußte ſchlechterdings, die herrſchende Triebfeder in ihm ſeyn. Aber ſo räſoniren unſre Politiker, der Mann iſt Handelsmann, man ſchränkte ſeinen Gewinn ein, darum wiegelte er das Volk auf. — Wahrhaftig, weder Gewinnſucht, noch Ehrſucht allein und überwiegend konnten ihn zum Präſidenten des Generalkongreſſes eines edlen freyen Volkes machen. Darzu gehörte ein wirklich großer Geiſt, unterſtützt und genährt vom feurigſten Patriotismus! — Aber daß die Armſeligen immer den brittiſchen und zum Theil italieniſchen Handelſtand, wo der Adel Handel treibt, (ein Zeichen vorhandener oder noch nicht ganz verſtörter Republik,) nach unſern meſſen. — Wir ſehn täglich, ſagt Moore, beſonders in Ländern, wo der Kaufmannsſtand nicht für entehrend gehalten wird, daß der handelnde Theil der Nation die **erhabenſten Beweiſe von Großmuth und Patriotiſmus giebt.** Aber in Ländern, wo niemand, der den geringſten Anſpruch auf den Titel eines Edelmanns hat, ſich in Handlung einlaſſen kann, ohne daß man glaubt, er habe ſich erniedrigt, iſt das ſelten. — Jenes iſt der Nordamerikaniſche Handelſtand, vor unſerm Deutſchen ſind die Monarchen wohl ſicher; der Patriotiſmus wird ihn nicht anſtecken. —

Noch ſind bey jeder großen aufs Wohl von Millionen abzweckenden Unternehmung, bey jeder Bildung republikaniſcher Verfaſſung, Wiederherſtellung der Gleichheit, Rettung der Souverainität des Volks einige Anführer geweſen, ſo wie auch die

die innerlich gleicheste Nation sich zum Krieg einen wählt, der zuerst geht, müßte er auch durchs Loos gesucht werden, oder auch die Natur der Sache selbst einen voranschickt. Diese sind nichts als Einigungspunkt der Stimmen aller, sie vollführen den allgemeinen Willen, sind beamtete Exekutoren der gesetzgebenden Gewalt. Sobald sies unternähmen, die gesetzgebende Gewalt sich selbst anzumaßen, sich für souverain, die andern als Unterthanen zu behandeln, würde der erste der beste sie wieder umwerfen. Zur Einführung einer dauerhaften Despotie gehören andere, größere, Jahrhunderte durch geführte Machinationen. Wenn Hankok, Adams, Washington, Franklin u. s. w. die Kolonen despotisch regierten, wider ihren Willen in den Krieg verwickelt hätten, wenn sie sie blos zur Befriedigung ihrer eignen Herrschsucht mißbrauchten; nimmermehr würde ein solch Volk für solche Leute einen sechsjährigen blutigen Krieg ausgehalten, längst würde man die Bösewichter der Krone, die die Kolonien, wie die Anhänger des Despotismus sagen, glücklich machen wollte, ausgeliefert haben. Im Gegentheil ist aber in jeder Hütte, wie in jedem Dorfe der allgemeine selbstständige Eifer gegen die Krone. Daß viele Einzelne vor der Erklärung der Unabhängigkeit erschraken und nur durch das Beyspiel anderer, durch den Patriotismus der Mitbrüder befeuert werden konnten, daß nach einzelnen großen Unglücksfällen der Menge der Muth sank und Einzelne die Menge stärkten, das ist bey jeder ähnlichen Begebenheit,

in Rom, in Griechenland, überall, wo ein Volk die Tyrannenfesseln zerbrach, Fall gewesen. Mögen auch manche aus Furcht vor den Mishandlungen der Patrioten sich erst auf ihre Seite geneigt haben. Wissen wir, wie viel tausend Römer die Könige haben verbannen helfen aus Furcht vor der siegenden Parthey der Patricier? Warum wollen Sie schließen, die Rädelsführer müssen schon das Volk sehr in den Klauen haben, sonst hätten sie die Noth des sechsjährigen Kriegs nicht ertragen? Verspottete man nicht allgemein, vom höchsten zum niedrigsten, und die letztern noch eher, des Gage Auffoderung zur Unterwerfung, seine Pardonertheilung, seine Reklamation Hankoks und Adams, wie auch des treulosen Arnolds niederträchtige Vermahnungen? Hat man den Thee blos in Boston, wo der Schleichhändler Hankok lebte, nicht auch in Philadelphia, in Neuyork ins Wasser geworfen? Kriegten die Römer nicht für die Erhaltung ihrer Freyheit mit dem verbannten Tarquin 20 Jahre? War die Freyheit den Römern eines Kriegs von 20 Jahren werth, sollte sie den Nordamerikanern nicht eines sechsjährigen werth seyn?

Aber sie haben ja nichts gewonnen, sagen Sie, das Volk hat nichts gewonnen, ist das nicht die allerschlechteste Knechtschaft, für die Despotie eines Hankoks und Washingtons streiten? — Warum und wie hätten sie denn nichts gewonnen? Ist eigne Gesetzgebung und Auflagenbestimmung, ist Freyheit des Handels mit allen Nationen, ist Abschüt-

ſchüttelung des Jochs einer deſpotiſchen Krone, iſt Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, ihrer Majeſtät von großen auswärtigen Mächten, Bündniß mit ihnen, allgemeine Bewunderung der Edeln auf beyden Halbkugeln der Erde, unſterblicher Nachruhm in den Jahrbüchern der Welt, Verurſachung der Glückſeligkeit von vielen Millionen Enkeln, iſt — Englands Abfertigung von Geſandten an den Kongreß, um Ausſöhnung und Frieden zu ſchließen, kein Gewinn? Erhielte auch endlich ihr Generalkongreß nur gleiche Rechte mit dem Parlament von Großbritannien, und erkennten ſie den König ſo nicht für Souverain, ſondern für den erſten Mitſtand des Reichs, wär das nicht außerordentlicher Gewinn, wär das nicht eines zwanzigjährigen Krieges werth? würde damit nicht unaufhörlichen neuen Blutvergießungen vorgebeugt? Denn glauben Sie nur nicht, daß falls die Kolonien wieder unter die Bothmäßigkeit der Krone kämen, 20 Jahre vergehn würden, ohne daß ſich das ganze ſchreckliche Schauſpiel erneuerte! Unſer europäiſch Volk hat keinen Glauben mehr an Patriotiſmus und Freyheitsſinn, an Volksſouverainität; man ſieht rund um ſich nur Beyſpiele vom Gegentheil, ſtatt daß ſie die Uſurpation eines Einzigen mit Gewalt abtreiben ſollten, laſſen ſie ſich einmal nach dem andern mit Gewalt wieder ein neues Recht ihrer alten Souverainität wegnehmen; — um nur jene zu ſich erniedrigen zu können, ſagen ſie, ſie laſſen ſich eben ſo von Hankok und Washington regieren, wie wir von Ludwig, Friederich, Guſtav

u. ſ. w. — Warlich da iſt noch ein Unterſchied! Noch immer hat jeder angeſeſſene freye Bürger ſeine Stimme in der Land- oder Stadtſchaft, noch immer machen Deputirte der Land- und Stadtſchaften die Provinzialkongreſſe aus, noch immer ſind Deputirte der Provinzialkongreſſe die Beſtandtheile des Generalkongreſſes; noch immer kann alſo ein einzelnes Mitglied einer Landſchaft, das urſprünglich nur in der Provinz Stimme hat, bis zum Präſidenten des Generalkongreſſes ſteigen, wenn ers verdient, und jährlich wird aus allen Mitgliedern des Kongreſſes und den Präſidenten ſelbſt wieder bloßes Land- oder Stadtſchaftsmitglied, es ſey denn, daß er von neuem gewählt und wieder in ſeiner Würde beſtätigt werde.

Anm. Statt der in allen Provinzen abgeſchafften königlichen Regierung ward eine Provinzialregierung eingeführt. Jede Kolonie iſt ſo für ſich ein Staatskörper, hat eigne Geſetze, Polizey und Juſtiz, und ſchickt Deputirte auf den Generalkongreß. Dieſer allein entſcheidet über Krieg und Frieden, Bündniſſe, (Ausſöhnung mit England) Streitigkeiten ganzer Provinzen, allgemeine Geſetze, Münzen, Seeweſen, und beſetzt alle Civil- und Militairſtellen der vereinigten Staaten, als Geſandte an fremde Mächte, Generale u. ſ. w. Gewiß ein weiſer Verein! —

Sie ſagen, die Form iſt noch da, aber die Materie, das Innere iſt weg, Hankok iſt immer Präſident des Generalkongreſſes, Washington ewiger

ewiger Generalkommandant der vereinigten Staaten, beyde ſind der Sache nach wahre Könige. — Alſo iſt die jährliche Wahl und Beſtätigung beyder in ihren Würden nur Form geweſen, in der That iſt das Volk darzu gezwungen worden? Was bewegt ſie das zu glauben? ſpricht nicht alles Vorherige für das Gegentheil, für die Freyheit in den Wahlen, ſoviel es nur giebt? Würden ſich unter einem ſolchen Volk ſchlechte Leute, die die andern nur dem fremden Joch entreißen, um ſie unter ihres zu bringen, ſolche Zufriedenheit erwerben können? Iſt es nicht offenbar Zutraun zu der Rechtſchaffenheit, Fähigkeit und dem Patriotiſmus Hankoks und der Uebrigen, daß ſie ſie in den Würden beſtätiget haben? Und dann iſt das, was im Krieg geſchah, geſchehn mußte, auch ſchon im Frieden geſchehn? Gab nicht Rom ſelbſt in gefährlichen Zeiten Männern gar unbegränzte Macht, und dem Valerius, wie geſagt, drey Jahre hintereinander das Konſulat? Auch noch in den ſieben Jahren von 268 bis 274 waren die erſten Konſuls lauter Fabius Vibulanus, ohne daß die Freyheit darunter litt? Man war mit ihrer Regierung vorzüglich zufrieden; ſo mit Hankok. Indeß geſtehe ich Ihnen, ob mir gleich, falls Nordamerika nur bald von allen fremden Mächten und von England ſelbſt für ein unabhängiger Staat erkannt wird, dann gar nicht bange iſt für die Erhaltung der innern Freyheit und eines unendlich höhern Wohlſtandes als unter dem Joch der Navigationsakte und der Kronſteuern zu hoffen war, ſo bin ich doch

in

in die Anführer, nicht so wohl durch das allgemeine europäische Geschrey wider sie, als durch einige verfluchte Geschichten unter ihnen selbst, wie mit dem Arnold, dem — wovon ich den ersten besonders als einen sehr entschlossenen Mann von großer Gegenwart des Geistes verehrte und deswegen nicht gern für einen schlechten Kerl halten wollte, etwas mistrauisch worden. Endlich dacht ich wohl immer, mögen sie auch schlechte Leute seyn, böse Absichten werden sie doch schwerer erreichen als gute, sie können doch das Volk nicht anders auf ihre Seite bringen, als indem sie für das Volk arbeiten, nicht herrschen, ohne das Volk förmlich in der Meynung zu erhalten, als beherrsche es sich selbst. Nothwendig muß doch, auch wenn sie selbst Könige, Erbpräsidenten würden, Amerika unter ihnen glücklicher seyn und werden als unter der Krone. Denn noch immer waren die ersten Usurpateurs der königlichen Gewalt, die Cäsars, die Cromwells, so wie die Urväter der itzigen Erbmonarchen, jene die sich erst durch eigne Kraft und Verdienste emporschwungen, große Menschen und machten ihr Volk glücklich, denn sie waren Könige durch Wahl, nicht durch Erbrecht, nicht mehr durch Recht des Stärkern als durch Vertrag, das heißt, Einwilligung auf der andern Seite. — Die Unsicherheit ihrer Herrschaft machte, daß sie sie wohl zum Besten des Volks gebrauchen mußten; denn würden sie gleich so willkührlich wie Cäsar herrschen, würden ihre liebsten Freunde selbst ihnen den Dolch mit in den Leib stoßen. — Die

gesetz-

geſetzgebende Gewalt hat ſich ein Volk, das ſie noch ganz unbeſchränkt beſaß, nie durch einen Mann für immer und ganz aus den Händen winden laſſen. Die europäiſchen Erbmonarchen haben viele Jahrhunderte darnach angeln müſſen. Herrſchen ſie, ſo verdienen ſies, und nach ihnen herrſcht wieder, ders verdient, und ſolch ein Staat, wo ſich die Demokratie mit Monarchie, auch wohl Ariſtokratie miſcht, iſt unter den unvollkommnern Menſchen immer noch der beſte, da eine völlige Gleichheit unmöglich iſt. —

Allein damit war ich nicht beruhigt, ich ſuchte mich beſſer zu überzeugen, trieb Nachrichten von den Anführern auf ſo viel ich konnte, die mich denn immer mehr für Washington und Hankok einnahmen. Beſonders bemühte ich mich, durch eigne Erfahrung und Beobachtung zur Wahrheit zu kommen, indem ich mit dem hier gefänglich verwahrten Präſidenten L. Bekanntſchaft machte, der als bevollmächtigter Geſandte der vereinigten Staaten nach H. gehen ſollte. Lord St. bey dem Ihr Freund der Esqu. Pl. für mich agirte, verſchaffte mir unter einer Geſtalt, und mit Umſtänden, die ich Ihnen itzt nicht erzählen kann, unwiſſend Gelegenheit darzu. Ich traf ihn in ſeinem Zimmer auf und nieder monologiſirend. „Sie ſehn hier einen Menſchen vor ſich, redete ich ihn an, wider den die Z. eben ſo auf dieſer Hemisphäre gekriegt haben, wie ſie wider Sie in jenet kriegten. Ich habe in Pr. gefangen geſeſſen, wie Sie hier ſitzen.

Ich

Ich bin mit Ehren entronnen; Sie werden mit Ehren auf freyen Fuß gestellt werden. Die Aehnlichkeit unserer Schicksale, die Gleichheit unsers Interesse, mein Zutraun zu Ihnen, das mit dem Zutraun zu Ihrer Sache ganz in Eins verwachsen ist, haben mir die unwiderstehliche Begier, Sie zu sehn und Ihnen meine Liebe und Ehrfurcht zu bezeigen, eingeflößt. Ich glaubte Anfangs einige Befremdung, gewiß mehr über die Dreustigkeit meines Zugangs verknüpft mit dem so gutherzigen Ton, mit dem ich sprach, als über mein gebrochnes Englisch in seinen Augen zu lesen; er sah mir aber ganz unverändert scharf ins Gesicht; und wie er denn seit dem schlechten Verfahren gegen ihn etwas mistrauisch worden ist, antwortete er mir nichts, und foderte mich damit, wie ich mirs erklärte, zum Fortfahren auf. Ich gab ihm also vor allen Dingen eine kurze, doch hinlängliche Schilderung meines Lebenslaufes von P. an bis nach London. Dann setzte ich hinzu, „ich habe mich ihnen zuerst und einzig in England entdeckt, und ich wünschte, durch dies Zutraun mich würdig gemacht zu haben, von Ihnen einige Aufschlüsse über einige Zweifel an der Güte ihrer Absichten zu erhalten.

Sie wissen, man spricht hier in England und in ganz Europa, einige Wenige, worunter auch Sie gehören, hätten das dortige arme Volk nur zur Unterstürzung ihrer argen Absichten auf Selbstherrschaft verleitet und misbraucht, und ihr würdet sie ärger tyranniſren, sie durch bür-

gerliche

gerliche Kriege sie weit unglücklicher machen, als je die Krone England. „Das spricht man“ sagte er ganz ruhig und fast verächtlich. Weil er sogleich wieder schwieg, so fuhr ich fort, ich selbst, der ich vielleicht unter allen Europäern das größte Zutrauen zu ihnen habe, gestehe ihnen aufrichtig, ich bin besonders durch einige Vorfälle unter den Anführern selbst, einige offenbare Verräthereyen und andere geargwöhnte, etwas mißtrauisch worden. Er fragte mich, ob ich wüßte, warum ein Mann wie Brutus, der den Tarquin verjagte, seine Söhne selbst mit dem Beil bestraft? ob Arnold mehr im Fall des Brutus oder der von ihm hingerichteten Jünglinge wäre? Weil sie der gemeinen Freyheit gefährlich waren, weil sie das Vaterland verrathen wollten, sagt ich; aber Arnold — kaum hatte ich dies aber heraus als mir sein Blick tief in die Seele schnitt, ich schämte mich, als wär ich selbst damit in Begriff gewesen, Verräther eines Freyheitsbundes zu werden. Gut, sagt ich, hab ich an euch einmal Glauben, der Verräther Arnold wird mich nie irren. Aber der Glaube schwankt, wenn man sieht, daß Hankok zugegeben hat (andere sagen gar, er habe es gesucht) so oft hintereinander Präsident des Kongresses zu werden; Washington das Hauptkommando aller Truppen immer behalten hat, im wahren guten Freystaat, wo Gleichheit der Rechte ist, sollten die obrigkeitlichen Aemter jährlich mit andern Personen besetzt werden. Mich dünkt, zur Erhaltung der Re-

publik und der Volksgesetzgebung, um zu verhüten, daß die Souverainität nicht in die Hände weniger übergehe, ist schlechterdings unter vielen andern, das heilig gehaltene Gesetz nothwendig, daß einer nur etwa nach dem siebenten Jahr Mitglied des Generalkongresses werden könne. So wie auch jeder gesetzmäßig befugt seyn muß einen andern der nach der Krone, nach der Einzelherrschaft strebt, de facto umzubringen, nur daß er hernach von seiner That Rechenschaft giebt, und beweißt, er habe keinen Bürger, sondern einen Tyrannen, nicht gemordet, sondern gerichtet. Ohne solche Gesetze, ohne Verhütung des Aufkommens eines stehenden Kriegsheers, ohne immer Modebleibendes Kriegen jedes Bürgers, ist schlechterdings kein Freystaat möglich, und wo einer grosse Wunder that, geschahs auf solchem Fundament! Ueberhaupt, fuhr ich fort, ists, mit der innern Einrichtung eurer Republik schon seit langem tiefe Stille. Anfangs erhielt man einen sehr philosophischen vortreflichen Grundriß, von den Rechten der Land- und Stadtschaften, der Provinzialkongresse, des Generalkongresses, der ganzen innern Staatsverwaltung im Ganzen und in den einzelnen Theilen, nach mehr als Rouissauischer Vollkommenheit; aber das scheint den Europäern jetzt alles nur ein Irrwisch gewesen zu seyn. Man weiß fast nichts, als daß der Kongreß und Washington das Volk beynah willkürlich gezwungen hat, Kriegsdienste zu thun, daß diejenigen, die ihre Zeit gedient hatten, und

deren

deren Stelle andere einnehmen sollten, gezwungen worden sind, ferner zu dienen. — „Und Sie können sich das nicht selbst beantworten?“ fragte er mich mit einer fühlbaren Festigkeit. „Nun sagte ich, ich weiß wohl; das Pressen in England für Einzelne ist eben so gewaltthätig und geschieht doch mit Willen des Volks, das Aufrufen in Rom zwang auch den edelsten Römer zum Dienst und in Republiken, wo Engelsfreyheit herrschte, würde zu dieser einzigen Sache doch bey einzelnen Zwang nöthig seyn. — Auch in Rom hat das Volk oft länger dienen müssen, als es wollte, zur Zeit der höchsten Freyheit. — Hier in Amerika waren noch manche die Sklaverey liebende Leute, als Deutsche, die mit Gewalt freygemacht werden mußten. Itzt im Krieg, seh ich wohl, konnte man nicht ein ganzes Gesetzbuch sanciren, da hatte man nöthigere Sachen zu thun; überhaupt werden Gesetze, nach dem Gang der Natur, nur nach und nach, wie es die Umstände und neue Erfahrungen erfodern, gegeben. Auch ist die Form der demokratischen Gesetzgebung und Gesetzausführung als das heiligste Gesetz immer noch gehalten worden, und hat mit den alten Gesetzen bisher Gnüge gethan. Ich weiß auch, daß der Krieg und die große Gefahr des Vaterlandes, eine gröſſere Einheit in der Gesetzgebung und Ausführung erfoderte und damit nothwendig machte, daß man in beyden solchen Männern, die sich am geschicktesten darzu erwiesen, auf mehrere Jahre, die Gewalt bestätigte.

Aber wie wenn ſie ſie ſich genommen? Hier erwiederte er mit Wärme: „ob es denn dann nicht noch Frage ſey, ob ſie ſie für ſich oder für die andern übernommen, ob ſie nicht wenigſtens der andern Wohl gleich ſehr als ihres bezweckt, ob ſie nicht eben weil ſie am mächtigſten für die gemeine Freyheit, für die Sache aller wirkten, die größte Gewalt über die andern von letztern ſo ſehr erhielten wie von ſich ſelbſt nahmen? — Nach allem was ich weiß, bin ich geneigt, erwiederte ich, dies zu hoffen, dies zu glauben. Ja ich kann es Glauben, es Ueberzeugung nennen, daß weder Hankok noch Washington das Volk unglücklich machen werden, daß ſie ihm gewiß einen unendlich höhern Wohlſtand erwerben werden, als ſie unter der Krone England erreichen konnten, (nachdem ſie die Schiffahrtsakte und das Taxationsſyſtem ſo haakig ausübten) auch wenn ſie wirklich Kronuſurpateurs wären. Er drückte mir die Hand. Nach einigen andern Reden z. E. über einen kürzlich verſtorbenen Monarchen, der den Namen des Groſſen ja des Einzigen führte, und den ich gegen ihn, einen Scoundrel nennte, ihn auch durch das Bild von ſeinem Land und Leuten, wie ers hinterlies, mir Recht zu geben nöthigte, nahm ich Abſchied und fragte ihn: ob ich Hankok und Washington von ihm grüſſen dürfte? Wann Sie weder Bande noch Schafot ſcheun; ja! ſagt er. Scheut ich das, würde ich Sie ſo nicht lieben, ſagt ich. Er ward bewegt, ſeufzte, ſchwieg, nickte mir noch einmal mit dem

Kopf

Kopf und gieng mit festem Tritt zurück. — Indem ich soweit bin, kommt der Esqu. Pl. auf meine Stube, ich dollmetsche ihm, was ich Ihnen eben geschrieben, und er behauptet mir keck ins Gesicht; die ganze Geschichte müsse mir nothwendig im Traum erschienen seyn, er habe mir nicht zu der Unterredung geholfen, er kenne auch den Lord St. nicht persönlich; man hielte auch den Präs. L. so fest, daß es mir unter keiner Gestalt könne möglich worden seyn, eine so lange Unterredung mit ihm zu führen, und wozu, wenn es wahr wäre, eine so gefährliche Sache in die Welt hineingeschrieben? was für einen andern Erfolg könne es haben, als daß man ihn noch fester verwahrte, noch schlechter hielte? Also, mein Lieber, das war nur ein Traum!

Ich glaube nun, mir die Beantwortung der dritten Frage sehr erleichtert zu haben, ohne noch anzuführen, daß selbst der Ritterorden der Freyheit der edelste Orden ist, der je gestiftet worden, und dessen Großmeister Hankok nicht unverdient ist, und ohne noch den Vorwurf von der Schlechtigkeit der Amerikaner, daher genommen, daß sie ein zusammengelaufenes Gesindel von Bettlern, Verbrechern u. s. w. wären, das in Europa nirgends hätte leben können, zu widerlegen. Denn er verdient in der That blos Verachtung. Ausser daß es falsch ist, daß hauptsächlich elende Leute hingegangen wären, da unter den Stuarten grade die edelsten Britten hingezogen sind, da die

elendeſten grade überall zurückgeblieben ſind und gar nicht den Muth gehabt haben, eine Seereiſe zu wagen, da auch die meiſten Deutſchen nicht als ſelbſtverſchuldete Bettler, ſondern durch politiſche und religiöſe Bedrückungen in der Pfalz, in Salzburg, auſſer Brod geſetzte zum Theil für Rechtſchaffenheit leidende, meiſt beſſere geweſen ſind als die zurückgebliebenen, die mit ihrer Sklaven- und Bettlerlage zufrieden blieben; ſo wären doch auch ſelbſt Verbrecher (die ohnedem meiſt Menſchen von großen Anlagen ſind, und oft nur durch Fehler unſerer Verfaſſung, wo große Menſchen in niedrigem Stand am meiſten gedrückt werden, Verbrecher worden ſind) in der dortigen Lebensart und geſellſchaftlichen Verfaſſung, in der alles, zur Rechtſchaffenheit und Stärke der Seele aufmuntert und bildet, da bey uns alles zur Schurkerey reizt, da die Beſchränkung des Kreiſes des Eigenthums und der Freyheit die Menſchen verſchlechtert, die Erweiterung deſſelben aber ſie veredelt, ſie ſelbſt oder doch ihre Nachkommen beſſere Menſchen geworden. So glaub ich ſind ſelbſt die hingegangenen Deutſchen, Franzoſen, Schweizer und andere der Sklaverey mehr als die Britten gewohnte Leute ſchon ſtark von Brittengeiſt beſeelt; wiewohl ich zugebe, daß ſie ſich noch nicht ſo hoch haben erheben können als die Britten ſelbſt, und daß ſie vielleicht von den Anführern gewaltthätiger haben behandelt werden müſſen, da die Britten Freyheitsliebe und Patriotismus von ſelbſt zur edlern Pflicht trieb.

Kurz,

Kurz, es lebt wohl kein einziger braver Mann in der Welt, unter deſſen Vorfahren nicht einmal einer geweſen, der den Galgen verdiente. Daß unſere Nordamerikaner, auch die Deutſchen, Schweden, Franzoſen aber ſchon ſehr veredelt ſind, beweißt unter andern auch die wieder unter ihnen Mode gewordene Gaſtfreyheit beſſerer Zeiten, die ſie nicht mithinbrachten, und die rückgekehrten einfachern Sitten eines faſt patriarchaliſchen Lebens, wo die Männer, die Geſetze geben, und wie Urbilder unſerer Könige und Fürſten ſind, ſich mit Jagd, Viehzucht, Ackerbau nähren, und gleich den Heroen Homers, ihre Häuſer mit eignen Händen bauen, mit eignen Händen ſchlachten und braten, zum Hausvatermahl, mit eignen die Werke des Friedens und Krieges, und des ganzen Lebens treiben! —

III. Ob die Veränderung der Regierungsform, die republikaniſche Verfaſſung, der Abfall von Grosbritannien für das Volk, für die größte Anzahl Bürger, wirklich ein Glück ſey, und ob überhaupt demokratiſche Republik eine glückliche dauerfähige Verfaſſung ſey? ſind zwey Fragen, die nicht unzertrennlich mit einander verbunden ſind.

Mit der erſten meynen Sie, entweder, die Schiffahrtsakte und andere Kronbedrückungen haben nur den Handelſtand oder wenige, nicht den größten Theil der Bürger, die Landwirthe

und Handwerker, betroffen; ihre Aufhebung werde also nicht denen, sondern nur dem Handelstand oder wenigen frommen; oder das, was der gröſste Theil von der Krone litt, werde er nun von den Aristokraten leiden, diese werden seinen Handel einschränken, Steuern von ihm einfodern und ihm Eigenthum und Freyheit eben so wegnehmen, wie die Krone es allen wegnahm. Ich sage, weder eins noch das andere ist Fall.

Es wird mir in der That sauer, mich zur Widerlegung des ersten, als wär die Navigationsakte und die Kronbeschatzung nur dem Handelstaat schädlich, ihre Abschaffung ihm nur nützlich, herab zu lassen. Was thuts dem Bauer, sagt man, ob sein Produkt blos an England oder an alle Welt verkauft wird, er verkaufts in jedem Fall an den Handelsmann, und der giebt ihm in einem Fall nicht mehr wie im andern; im Gegentheil jemehr er gewinnt, um so mehr bekommt er den Bauerstand in seine Gewalt, um so mehr kann er ihm abdrücken und den Preis erniedrigen. Was thuts ihm, ob die Waare, die er kauft, blos von England oder aus aller Welt erhandelt ist, er nimmt sie allemal vom Handelsmann; der zieht sowohl was die Konkurrenz der Verkäufer an ihn, als der Käufer von ihm vortheilhaftes hat, er der Verleger der innländischen Produkte, wie der auswärtigen Waaren, der, indem er wohlfeiler von den Fremden kauft, als von den Engländern, und theurer an sie verkauft,

als

als an die Engländer, auch die Produkte noch wohlfeiler von den Inländern einzukaufen, und die ausländischen Waaren theurer an sie zu verkaufen, in Stand gesetzt wird. — Wie kann man in aller Welt die gewissesten Jedermannserfahrungen so gänzlich vergessen und bewiderſprechen, daß wenn alle Nationen kommen und von den Handelsleuten kaufen, die Konkurrenz der fremden Käufer einen solchen Wetteifer, eine gleich lebhafte Konkurrenz unter den inländischen Handelsleuten im Ankauf inländischer Produkte und Waaren hervorbringen, und jedem Bauer und Handwerker einen höhern Preis seiner Sachen verschaffen muß? Noch überall in jedem Land, auch wo der Bauer durch Auflagen so erdrückt ist, daß er beynah für jeden Preis verkaufen muß, werden Sie beobachten, daß wenn die Kaufleute außerordentlich große Bestellungen von aussen erhalten, die Landleute und Handwerker immer eine zeitlang preislichen Absatz haben? denn es ist jetzt einem jeden Kaufmann wichtig, das meiste zu thun, und er kann dem Bauer und Handwerker nicht zuviel abdingen, weil sie dann bald andere treffen, die ihnen mehr geben; im Gegentheil lockt itzt jeder die Producenten der Land- und Stadtwaaren durch einen erhöheten Preis an, weil er, je mehr er kauft, desto mehr gewinnt. So nun, wie nach natürlicher ewigfester Verbindung der Sachen, beym freyen Handel, durch die grössere Konkurrenz der Käufer für Handwerker und Landleute, beyde ihre Waaren besser be-

Aber wie wenn ſie ſie ſich genommen? Hier erwiederte er mit Wärme: „ob es denn dann nicht noch Frage ſey, ob ſie ſie für ſich oder für die andern übernommen, ob ſie nicht wenigſtens der andern Wohl gleich ſehr als ihres bezweckt, ob ſie nicht eben weil ſie am mächtigſten für die gemeine Freyheit, für die Sache aller wirkten, die größte Gewalt über die andern von letztern ſo ſehr erhielten wie von ſich ſelbſt nahmen? — Nach allem was ich weiß, bin ich geneigt, erwiederte ich, dies zu hoffen, dies zu glauben. Ja ich kann es Glauben, es Ueberzeugung nennen, daß weder Hankok noch Washington das Volk unglücklich machen werden, daß ſie ihm gewiß einen unendlich höhern Wohlſtand erwerben werden, als ſie unter der Krone England erreichen konnten, (nachdem ſie die Schiffahrtsakte und das Taxationsſyſtem ſo haakig ausübten) auch wenn ſie wirklich Kronuſurpateurs wären. Er drückte mir die Hand. Nach einigen andern Reden z. E. über einen kürzlich verſtorbenen Monarchen, der den Namen des Groſſen ja des Einzigen führte, und den ich gegen ihn, einen Scoundrel nennte, ihn auch durch das Bild von ſeinem Land und Leuten, wie ers hinterlies, mir Recht zu geben nöthigte, nahm ich Abſchied und fragte ihn: ob ich Hankok und Washington von ihm grüſſen dürfte? Wann Sie weder Bande noch Schafot ſcheun; ja! ſagt er. Scheut ich das, würde ich Sie ſo nicht lieben, ſagt ich. Er ward bewegt, ſeufzte, ſchwieg, nickte mir noch einmal mit dem

Kopf

Kopf und gieng mit festem Tritt zurück. — Indem ich soweit bin, kommt der Esqu. Pl. auf meine Stube, ich dollmetsche ihm, was ich Ihnen eben geschrieben, und er behauptet mir keck ins Gesicht; die ganze Geschichte müsse mir nothwendig im Traum erschienen seyn, er habe mir nicht zu der Unterredung geholfen, er kenne auch den Lord St. nicht persönlich; man hielte auch den Präs. L. so fest, daß es mir unter keiner Gestalt könne möglich worden seyn, eine so lange Unterredung mit ihm zu führen, und wozu, wenn es wahr wäre, eine so gefährliche Sache in die Welt hineingeschrieben? was für einen andern Erfolg könne es haben, als daß man ihn noch fester verwahrte, noch schlechter hielte? Also, mein Lieber, das war nur ein Traum!

Ich glaube nun, mir die Beantwortung der dritten Frage sehr erleichtert zu haben, ohne noch anzuführen, daß selbst der Ritterorden der Freyheit der edelste Orden ist, der je gestiftet worden, und dessen Großmeister Hankok nicht unverdient ist, und ohne noch den Vorwurf von der Schlechtigkeit der Amerikaner, daher genommen, daß sie ein zusammengelaufenes Gesindel von Bettlern, Verbrechern u. s. w. wären, das in Europa nirgends hätte leben können, zu widerlegen. Denn er verdient in der That blos Verachtung. Ausser daß es falsch ist, daß hauptsächlich elende Leute hingegangen wären, da unter den Stuarten grade die edelsten Britten hingezogen sind, wo die

elendesten grade überall zurückgeblieben sind und gar nicht den Muth gehabt haben, eine Seereise zu wagen, da auch die meisten Deutschen nicht als selbstverschuldete Bettler, sondern durch politische und religiöse Bedrückungen in der Pfalz, in Salzburg, ausser Brod gesetzte zum Theil für Rechtschaffenheit leidende, meist bessere gewesen sind als die zurückgebliebenen, die mit ihrer Sklaven- und Bettlerlage zufrieden blieben; so wären doch auch selbst Verbrecher (die ohnedem meist Menschen von großen Anlagen sind, und oft nur durch Fehler unserer Verfassung, wo große Menschen in niedrigem Stand am meisten gedrückt werden, Verbrecher worden sind) in der dortigen Lebensart und gesellschaftlichen Verfassung, in der alles, zur Rechtschaffenheit und Stärke der Seele aufmuntert und bildet, da bey uns alles zur Schurkerey reizt, da die Beschränkung des Kreises des Eigenthums und der Freyheit die Menschen verschlechtert, die Erweiterung desselben aber sie veredelt, sie selbst oder doch ihre Nachkommen bessere Menschen geworden. So glaub ich sind selbst die hingegangenen Deutschen, Franzosen, Schweizer und andere der Sklaverey mehr als die Britten gewohnte Leute schon stark von Brittengeist beseelt; wiewohl ich zugebe, daß sie sich noch nicht so hoch haben erheben können als die Britten selbst, und daß sie vielleicht von den Anführern gewaltthätiger haben behandelt werden müssen, da die Britten Freyheitsliebe und Patriotismus von selbst zur edlern Pflicht trieb.

Kurz,

Kurz, es lebt wohl kein einziger braver Mann in der Welt, unter deſſen Vorfahren nicht einmal einer geweſen, der den Galgen verdiente. Daß unſere Nordamerikaner, auch die Deutſchen, Schweden, Franzoſen aber ſchon ſehr veredelt ſind, beweißt unter andern auch die wieder unter ihnen Mode gewordene Gaſtfreyheit beſſerer Zeiten, die ſie nicht mithinbrachten, und die rückgekehrten einfachern Sitten eines faſt patriarchaliſchen Lebens, wo die Männer, die Geſetze geben, und wie Urbilder unſerer Könige und Fürſten ſind, ſich mit Jagd, Viehzucht, Ackerbau nähren, und gleich den Heroen Homers, ihre Häuſer mit eignen Händen bauen, mit eignen Händen ſchlachten und braten, zum Hausvatermahl, mit eignen die Werke des Friedens und Krieges, und des ganzen Lebens treiben! —

III. Ob die Veränderung der Regierungsform, die republikaniſche Verfaſſung, der Abfall von Grosbritannien für das Volk, für die größte Anzahl Bürger, wirklich ein Glück ſey, und ob überhaupt demokratiſche Republik eine glückliche dauerfähige Verfaſſung ſey? ſind zwey Fragen, die nicht unzertrennlich mit einander verbunden ſind.

Mit der erſten meynen Sie, entweder, die Schiffahrtsakte und andere Kronbedrückungen haben nur den Handelſtand oder wenige, nicht den größten Theil der Bürger, die Landwirthe

und Handwerker, betroffen; ihre Aufhebung werde also nicht denen, sondern nur dem Handelstand oder wenigen frommen; oder das, was der gröſste Theil von der Krone litt, werde er nun von den Aristokraten leiden, diese werden seinen Handel einschränken, Steuern von ihm einfodern und ihm Eigenthum und Freyheit eben so wegnehmen, wie die Krone es allen wegnahm. Ich sage, weder eins noch das andere ist Fall.

Es wird mir in der That sauer, mich zur Widerlegung des ersten, als wär die Navigationsakte und die Kronbeschatzung nur dem Handelstaat schädlich, ihre Abschaffung ihm nur nützlich, herab zu lassen. Was thuts dem Bauer, sagt man, ob sein Produkt blos an England oder an alle Welt verkauft wird, er verkaufts in jedem Fall an den Handelsmann, und der giebt ihm in einem Fall nicht mehr wie im andern; im Gegentheil jemehr er gewinnt, um so mehr bekommt er den Bauerstand in seine Gewalt, um so mehr kann er ihm abdrücken und den Preis erniedrigen. Was thuts ihm, ob die Waare, die er kauft, blos von England oder aus aller Welt erhandelt ist, er nimmt sie allemal vom Handelsmann; der zieht sowohl was die Konkurrenz der Verkäufer an ihn, als der Käufer von ihm vortheilhaftes hat, er der Verleger der inländischen Produkte, wie der auswärtigen Waaren, der, indem er wohlfeiler von den Fremden kauft, als von den Engländern, und theurer an sie verkauft,

als

als an die Engländer, auch die Produkte noch wohlfeiler von den Inländern einzukaufen, und die ausländischen Waaren theurer an sie zu verkaufen, in Stand gesetzt wird. — Wie kann man in aller Welt die gewissesten Jedermannserfahrungen so gänzlich vergessen und bewiderſprechen, daß wenn alle Nationen kommen und von den Handelsleuten kaufen, die Konkurrenz der fremden Käufer einen solchen Wetteifer, eine gleich lebhafte Konkurrenz unter den inländischen Handelsleuten im Ankauf inländischer Produkte und Waaren hervorbringen, und jedem Bauer und Handwerker einen höhern Preis seiner Sachen verschaffen muß? Noch überall in jedem Land, auch wo der Bauer durch Auflagen so erdrückt ist, daß er beynah für jeden Preis verkaufen muß, werden Sie beobachten, daß wenn die Kaufleute außerordentlich große Bestellungen von aussen erhalten, die Landleute und Handwerker immer eine zeitlang preislichen Absatz haben? denn es ist jetzt einem jeden Kaufmann wichtig, das meiste zu thun, und er kann dem Bauer und Handwerker nicht zuviel abdingen, weil sie dann bald andere treffen, die ihnen mehr geben; im Gegentheil lockt itzt jeder die Producenten der Land- und Stadtwaaren durch einen erhöheten Preis an, weil er, je mehr er kauft, desto mehr gewinnt. So nun, wie nach natürlicher ewigfester Verbindung der Sachen, beym freyen Handel, durch die grössere Konkurrenz der Käufer für Handwerker und Landleute, beyde ihre Waaren besser be-

zahlt erhalten, als da nur eine Nation von ihnen kaufte; ſo werden auch, müſſen auch, wenn alle Nationen an ſie verkaufen, wo die Konkurrenz der Verkäufer an die inländiſche Handelsleute ihnen einen wohlfeilern Preis verſchaft, und eben ſo eine Konkurrenz der inländiſchen Handelsleute im Verkaufen an die Bauern und Handwerker verurſacht, letztere wohlfeiler von ihnen die fremden Waaren kaufen. Dies ſind ſo ausgemachte, durch keine Erfahrung widerſprochne, durch alle beſtätigte Thatſachen, daß ich mich gar nicht in ein weiteres Detail einlaſſen werde. Geſetzt nun, die funfzehn Millionen Rthl., die England jährlich durch die bloſſe Navigationsakte den Kolonien abzapfte, bleiben in den Händen der Amerikaner, ſo gewinnt der Handelſtand höchſtens davon vier Millionen; eilfe bleiben in den Händen der Handwerker und Bauern. Geſetzt aber, er nähme die Hälfte — nimmermehr werden ſie alle Waaren noch einmal ſo theuer an die Fremden verkaufen, als von den Einheimiſchen einkaufen, noch einmal ſo wohlfeil von letztern einkaufen als an erſtern verkaufen, ohne durch Frachtkoſten und Riſiko darzu berechtigt zu ſeyn — ſondern ſie werden, ſolang die Republik nicht umgeſtoſſen iſt, und nicht unbillige Geſetze gegeben werden, mit einem mäßigen Profit vorlieb nehmen müſſen — ſieben und eine halbe Million Rthl. reproduciren, den Bürgern, die nicht Handelsleute ſind, binnen dreyßig Jahren ſicher jährlich zwanzig Millionen. Da aber nach dem wahren hier

nur

nur möglichen Verhältniß eilf Millionen in den Händen der nichthandelnden Bürger bleiben, so bringen die in dreißig Jahren vielleicht vierzig Millionen jährlichen Gewinn. — Wie kann in einem Land, wo der Bauer mit dem Handelsmann gleiches Stimmrecht bey der Gesetzgebung hat, wo sie in Gemeinschaft die Auflagen bestimmen, und keins den Bauer zum Vortheil des Handelsmannes treffen kann, ohne daß sein eigner Vortheil zugleich mit daraus fließt, wie kann da der Handelsmann den Landmann schinden? Nicht zu wiederholen, daß er auch unmittelbar immer Gelegenheit finden wird, an die Fremden zu verkaufen, wie von ihnen einzukaufen, so steht es ihm ja auch frey, wenn er will, selbst Handelsmann zu werden. Und mit der Menge der Handelsleute würde ihr Gewinn bald wieder so weit sinken, um mit dem Gewinn der Land- und Handwerksleute in ein Ebengewicht zu kommen. Ohnedem ist in Amerika der Landmann dato noch der erste ehrenvollste Stand, der keinen andern über sich erblickt. —

Wahrhaftig, nicht der Handelstand ists, der unsere Bayern elend macht; die Schatzkammern sinds. Der Bauer giebt durchgängig zwey, dreymal soviel von seinem jährlichen Einkommen ab, als der Handwerker und besonders der Handelsmann. Von den Zeiten, da alles noch knechtischer Bauer war, noch kein Handwerks- und Kaufmannsstand existirte, sind die Grundsteuern

und

und Frohndienſte geblieben. Nach der Zeit, da freye Handwerker und Kaufleute große Städte formirt hatten, und auch beſteuert werden ſollten, hat man, weil man ſich vor ihnen fürchtete, ſtatt der Vermögen- und Gewerbsſteuern, die blos von ihnen ſelbſt getragen würden, die Acciſe gewählt, und immer mehr erhöht und ausgebreitet, an der die Bauern, ihrer Natur nach, gleich viel, wenn nicht noch mehr als die Stadtleute, tragen müſſen. Dadurch iſt der Bauer ſo arm, daß er jedes Stadtſchufts Beute werden muß. Führen Sie eine mäßige, mit den Auflagen auf Handwerker und Kaufleute proportionirte Auflage auf den Bauerſtand ein, und Sie werden ſehen, ſein Wohlſtand wird ſich mit dem der Handelsleute meſſen können; er wird an innerer Feſtigkeit und Dauer und ſo an wahrem Werth immer den des Handelsmanns übertreffen, der eben ſo plötzlich zur Hölle fährt, als er gen Himmel ſtieg.

Sie bezweifeln doch wohl nicht im Ernſt, ob die Freyheit von der willkürlichen Kronbeſchatzung, das Recht ſich ſelbſt zu beſteuern, dem Bauerſtand vortheilhaft ſey? Es iſt Ihnen noch friſch im Gedächtniß, daß gerade dieſer Stand am meiſten von den willkürlichen Beſchatzungen der Monarchen leidet. Man kann rechnen, daß dadurch wenigſtens auch zwölf Millionen Rthl. die in weniger Zeit von ihnen würden wegtaxirt ſeyn, jährlich in ihren Händen bleiben. Auch damit werden ſie wie durch die Handelsfreyheit,

ſtatt

statt Faktoren und Knechte eines andern, freye Eigenthümer, die souverain mit dem ihrigen disponiren können. Doch ich schäme mich, soviel über die Frage, was durch Aufhebung der Navigationsakte und des willkürlichen Besteurungssystems der Krone, dem Volk in Amerika für Gewinn zufällt, gesprochen zu haben. —

Ich kann mir kaum was dummers vorstellen, als die Behauptung: daß Amerika für sich nicht bestehen könne, sondern von einem europäischen Staat schlechterdings abhängig seyn müsse. Neuengland, sagt man, lebt vom Holzhandel und der Fischerey, so Neuschottland u. s. w. Wegen des Schiffbauholzes, Tabaks, Reisses, Indigos, müssen sie mit einer Seemacht in Verbindung stehn, keine würde ihnen einen so grossen Absatz verschaffen, als England! wie erbärmlich! Eben daß Amerika so viele starkgesuchte Produkte Schiffbauholz, Eisen, Potasche, Theer, Pech, Hanf, Häute, Pelzwerk, Tabak, Reis, Indigo, Baumwolle, Seide, hat; daß alle europäische Mächte sich drängen, mit ihnen unmittelbar zu handeln, mit ihnen Bündnisse zu schliessen, das versichert den Amerikanern die Unabhängigkeit! England wird von den dreyzehn vereinigten Staaten so gut, wie von den ehmaligen Kolonien, kaufen müssen, wenn es Waaren nicht wo anders her, so gut bekommen kann. Umgekehrt, die Britten haben zum Bestand ihrer Seemacht, ihrer Grösse schlechterdings der Verbindung mit Amerika nö-

thig;

thig; aber Amerika kann nicht eher bestehn, nicht eher Seemacht und groß werden, als bis es in keiner solchen Verbindung mehr mit einem andern Staat steht, wie bisher mit Grosbritannien. Haben sie nicht bisher grade nur durch den Handel mit Portugall, Spanien, Frankreich, Holland, den Verlust, den sie durch den Handel mit England litten, ein wenig ersetzt? Und müssen sie nicht nothwendig, sobald sie den jährlichen ungeheuern Verlust nicht mehr leiden, dann um soviel gröſsern Gewinn haben? Sie kaufen von Fremden wohlfeiler als von den Britten, verkaufen an sie theurer als an die Britten; wär der Handel mit den Fremden ihr Schade, würde die Krone sichs nicht haben so viel kosten lassen, ihn zu legen. Die zwey bis drey Millionen Pf. St. baar Geld, die sie bisher den Engländern jährlich nachzahlen mußten, oder durch Uebersetzung von ihnen erpreßt wurden, behalten sie nun jährlich und gewinnen noch zwey, bis drey darzu! — Da ihr Schade! das ists, was England kränkt! Ein drittel seiner Handwerker und Seeleute lebten blos von dem Monopolhandel mit Amerika — nun werden eben soviel Amerikaner von den Geschäften leben, die sie nun selbst betreiben können. Englands rechter Arm ist weg; um ihn zu erhalten, möcht es gern den Amerikanern einbilden, daß sie den ihrigen verlöhren, wenn sie sich vom Mutterland losrissen. Ja, sagt man, Amerika mußte ja, weil es keine Fabriken hatte, alle seine Produkte für wollene, leinene, seidene, und Metallwaaren

kaltnbaren aus England vertauſchen. Das war aber nicht ihre Schuld, nun zwingt ſie niemand mehr darzu, nun hindert ſie niemand mehr, ſich die Manufakturwaaren ſelbſt zu machen, und Englands nicht nöthig zu haben, was bisher die Politik der Krone war. Nun können ſie das wenige, was ihnen fehlt, vom wem ſie wollen, neben dem baaren Geld, das man ihnen für ihre theurern Waaren giebt, mit dreinnehmen, ohne an ihrem Gewinn Abbruch zu empfinden. Haben die Britten den Amerikanern nicht nach Burkes bisher jährlich für ſechs und dreyßig Millionen Rthl. Produkte abgenommen, ohne ihnen von Waaren nur halb ſoviel zu geben, als ſie bey freyem Handel von Fremden erhalten haben würden?

Ferner ſagt man, die Engländer in den ſüdlichen Provinzen ſind zu weichlich, liegen auf Ruhebetten und laſſen ſich von Sklavinnen die Fliegen abwehren, ſind wegen Zerſtreuung der Hütten den Einfällen der Wilden wehrlos ausgeſetzt; alle Provinzen ſind auf ihren Handel unter einander äuſſerſt eiferſüchtig und neidiſch, zanken immer über die Gränzen, haben immer in ſich Religionsſtreitigkeiten, werden ſich bald durch bürgerliche Kriege zerſtören, und wieder einer fremden Macht ins Joch fallen, und was dergleichen faul Geſchwätz mehr iſt, das die Erfahrung am beſten widerlegt und widerlegen wird.

Endlich

Endlich sagt man, weil die nördlichen Kolonien von der Fischerey lebten, die immer in den Händen einer Seemacht sey, so müßten sie sich erst die Herrschaft zur See erwerben, wenn sie bestehn wollten. Bekäme diese das bourbonische Haus, so würde das auch über die Kolonien herrschen. Guten Leute, Maßachusetsbay hatte jährlich schon auf siebzig fertige Schiffe verkauft und 250000 Pf. Sterl. damit eingenommen, überhaupt hatte Neuengland schon einen bessern Wallfischfang als die Holländer, und die Insel Nantuket die Britten selbst beynah vom Stockfischfang bey Neufundland vertrieben. Eh die Franzosen die Engländer hinlänglich gedemüthigt, wird Amerika, das die Materialien zur Seemacht allein in Händen hat, und wo jetzt schon die Menge Kauffarthey- und Kriegsflotten gebaut sind, ihnen beyden, eine Seemacht entgegen stellen, die sie wohl belehren wird, daß das Meer und die Küsten von Amerika mit eben so viel Recht Amerika gehöre, als das Meer um Frankreich, Frankreich, und um England, England. —

Ich komme zur andern Hälfte der ersten Frage: ob nicht endlich das Volk in Amerika, was jetzt alle von England litten, von wenigen Mächtigen unter ihnen, und wohl gar von Frankreich werde leiden müssen?

Daß Hankok, Adams, Washington, Franklin das Volk so elend machen werden, als die

Krone

Krone ſie allzuſammen machen wollte, iſt eine Hypotheſe, die nur wenig geſunder Vernunft einleuchtet. Ich wiederhole, was ſehr wichtig iſt, noch nie hat ein ſogenannter Uſurpateur, der eine feſtgewurzelte, für göttlichgehaltene Königsmacht ſtürzte, ſein befreytes Volk unglücklich gemacht, wenn ers auch ganz deſpotiſch beherrſcht hat. Man muß unterſcheiden zwiſchen Uſurpateurs als Königen, die ſchon Obergeſetzgebung haben und nur den Ständen den letzten Antheil entreißen und ganz willkührlich herrſchen, und Uſurpateurs, die ſich in freyen Staaten zu Monarchen aufſchwingen, und ſolchen, die eine Tyranney und Deſpotie zerſtören und einen Freyſtaat bilden, ob ſie ihn gleich Zeitlebens ſelbſt beherrſchen. Die erſten ſind wie die zweyten meiſt Böſewichter, erſtere nur ſchlechter, weil ſie zu ihren Tyranneyen weniger innere Kräfte nöthig haben; aber die dritten ſind die Solons, die Lykurge, die Brutus. Es gehören zu ihren Thaten wirklich große Menſchen, von deren Stärke und Herrſchaft, Weisheit, Gerechtigkeit und Volksliebe keine unbeträchtlichen Beſtandtheile ſind. Die Männer, die dergleichen Wunder ausführen, ſind meiſt mit den erſten Anführern der Völker homogen, die vom Volk freywillig erkieſt werden, weil es fühlt, ſie führen es gut. Eben darum ſind ſie auch, deren Führung man ſich ſogleich wieder entziehn würde, wenn man fühlte, daß man übel geführt würde, am ſtärkſten intereßirt, das Wohl des Volks thätlich zu beherzigen. —

Geſetzt nun auch, dieſe Männer herrſchten Zeitlebens, ſo herrſchten ſie, wie geſagt, weils ſies verdienen, weil ſie gut, zum Beſten des Volks herrſchen. Meynt man, ſie werden ihren Familien das Heil alle aufopfern, und ihre Macht erblich machen? Wenn ſies auch verſuchten, es gelänge ihnen nicht. Es iſt Regel, daß, wenn eine Republik ſich zerſtört, dann wenige oder einer erblich herrſchen. Aber wenn eine monarchiſche Gewalt zerſtört wird, iſt faſt immer das Gegentheil Fall. So wenig als ſich Cromwells Sohn, Richard, behauptete, werden ſich Franklins, Adams, Hankoks Nachkommen oder Verwandten behaupten, wenn ſies nicht verdienen. Daß aber die Anführer, Hankok wie Laurens und Washington wirklich große Menſchen ſind, leugnen, heißt bey vielen bekennen, daß man ſo ärmlich klein ſey, um nicht mehr zu wiſſen, was groß iſt. —

Ueberdem iſt die ganze politiſch moraliſch phyſiſchlokale Organiſation der amerikaniſchen Freyſtaaten der Art, daß ſich Patriotiſmus und bürgerliche Gleichheit noch lange erhalten und dem Volk die Souverainität beſchützen muß. Erinnern ſie ſich deſſen was ich zu II geſagt habe. Förmliche und offenbare Anmaaßung der Souverainität von einer Provinz über die andere würde alle empören, und keine iſt doch, ſelbſt nicht Maßachuſetsbay und Penſylvanien, mächtig genug, um allen andern die Spitze zu bieten. Auch würde, wollten ſich in jeder Provinz Einzelne zu erblichen Ariſtokraten

machen,

machen, wie das in den verdorbenen Schweizerrepubliken der Fall ist, das in den meisten schlechterdings noch gar nicht angehen, weil noch nicht so eine Uebermacht von Reichthum und Anhang in den Händen einiger Partikuliers ist, sondern noch sehr hohe Gleichheit! Sind doch selbst die Erbstatthalter, die beynahe souveraine Fürsten waren, in Gefahr gewesen, ihre ganze Würde zu verlieren, und haben sich wichtige Einschränkungen müssen gefallen lassen. —

Bürgerlichen Kriegen einer Provinz mit der andern beugt das Staatsgrundgesetz vor, daß alle Streitigkeiten zwischen einander vom Generalkongreß geschlichtet werden. Wenn also über Gränzen und andere Provinzialrechte Kollisionen entstehn, so müssen beyde Streitende die Entscheidung vom Generalkongreß suchen, oder die 11 andern sind beyder Feinde und strafen sie. Eben so, wenn sich die, welche Unrecht bekommen, nicht bey der Entscheidung des Generalkongresses beruhigen will, sind die 12 andern Exekutoren und keine einzige ist doch den 12 übrigen gewachsen, und wird ihnen vielleicht ewig nicht überlegen. Holland und Schweiz haben seit so vielen Jahrhunderten trotz allen innern Unruhen glückliche Leute genährt.

Herrscht keine Provinz über die andere; wie einer oder wenige über alle Provinzen? Dieser müßte sich doch erst über seine zum souverainen Herrn machen; und dies werden die andern schwerlich leiden. So wie Athen in den mit ihm verbundenen

bundenen Staaten immer dem Volk gegen die Uſurpationen der Ariſtokraten oder kleinen Monarchen zu Hülfe eilte; ſo werden die andern Provinzen den Tyranneyen einzelner Mächtiger, die etwa die Souverainität des Volks ſich zueignen möchten ein Ende machen.

Kann einer herrſchen, durch Liſt, über alle 13 Staaten, mit ihrem Willen als beſtändiger Präſident oder doch Mitglied des Generalkongreſſes, ſo mag er. Wer kann das hindern? Ohne daß ſein großer Geiſt von großem Herzen erleuchtet und geſtärkt würde, könnte er das nicht, müßte er Gewalt brauchen. Daß aber ein ſchlechter Menſch, zu ſchlechten dem Volk nachtheiligen Einrichtungen, die den Deſpotiſmus Eines oder weniger geſetzlich einführen, das Volk misbrauchen werde, glaub ich deswegen nicht, weil ich aus I und II zu ſehr überzeugt bin, daß ſie für die Sache und nicht für die Anführer, ja daß die Anführer ſelbſt für die Sache und nicht für ſich ſtritten! —

Aber in Zukunft, nach Jahrhunderten möchte es doch wohl in Ariſtokratie oder Monarchie zerrinnen? indem ja alle Demokratien von keiner langen Dauer wären? — Immer wars doch der Mühe werth, auf einige Jahrhunderte ſtatt elender glückliche Menſchen zu machen und dann doch nie ſo elend zu werden, als man ohne das ſeyn würde. Allein es iſt vielmehr Hoffnung da, daß man ſolchen Ausartungen durch Geſetze, Anſtalten, Sitten jemehr vordämmen werde, jemehr ſie zu befürch-

ten

ten ſind. Daſſelbe Volk, das jetzt die Bande der Knechtſchaft und Faktorey zerſchlagen und ſich wieder in freye demokratiſche Eigenthümer verwandelt hat, wird wahrſcheinlich auch noch nach Jahrhunderten darzu aus eignem Mittel Anführer findet. In allen europäiſchen Königreichen würden ja nicht einmal gleich große Menſchen und noch größere als Hankok, Washington, Laurens, als Kaufleute, Handwerker, Bauern u. ſ. w. ein Volk finden, das groß genug wäre, ſich ihrer Führung zu vertraun. —

Es iſt wahr, Neuengland hat bisher wenn nicht förmlich, doch der Sache nach zu führen geſchienen. Seine vier Provinzen ſind alle ſouveraine Mietſtaaten des Generalkongreſſes. Wäre nicht damit ihr Bund unter einander gebrochen und ganz in den allgemeinen verſchlungen, ſo würde es immer, wenn es vereinigt ſeine vier Stimmen zuſammennähme, und noch ein paar andere Provinzen auf ſeine Seite gebracht hätte, leicht das Uebergewicht bekommen. Ferner unter den vier Provinzen in Neuengland, welche Deputirte auf dem Generalkongreß halten, iſt Maßachuſetsbay ſcheinbar die Führerinn geweſen. In Maßachuſetsbay war Boſton die Führerinn der Stadtſchaften, und dieſe hatte das Recht, vier Deputirte zur Generalverſammlung der Provinz zu ſchicken, da jede andere nur zwey ſchickte. In Boſton war Hankok der Führer. So ſcheint der Mann, indem er durch ſich Boſton, durch Boſton Maßachuſetsbay, durch

Familienväter mit Willkühr Geſetze zu geben und zu richten, und Eigenthum und Freyheit der Staatsmitglieder ſo in Nichts zu ſchränken, wie heut geſchieht, mußten Jahrtauſende ſchlafen gehn, mußte die urſprünglich geſunde edle Staatsorganiſation erſt ganz verdorben, das Volk erſt ſo ungleich an Reichthümern, angebornen Ehren, ſo geſchwächt, arm, elend, ſklaviſch werden, als im dermaligen Europa alle Völker unter ihren Deſpoten ſind. —

Die Geſchichte widerlegts alſo, daß der Staat aus der monarchiſch regierten Familie entſtanden ſey. Aber die Sache iſt auch in ſich ſo ungegründet, ſo unnatürlich, daß ſie ein denkender Kopf ſchwerlich lange glauben kann. Nehmen wir den erſten Familienvater, er ſey über ſeine Weiber, Söhne und Töchter Geſetzgeber, Richter, willkührlicher Monarch, das iſt, Familie; wie wird daraus Staat? Die Söhne bleiben bey ihm Zeitlebens, wenn er ſie nicht fortjagt, und laſſen ſich von ihm nähren, regieren u. ſ. w. (Natur und Geſchichte iſts, daß ſie von den Eltern ſo früh als möglich ſchon im neunten, zehnten Jahr geſchickt gemacht werden, ſich ſelbſt zu nähren und ſo von jedem unabhängig zu ſeyn.) Sie heirathen, werden alle auch Familienväter, angenommen ſie bleiben in einer Hütte, (es giebt aber Staaten wie Familien, eh man ſich ſo große Hütten baut,) die neuen Familienväter ſind ja eo ipſo ſouveraine Geſetzgeber, Richter und willkührliche Monarchen über ihre Weiber,

aus zwey Familien zugleich regieren mußten, deren einer den andern verhinderte, seine Macht zu misbrauchen,) und dann, daß noch keine Provinz über die andere große Uebermacht hat, die in Neuengland, als die kleinsten an Umfang, sie auch nicht leicht über die andern großen erhalten können, daß es vielmehr noch in so allmählichen sanften Abstufungen der Kräfte geht, wie die Ungleichheiten in den ersten Gesellschaften, wo der Führer gerade nur soviel Uebermacht hat, um im Krieg führen, nicht um im Frieden und über die Familienhäupter willkührlich herrschen zu können. Zwischen beyden ist noch eine unendliche Kluft. Hatte Maßachusetsbay 400000 Einwohner, so hatte Pensylvanien 350000 und die Hauptstadt hier noch 5000 Einwohner mehr als Boston, auch ist das Land durch Handel, Gewerbe, Ackerbau vorzüglich blühend, und in sich selbst kräftiger als Maßachusetsbay, führt schon viel eigne Manufakturwaaren aus, als Seife, Leinwand, Strümpfe, Hüte, selbst nach England 1773 für 700000 Pf. Virginien hatte gar auf 600000 Einwohner, und sein Taback bereichert es mehr als irgend Maßachusetsbay durch Zwischenhandel bereichert werden kann. *) Neu-

*) Die Schulden, die zur Führung des Kriegs gemacht worden sind, sind, soviel ich davon weiß, nichts gegen die Last der Schiffahrtsakte und der willkührlichen Kronbesteurung, und können binnen 10 bis 20 Jahren sehr gemächlich abbezahlt werden. Und alle die schreckliche Noth eines Krieges

york enthält 250000 Einwohner, handelt stark mit Korn, Pelzwerk, Schlachtvieh, Metallen und Holz. Konnektikut 192000, Neuhamshire 150000, Neujersey 130000. —

Philadelphia, die Hauptstadt der schönsten, sich genugsamsten Provinz, aus der jährlich 300 Schiffe ausliefen, die volkreichste Stadt in ganz Amerika, ward billig der Siz des Generalkongresses. Wäre die Stempelakte (die Virginien zuerst verwarf,) zuerst dahingebracht worden, würde auch vielleicht der Krieg hier zuerst ausgebrochen seyn, (denn auch in Philadelphia warf man den Thee ins Wasser,) und diese Provinz (Pensylvanien) hat doch eine Regierungsform, Gesetze und Einrichtungen, an deren Werth für die Menschheit vielleicht keine der alten und keine der neuen Regierungsformen gestiegen ist. —

Genug, versteh ich irgend etwas von der physischen, ökonomischen und politischen Organisation eines Staats, kann ich fühlen, in welcher Eigenthum und Freyheit der Gemeinen gesichert sind, in welcher nicht; so führen die dortigen Anführer kein geblendetes Volk zur bloßen Befriedigung ihrer Gewinn- und Herrschsucht, seinem Elend entgegen! — *) (Alinea.)

Und

Krieges muß einem braven Volk von dem Glück eigner Gesetzgebung, dem Besitz der Freyheit und des Eigenthums weit überwogen werden. —

*) Maryland 320000, Nordcarolina 300000. Südcarolina 250000.

Und Frankreich, wie will ſich das über die 13 vereinigten Staaten eine Oberherrſchaft erwerben und behaupten, da ſie England nicht hat behaupten können. Es wird immer mit einem Handelsbündniß und einigen Eroberungen von England, mit Niederdrückung des engländiſchen Stolzes zufrieden ſeyn, mit einem Nutzen, den es unbeſchadet der Unabhängigkeit der Kolonien und ihres höhern Glücks erhalten kann. Ja es darf gar nicht nach der Oberherrſchaft ſtreben, aus Furcht, daß ſie ſich mit England verſöhnen und es wieder ſeiner Vortheile berauben helfen. So lange ſich England und Frankreich nicht vereinigen und ſich in die 13 Staaten theilen, hat ihre Unabhängigkeit weder von einem noch dem andern zu fürchten.

So bilde ich mir ein, habe ich Sie in Ihren letzten Schlupfwinkel getrieben, aus dem Sie behaupten, daß überhaupt Freyſtaaten, Demokratien oder Ariſtokratien, weder an Dauer noch innerer Güte und an Glückſeligkeit des Ganzen einer Monarchie, wie England, gleich wären; daß nicht das Volk, nicht der größere Theil, ſondern der kleinere oder einer der Natur nach herrſche und herrſchen müſſe; das Recht des Stärkern allein herrſche, und geſelliger Vertrag ein Unding ſey u. ſ. w. Ich hoffe zu zeigen, daß das alles, wenn nicht Wortgeſpenſter ſind, doch keine Verbindung unter einander hat, und ſoviel davon wahr iſt, mir nicht entgegen ſteht.

Laßt uns, wo möglich, erſt den Urſprung der geſellſchaftlichen Verfaſſung aufſuchen.

Theils die Schmeicheley der Sklaven und Poeten, die jeden Tyrannen Vater des Vaterlandes nennen, theils falſche Schlüſſe aus einſeitigen Beobachtungen unter unſern itzigen Menſchen, wo die ungeheuern künſtlichen Ungleichheiten die natürlichen faſt ganz verdrängt, und ſelbſt das Gefühl von der natürlichen Geſundheit der Organiſation eines Staats erſtickt haben; theils Mißverſtand deſſen, was die Bibel von den ſogenannten Patriarchen lehrt, oft auch wohl Unwiſſenheit in der Geſchichte und der innern Staatsorganiſation ſelbſt, vielleicht auch hin und wieder heimliche Eingebung eines über alle ſich erhaben glaubenden und zum König ſich fähig phantaſirenden Stolzes und andere gute und ſchlimme Urſachen mehr haben die faſt durchgängig angenommene Meynung erregt, daß der Staat aus der Familie entſtanden und nach ihr gebildet ſey, daß da dieſe monarchiſch regiert wird, Monarchie auch uranfänglicher, natürlichſter und allgemeiner Staat ſey; eine der dichteriſcheſten Behauptungen, die je aus Menſchenhirn gekommen ſind, ob ich gleich bekennen muß, daß ich ſelbſt vor Zeiten dieſelbe Meynung gehegt, da ich die Organiſation der Geſellſchaft und ihre Geſchichte, und beſonders die kleinern Verbindungen unter den Menſchen, die Gemeinden von Dörfern und Städten, in denen noch am meiſten Spuren der Urnatur des Staats aufzufinden

den sind, noch weniger studirt hatte. Keine Sache wird allgemeiner und klärer von der Geschichte widersprochen, keine ist selbst der Natur und Vernunft mehr zuwider und innerlich ungereimter als diese. Beydes will ich beweisen.

Die Geographie führt uns noch heut zu Tage in manchen Ländern jenseits des Ursprunges der Staatsverfassung als in Kalifornien, und in mehrern amerikanischen Ländern, im nordlichen Asien u. s. w. so wie uns die Geschichte vom Urzustand aller Länder und so mit vom ersten Zustand des Menschengeschlechts eine ähnliche Idee giebt. Vor der Einführung der Ehe, wenn die Menschen noch einzeln in den Wildnissen herumlaufen, und kaum noch in so dauernder Verbindung als manche Thiere stehn, ist doch gewiß kein Staat, ist noch nicht einmal Familie, und doch nennt uns die Geschichte fast aller Völker die Stifter der Ehe unter ihnen, da vorher nur die Weiber für die Erziehung der Kinder gesorgt, ihre Väter, in der regellosen Vermischung, gar nicht bekannt gewesen als in Egypten, Griechenland, China u. s. w. Wenn nun der Staat aus der Familie entstanden ist, so muß, da die Geschichte den Ursprung der Familie, die vor der Ehe nicht seyn kann, und die Geographie noch Völker außerhalb der Familie oder eben in Familien sich sammelnd, zeigt, auch der Ursprung der Staaten geschichtsmäßig und Erfahrungsweise dargethan werden können. Eh Staat wird, sind Familien. Wir haben Völker, wo

man

man nie einzelne Familien, Mann und Frau mit unerwachsnen Kindern zusammentreffe, ohne daß eine Familie mit der andern verbunden wäre; als eben Kalifornier, Samojeden, und ehmals die Bewohner aller itzt gesellschaftlichen Länder. Da nun vor dem Staat die Familien schon zerstreut sind, wie ist es möglich, daß die Familie den Staat erzeuge? Entweder man muß die Thatsache, daß mehr zerstreute Familien in einem Land ohne Verbindung sind, leugnen, oder zugeben, daß der Staat einen andern Ursprung habe, und der zeigt sich historisch und der Sache nach im **Familienverein**. Eine Verbindung zwischen Familienhäuptern ist jeder Staat, nicht Familie, und diese Verbindung ist ursprünglich allemal republikanisch, d. h. jeder hat förmlich **gleiche** Rechte mit dem andern, (soviel die natürliche Ungleichheit der Kräfte unter den Menschen, die so groß niemals ist als die künstliche und besonders bey diesen Naturmenschen nicht ist, gestattet,) ist Glied des Gesetzgebungskörpers, mit aller ihm möglichen Freyheit. Diese Gleichheit, auch das ist Thatsache, ist so größer, jemehr die Lebensart aller gleich und einfach ist; Thatsache, daß in den ursprünglichen Staaten, wo nur eben einige Familienhäupter in Verbindung getreten sind, die Gesetze von allen gegeben und von allen ausgeübt werden, und nur zum Krieg also nur von Zeit zu Zeit ein Anführer gewählt wird, der nach Herkommen, nach den Gesetzen aller verfahren muß, wenn er nicht nach Beendigung des Kriegs oder während desselben gestraft seyn will, und dessen Gewalt

wahlt aufhört, ſobald der Feldzug, die Schlacht aufhöre, wo er wieder einer ihres gleichen wird. So noch bey vielen Indianern in Amerika. Oft giebt ſogar das Loos Anführer. Da es bey allen ſolchen Völkern jedem frey ſteht, ſich ſelbſt zu rächen und auch Krieg zu führen, und ein Beleidigter, um ſich beſſer zu rächen, andere gern mit ſich verbindet, auch meiſt andere, ſeine Verwandten u. ſ. w. bewegt, für ihn mit zu ſtreiten, und ſeiner Führung zur Ausmachung des Strauſſes zu folgen, da überhaupt der Krieg die erſten Anführer gegeben, er oder die gemeine Vertheidigung die Haupttriebfeder der geſelligen Vereinigung geweſen, und nun jeder Beleidigter Anführer werden konnte, ſo waren natürlich die in ſeiner Familie oder ſelbſt empfangenen Beleidigungen der Würfel, womit die höchſte Souverainitätsausübung, die Kriegsführung, zugetheilt ward. Daß der Beleidigte einen andern bittet für ihn zu ſtreiten, oder der Privatkrieg aufhört, daß für einen ganzen Stamm ein Anführer in auswärtigen und Richter im einheimiſchen Krieg auf Zeitlebens erwählt wird; iſt eine ſehr ſpäte Sache; wie die Geſchichte aller europäiſchen Länder beweiſt. Früher wird Einer auf immer Anführer des ganzen Stamms gegen andere Stämme, doch auch nach einem Geſetz von Allen gegeben, das über ihn iſt. Geſetzgebende und richtende Gewalt, alle innere Souverainität bleibt noch lange der einzelnen Glieder Recht. So das alte Deutſchland, das alte Griechenland und überall einſt. Selbſt die Sitte, Morde mit Geld abzukaufen, die faſt

unter

unter allen Völkern zu gewiſſen Zeiten Mode geweſen iſt, ſpricht dafür. Eben weil die Rache dem Beleidigten ſelbſt, oder den Anverwandten des Ermordeten überlaſſen blieb, und der Kriegsanführer, der alte König, Herzog u. ſ. w. keine Obrigkeit war, wie wir heut zu Tage haben, dem die Inquiſition gegen Verbrecher und ihre Beſtrafung wenn nicht pflichtmäßig aufliegt, doch als ein angemaßtes Recht gehört, ſo ward der Mörder von niemand in ſeiner Flucht gehindert, und weil man ihn nicht wieder morden konnte, ſo nahm man von den Seinigen oder ihm ſelbſt lieber etwas als nichts, und ließ den Mörder für einen Lebenskauf oder Todbuße zurückkehren und leben. Ferner iſt es Thatſache, daß Anfangs alle Kriegsdienſte thun und Demokratie immer an die bürgerlichen Kriegsdienſte jedes gebunden iſt, daß die Anführer, da jeder ſich ſogar ſelbſt beköſtigt, weder Recht noch Gewalt haben, Auflagen zu fodern, ſondern mit Geſchenken vorlieb nehmen müſſen, ja eh ſie ſtarke ſtehende Heere haben, um Steuern ſogar bitten müſſen. — Wir finden keine einzige geſetzgebende Monarchie, weder in Europa, noch ſonſt wo in der hiſtoriſchen Welt, wo die Geſetzgebung und Auflagenbeſtimmung nicht ehmals in den Händen des Volks geweſen ſey, (verſteht ſich, daß ich unter Volk nie Leibeigne und Sklaven, ſondern Freye, Bürger, Mitglieder der Geſellſchaft verſtehe,) dahingegen man in der ganzen Welt keinen einzigen Staat aufweiſen wird, wo die geſetzgebende Monarchie eher als Demokratie geweſen ſey. Gehn

wir

wir zurück in der Geschichte aller europäischen despotischen Alleinherrschaften, (wahre Monarchie ist nur, wo weder Aristokratie noch Demokratie die gesetzgebende und ausübende Gewalt participirt. Despoten sind nur Monarchen, für Könige, die die gesetzgebende Gewalt nicht allein in Händen haben, ist der Name Monarch nur Ehrentitel!) wir werden finden, daß sie stufenweis mit wenigerm Volk auch weniger Gewalt hatten, daß sie vor kaum einem Jahrhundert nicht gesetzgebende Monarchen, sondern nur Könige, oder höchster Mitstand der Reiche gewesen, mit dem die Aristokratie und Demokratie gleiche Rechte an der Gesetzgebung und besonders der Auflagenbestimmung hatten, daß sie vorher nicht einmal Gesetzgebung und Auflagenrecht hatten, dies allein der Aristokratie und Demokratie gehörte, sie nur Kriegsführer einer Nation oder mehrer Stämme, Herzoge waren, diese vorher Anführer, Fürsten eines einzigen Stammes, ohne richterliche Gewalt und bürgerliche Gesetzgebung, und diese noch vorher nichts als bloße unabhängige Familienhäupter wie jeder andere waren, wie mit nicht weniger Souverainität, so auch nicht mehrerer, wie jeder andere. Aus dieser Verbindung mehrer souverainen Familienhäupter, die sich selbst Gesetze geben und selbst richten, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen einen fremden Bund, unter einem selbstgewählten Anführer (alle erbliche Monarchien waren einst Wahlreiche,) sind alle Staaten ausgegangen, und eh sich ein Anführer eines Stamms durfte einfallen lassen, gleich dem

Fami-

unter allen Völkern zu gewissen Zeiten Mode gewesen ist, spricht dafür. Eben weil die Rache dem Beleidigten selbst, oder den Anverwandten des Ermordeten überlassen blieb, und der Kriegsanführer, der alte König, Herzog u. s. w. keine Obrigkeit war, wie wir heut zu Tage haben, dem die Inquisition gegen Verbrecher und ihre Bestrafung wenn nicht pflichtmäßig aufliegt, doch als ein angemaßtes Recht gehört, so ward der Mörder von niemand in seiner Flucht gehindert, und weil man ihn nicht wieder morden konnte, so nahm man von den Seinigen oder ihm selbst lieber etwas als nichts, und ließ den Mörder für einen Lebenskauf oder Todbuße zurückkehren und leben. Ferner ist es Thatsache, daß Anfangs alle Kriegsdienste thun und Demokratie immer an die bürgerlichen Kriegsdienste jedes gebunden ist, daß die Anführer, da jeder sich sogar selbst beköstigt, weder Recht noch Gewalt haben, Auflagen zu fodern, sondern mit Geschenken vorlieb nehmen müssen, ja eh sie starke stehende Heere haben, um Steuern sogar bitten müssen. — Wir finden keine einzige gesetzgebende Monarchie, weder in Europa, noch sonst wo in der historischen Welt, wo die Gesetzgebung und Auflagenbestimmung nicht ehmals in den Händen des Volks gewesen sey, (versteht sich, daß ich unter Volk nie Leibeigne und Sklaven, sondern Freye, Bürger, Mitglieder der Gesellschaft verstehe,) dahingegen man in der ganzen Welt keinen einzigen Staat aufweisen wird, wo die gesetzgebende Monarchie eher als Demokratie gewesen sey. Gehn

wir

wir zurück in der Geſchichte aller europäiſchen deſpotiſchen Alleinherrſchaften, (wahre Monarchie iſt nur, wo weder Ariſtokratie noch Demokratie die geſetzgebende und ausübende Gewalt participirt; Deſpoten ſind nur Monarchen, für Könige, die die geſetzgebende Gewalt nicht allein in Händen haben, iſt der Name Monarch nur Ehrentitel!) wir werden finden, daß ſie ſtufenweis mit wenigerm Volk auch weniger Gewalt hatten, daß ſie vor kaum einem Jahrhundert nicht geſetzgebende Monarchen, ſondern nur Könige, oder höchſter Mitſtand der Reiche geweſen, mit dem die Ariſtokratie und Demokratie gleiche Rechte an der Geſetzgebung und beſonders der Auflagenbeſtimmung hatten, daß ſie vorher nicht einmal Geſetzgebung und Auflagenrecht hatten, dies allein der Ariſtokratie und Demokratie gehörte, ſie nur Kriegsführer einer Nation oder mehrer Stämme, Herzoge waren, dieſe vorher Anführer, Fürſten eines einzigen Stammes, ohne richterliche Gewalt und bürgerliche Geſetzgebung, und dieſe noch vorher nichts als bloße unabhängige Familienhäupter wie jeder andere waren, wie mit nicht weniger Souverainität, ſo auch nicht mehrerer, wie jeder andere. Aus dieſer Verbindung mehrer ſouverainen Familienhäupter, die ſich ſelbſt Geſetze geben und ſelbſt richten, zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung gegen einen fremden Bund, unter einem ſelbſtgewählten Anführer (alle erbliche Monarchien waren einſt Wahlreiche,) ſind alle Staaten ausgegangen, und eh ſich ein Anführer eines Stamms durfte einfallen laſſen, gleich dem

Fami-

Familienväter mit Willkühr Geſetze zu geben und zu richten, und Eigenthum und Freyheit der Staatsmitglieder ſo in Nichts zu ſchränken, wie heut geſchieht, mußten Jahrtauſende ſchlafen gehn, mußte die urſprünglich geſunde edle Staatsorganiſation erſt ganz verderben, das Volk erſt ſo ungleich an Reichthümern, angebornen Ehren, ſo geſchwächt, arm, elend, ſklaviſch werden, als im dermaligen Europa alle Völker unter ihren Deſpoten ſind. —

Die Geſchichte widerlegts alſo, daß der Staat aus der monarchiſch regierten Familie entſtanden ſey. Aber die Sache iſt auch in ſich ſo ungegründet, ſo unnatürlich, daß ſie ein denkender Kopf ſchwerlich lange glauben kann. Nehmen wir den erſten Familienvater, er ſey über ſeine Weiber, Söhne und Töchter Geſetzgeber, Richter, willkührlicher Monarch, das iſt, Familie; wie wird daraus Staat? Die Söhne bleiben bey ihm Zeitlebens, wenn er ſie nicht fortjagt, und laſſen ſich von ihm nähren, regieren u. ſ. w. (Natur und Geſchichte iſts, daß ſie von den Eltern ſo früh als möglich ſchon im neunten, zehnten Jahr geſchickt gemacht werden, ſich ſelbſt zu nähren und ſo von jedem unabhängig zu ſeyn.) Sie heirathen, werden alle auch Familienväter, angenommen ſie bleiben in einer Hütte, (es giebt aber Staaten wie Familien, eh man ſich ſo große Hütten baut,) die neuen Familienväter ſind ja eo ipſo ſouveraine Geſetzgeber, Richter und willkührliche Monarchen über ihre

Weiber,

Weiber, Söhne und Töchter, und die Oberherrschaft des Vaters über die Söhne hört auf, sobald sie sich selbst genug seyn können und Familie haben. Aber gesetzt einmal, die Söhne als Familienväter wären der Obergesetzgebung, und Richtung des Vaters unterworfen geblieben, und hätten blos eine untergeordnete ausgeübt. Wer gesetzgebende Macht haben will, muß, im Fall einer das Gesetz nicht anerkennt, Gewalt haben, ihn zum Gehorsam zu zwingen, und den Uebertreter des Gesetzes durch Strafen zur Pflicht zu treiben. Nun werden aber die Alten, wenn die Söhne selbst Familienväter worden, schwächer, haben weniger Gewalt. Wie könnten sie dem Sohn Gesetze geben, der, falls der Vater ihn schlagen will, ihm die Hände hält, und spricht: Vater, vergeßt euch nicht! Ihre Klugheit, die Achtung für sie, für ihre Erfahrungen, die Dankbarkeit, alles das sollte die Söhne der ewigen Gesetzgebung des Vaters unterwerfen? — Sobald er durch körperliche Schwäche verhindert wird, Anführer im Krieg zu seyn, sobald er statt der Stärkste, oder gleich stark zu seyn, ganz ohnmächtig gegen die Jünglinge ist, so hat er auch keinen Muth mehr, in diese Lage kommt jeder gesunde Mensch, der natürlichen Todes stirbt, er wird endlich unfähig, sich selbst, geschweige andere, zu beherrschen, wird wieder Kind — nein so übel hat die Natur nicht für die Menschheit gesorgt, daß sie einem sinneverlierenden Greis die Herrschaft über souveraine Familienhäupter an-

vertraute. Sobald der Alte nicht mehr durch **That**, nur durch **Rath** noch wirken kann, so hat er nicht mehr gesetzgebende Gewalt, sondern ist blos Rathgeber. Daher überall in den ersten Anfängen der Gesellschaft, bey den Wilden, in Rom, Griechenland, Judäa ehmals, noch in Arabien die Alten nur einen **Rath** ausmachten, keinen Gesetzgebungskörper. Das versammlete Volk machte durch seine Einwilligung in den Rath des Raths seinen Vorschlag erst zum Gesetz. Wenn Gesetze gegeben werden, nimmt jeder mit Kraft begabte Jüngling von gewissem Alter seinen Platz in der Versammlung, und stimmt mit. — Ganz gewiß muß aber unser erphantasirter Staat in der Monarchie des Vaters über seine Söhne und Enkel, auch Familienväter, nach seinem Tod in den Nebel zerfallen, woraus er gebildet ist. Jeder Sohn, getheilt in die Güter des Vaters, ist als Familienhaupt sein eigner unabhängiger Herr. Sie ziehn von einander, wenn sie nicht neben einander Nahrung haben. Mit dieser ihren Söhnen gehts wieder so, sie werden unabhängige Familienväter und breiten sich weiter aus, weil Jagd und Viehzucht noch nicht viel Menschen neben einander nährt. Und so entstehn ewig aus Familien nur wieder Familien, und ewig wird kein Staat, eh sich nicht unabhängige Familienhäupter mit einander vereinigen. Ein Vater, der Zeitlebens über Söhne, Enkel und Urenkel herrschte mit willkürlicher Gesetzgebung, wäre doch immer kein Monarch eines

Staats,

Staats, immer nur Familienvater. Nach seinem Tod sind lauter gleich souveraine Familienväter da, wie er. Es bleibt, um doch den Staat pro forma aus der Familie entstehen zu lassen, nichts übrig, als zu behaupten, das Recht der Erstgeburt habe den Staat erzeugt, der Erstgeborne sey, nach des Vaters Willen, oder Kraft Stärkerrechts, kurz vermöge seiner Erstgeburt an die Stelle des Vaters getreten und habe über die andern Brüder oberherrliche Staatsgesetzgebung und Justiz ausgeübt, und denen nur die untergeordnete Familiengesetzgebung gelassen. Wenn er gestorben, habe wieder sein erstgeborner Sohn über die andern Brüder, über die noch lebenden Vaters Brüder und ihre Kinder, die Staatsgesetzgebung ausgeübt, bis endlich ein Erstgeborner über Millionen Leute, alle von Einem Vater stammend, alle im Grund Brüder König gewesen. Das Gemälde würde für meine Phantasie in jüngern Jahren viel Ueberzeugendes gehabt haben, oder hatte es gar. Dem allen widerspricht aber die klare Geschichte, da selbst in den erblichen Monarchien, das Recht der Erstgeburt auf Allein- und Oberherrschaft über die andern Brüder, Erfindung späterer Politik ist, und in frühern Zeiten die Reiche von den Vätern unter die Söhne getheilt wurden, da besonders in den Familien der gemeinen freyen Menschen, ursprünglich überall die Erstgeburt nur auf einen bessern Erbtheil, nicht auf den Alleinbesitz des väterlichen Bodens, geschweige auf souverai-

ne Geſetzgebung und Gerichtsbarkeit über die andern Brüder Recht gegeben. Der Gehorſam, der den andern Brüdern von den Eltern gegen die Erſtgebornen, auch nach ihrer Verheyrathung anbefohlen worden, iſt mir nicht bekannt, es iſt nichts als natürliche Achtung für jemand, der einſt ſtärker war, als ich, der durch längeres Leben vielleicht mehr Erfahrungen geſammelt hat, was man gegen ihn beybehält. Wie wärs möglich, daß bey einer ſo geringen Ungleichheit der körperlichen und geiſtigen Kräfte, wie in den erſten Anfängen der Geſellſchaft unter den Jägern Statt findet, ein Bruder über den andern, (da Brüder ſich gerad immer noch am gleichſten ſind) blos deßwegen, weil er zuerſt geboren worden, zeitlebens Deſpot oder der Rieſenſtarke ſeyn könnte, zumal da ihre Lebensart ſie wenig oder nichts von Herrſchaft üben läßt. Iſt doch allgemein unter dieſen Völkern jetzt der Sohn, ſobald er ſelbſt Familienvater worden iſt, dem alten Vater nicht mehr zu Geſetz, ſondern blos zu Rath ergeben. Und der jüngere Bruder dem ältern auch das nicht einmal. Kann auch etwas widerſinniger ſeyn, als daß zwiſchen einem Familienvater und dem andern ein Verhältniß Statt finden ſoll, wie zwiſchen Vater und Kind? eben ſo willkürliche Geſetzgebung auf einer, und blinder Gehorſam auf der andern Seite? Iſt die Herrſchaft des Vaters über ſeine Kinder nicht grade blos auf die Unfähigkeit derſelben, ſich ſelbſt zu beherrſchen gegründet, und fällt ſie nicht von ſelbſt

weg,

weg, sobald der Sohn sich selbst erhalten, vertheidigen, beherrschen kann? Wird so nicht die Familie selbst nach und nach aus der willkürlichen Monarchie beschränkte, und endlich ganz und gar Demokratie? Wie sollte ein Bruder, der mit den andern von gleichen Kräften ist, gleicher Fähigkeit sich selbst zu beherrschen, deßwegen weil er um ein paar Jahr älter ist, und wodurch er grade auch soviel Jahr früher schwächer wird, als sie, fähig seyn, sie Zeitlebens zu beherrschen? warum muß es der Erste seyn, da es der Vater nicht blieb? — Um die Hypothese zu stützen! Beföhle auch der Vater den andern Brüdern, den Erstgebornen für Vater anzusehn, und zu befolgen, ein solch unnatürliches kraftloses Gebot würde von der Natur sogleich zerstört. Ueber andere sich willkürliche Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit verschaffen, und üben, von der andern Eigenthum und Freyheit soviel wegnehmen und sich zueignen können, darzu muß man mit unwiderstehlicher Stärke gerüstet seyn; die verliert sich beym Vater, die hat der Erstgeborne nur, solang seine andern Brüder nicht ausgewachsen sind, und ist in den ersten Anfängen der Gesellschaft, da alle noch dieselbe stärkende Lebensart führen, unter den Familienhäuptern nicht vorhanden. Ewig wird also, wiederhole ich, kein Staat entstehn, wenn sich nicht Familienhäupter, Brüder von Adam oder dem letzten Vater, mit einander verbinden; zu gleichen Rechten. Staat ist von Ursprung an eine ausserfamilige Verbindung,

in der jedes Glied ganz andere Pflichten und Rechte hat. Eine Verbindung zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihres Eigenthums, Freyheit, Rechte und Lebens, gegen gemeinschaftliche und einzelne fremde und einheimische Angriffe. Familie ist blos Verbindung zur Erzeugung und Erziehung der Menschen. Wäre jene Verbindung nicht nothwendig, so würde es ewig nichts als unabhängige Familienväter in lauter souverainen Hütten geben, die ihre Väter und Mütter ehrten wie wir, ohne ihrer Gesetzgebung länger als der Zweck der Familie erfodert, unterworfen zu seyn. Erster Grundsatz der Politik ist; **die Menschen, die sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung verbinden, die Glieder eines Staats sind unabhängige Familienhäupter in souverainen Hütten.** Ihre Rechte sind völlig sich gleich, jeder giebt sich selbst Gesetze, richtet sich selbst, und der Anführer, den sie zum Krieg, zum Präsidenten beym Gericht und der gesetzgebenden Volksversammlung wählen, ist nicht Beherrscher der andern, sondern Beamteter, gesetzmäßiger Vollführer der Gesetze. Die Gesetze der natürlichen Billigkeit und Gleichheit sind die Richtschnur, nach denen er führt, und nach denen er, wenn er geführt hat und in den Zustand des gemeinen Gliedes zurückgetreten ist, von dem gerichtet werden kann, den er beleidigt hat. Daher sind in den ersten Gesellschaften kaum zwey, drey positive

ſtive Geſetze: z. E. wer verſprochen hat, eines Führung in den Krieg zu folgen, und Wort bricht, iſt unehrlich; wer aus der Schlacht verrätheriſch und feig flieht, wird umgebracht, dergleichen giebt nicht der Führer, ſondern geben ſich alle. Eben daher hatten urſprünglich in allen Staaten die Führer keine Juſtiz, keine Anwendung der Geſetze oder das Herkommens; daher ſind Anfangs keine andern als Kriegs- und Fehdegeſetze, zu denen jedes Glied ſeine Einwilligung geben muß; da der Führer, neben ſeiner Stimme, nur die Verſammlung beruft, vorträgt, Stimmen ſammelt und auseinander gehen läßt; daher Anfangs jeder das Recht hat, dem Fürſten zu widerſprechen und ſeine eigne Meynung durch zu ſetzen, ohne ſtraffällig zu werden. —

Unter die tauſend Meynungen, die ſich nur deßhalb unter den Menſchen erhalten, weil man nichts beſtimmtes, individuell lebendiges dabey denkt, gehört auch die vom Patriarchat als dem Urſprungsbild der Staaten. Es iſt die älteſte Geſchichte, die wir haben, und man ſieht noch heut zu Tag in Arabien daſſelbe, alſo iſts wahr. — So wirft man Dinge in einander, die wie die Fauſt aufs Auge paſſen. Was wir jetzt in Arabien ſehn, iſt gar nicht Patriarchat, iſt Staat einer Hirtennation, wie alle Hirtennationen, unter mehrere Stämme oder Horden zertheilt, deren jeder ſeinen Führer, Chan, Emir hat, und die etwa alle oder deren mehrere, mit einem als Groß-

emir in Verbindung ſtehen. Dieſe Emirs ſind keine Geſetzgeber, ſo wenig wie unſere Schulzen in den Dörfern, ſondern präſidiren blos bey Gemeinde betreffenden Sachen in der Verſammlung, wo jedes Familienhaupt ſeine Stimme hat, und ſind von dem Rath der Aelteſten unterſtützt und kontrebalanzirt; ſie herrſchen nicht über Söhne, Enkel und Urenkel, ſondern ſind unter freyen Familienhäuptern von gleichem Urſprung, oder auch nicht, die Erſten, die Führer, ſelbſt in der Nahrungsart, dem Hirtenleben, den andern gleichgeſtellt. Hätten ſie auch geſetzgebende Gewalt, ſo hätten ſie ſie nicht als Patriarchen, ſondern als uſurpirende Häupter eines Staats, der auch dort eine Verbindung zwiſchen mehrern von einander unabhängigen Familien iſt, nicht eine groſſe Familie ſelbſt. Keiner der bibliſchen ſogenannten Familienfürſten hat den Namen anders als durch Poeſie erhalten. Mag auch Abraham immer mehrere hundert Sklaven gehabt haben; gekaufte Sklaven machen keinen Staat, (ein heiliges Wort) ſo wenig wie eine Negerplantage ein Staat iſt, die Sklaven gehören nirgends in die gemeine Reihe; ein Staat wo ein Deſpot und das übrige alles Sklaven ſind, wie in willkürlichen Reichen, hört auf Staat zu ſeyn, ähnlicht ſich der Negernplantage, oder der verdorbenen Familie, iſt krank! Ein Staat beſteht aus freyen Bürgern! Leibeigne machen nirgends Stand, haben nirgends Bürgerrecht! — Der Patriarch Jakob hatte zwölf Söhne. Wenn

aus

aus dem Patriarchat der Staat entſtanden wäre, müßte etwa der Erſtgeborne über die andern König worden ſeyn, und deß älteſter Sohn wärs wieder über die andern und des Vaters Brüder und Bruders Söhne worden, und ſo fort. So mit wäre der Staat, da, ſo lang der Vater lebte, es Familie blieb, aus dem Recht der Erſtgeburt erwachſen. Finde das natürlich, wer kann. Die bibliſche Geſchichte zeigt uns das Ding ganz anders. Die zwölf Söhne Jakobs waren einer vom andern unabhängig, der Erſtgeborne ward kein König. Der Vater lebte noch, da ſie zuſammen nach Egypten zogen, auch da ward noch kein monarchiſcher Staat. Hatte der Vater zuletzt auch noch Rath ertheilt: die Söhne hatten eigne Heerden und Welden, und regierten ihre Familien wieder, wie er einſt ſeine. Das Volk hatte ſich auf den fetten Welden treflich vermehrt und noch immer war keine Monarchie; es war ein Freyſtaat, jeder Stamm ward durch ſeine Aelteſten, oder jeder Zug durch ſeine Führer berathen. *) (Denn die Alten können, wie geſagt, da ſie nicht in That ſondern in Rath nur ſtark ſind, nicht natürlich geſetzgebende Gewalt üben.) Moſes war vielleicht am erſten geſetzgebender Monarch; aber der wars durch ganz

*) Zwiſchen ſich rathen laſſen, und dann thun was man will, und zwiſchen ſich befehlen laſſen, ohne dagegen mucken zu dürfen, wie in unſern geſetzgebenden Monarchien, finde ich einen mächtigen Unterſchied.

andere Mittel als durch Patriarchat; durch Wunder, die selbst die egyptischen Hexenmeister nicht nach machten, und doch auch er war mehr Erster als Oberer, das Volk empörte sich oft gegen seine Führung, er gab Gesetze, die niemand hielt, und eh er noch seinen Staat gebildet, begrub ihn Gott. Die Richter wurden alle nicht durch Patriarchatsrechte Richter, sondern durch persönliche Kräfte und Tugenden, besonders kriegerische, hatten daher nur freywillige Folger, meist nur einen Stamm, und auch den nicht ganz. Noch immer war die Verfassung demokratisch, ausser was Propheten und Priester theokratisirten. Und zum sichersten Beweiß des unpatriarchalischen Ursprungs des jüdischen Staats, der erste gesetzgebende Monarch, der doch selbst mehr Kriegsführer und Oberpriester war, Saul, ward nicht blos so gut wie erwählt, sondern freyer als irgend ein Monarch in der Welt, erwürfelt! — Denn da die Aeltesten in Israel und das gesammte Volk von Samuel unzufrieden einen König foderten, daß sie beherrscht würden, gleich den Heiden umher, salbte dieser einen ihm im Traum vom Herrn angedeuteten Mann, der seines Vaters Esel suchte! Zudem liest man ja so häufig von Bündnissen, die ein Familienhaupt mit dem andern gemacht, sich einander die Wüste zu theilen, und beystehend ihre Weide zu vertheidigen. Das ist Staat! Ein solch Bündniß unter mehrern Familienhäuptern mag wohl in der Regel unter Verwandten, unter Brüdern oder Nachkommen,

kommen, von einem Vater geſtiftet werden, aber es iſt nicht vom erſten Vater her; nicht der Erſtgeborne jedes Erſtgebornen, auch nicht nothwendig Bruder über Brüder, der ſeine Anführerwürde erblich macht; ſondern der ſich jedesmal durch perſönliche Tugenden und Kräfte über die andern hebt, iſt bey der Geſetzgebung am mächtigſten, bis nach und nach an die Stelle des perſönlichen Verdienſtes Reichthum und Adel treten, wo die Anführung angeboren nicht erworben wird. — Ich werde noch unten Gelegenheit haben, etwas für die Erblichkeit gewiſſer Aemter, auch in Demokratien zu ſagen, da die Staaten wirklich noch lange Zeit demokratiſch beherrſcht werden, nachdem ſie ſchon lange erbliche Fürſten, d. i. Kriegsführer, und Geſetzgebungspräſidenten haben. Und ſo erweißt ſich denn aus dem Patriarchat, da die Aelteſten nur Räthe waren, und da überhaupt die Söhne als Familienväter vom alten Vater nur berathen nicht geſetzgeberiſch beherrſcht werden können, nicht der Urſprung der Monarchie, ſondern der Demokratie. Erſt ſehr ſpät nach den Königen ward alleinherrſchende Ariſtokratie. — Liebe des alten Vaters zu ſeinen ſich ſelbſt zu beherrſchen fähigen Kindern, wird ihn bewegen, ihnen noch manchen guten Rath zu geben, Liebe und Dankbarkeit wird ſie bewegen, ihm oft zu folgen; aber wollte er Geſetze geben, befehlen dies zu thun, das zu laſſen, ſo würde er weder Recht noch Gewalt haben, ſich Gehorſam zu verſchaffen, noch ſie Pflicht und Schwäche,

ſich von ihm befehlen zu laſſen. In der Familie herrſcht nie ein unmündiges Kind, nie ein unmündiger Greiß, nie ein Verrückter, wohl aber in der Monarchie, in der Familie iſt Alleingeſetzgebung nothwendig, und zielt aufs Glück der Beherrſchten ab; im Staat iſt Geſetzgebung eines Einzigen immer nur des Einen Wohl, und der andern aller Schaden entgegengerichtet, die Monarchie in der Familie verwandelt ſich nach und nach in eine wohlgeordnete Demokratie. Die Monarchie im Staat geht nach und nach in eine Tyranney und Deſpotie über, wo Ungeheuer und Teufeleyen mit ihres Gleichen abwechſeln. —

Was die Menſchen am meiſten über Monarchie betrügt, iſt, daß ſie überall jeden Führer, Erſten unter den Jägern, Hirten u. ſ. w. jeden Geſetzgebungspräſidenten für Monarch, für Alleinherrſcher, Alleingeſetzgeber halten. Dies iſt, dem Wortverſtande nach, nur wer allein die geſetzgebende Gewalt ausübt, und dabey zugleich auch oberſter Richter iſt. Es iſt ein Misbrauch des Worts, den König von England Monarch zu nennen, da er nicht Alleingeſetzgeber, nur Mitgeſetzgeber iſt, und der wichtigſte Theil der Geſetzgebung in den Händen der Ariſto- und Demokraten ruht, Einzelmitherrſcher, Monoſynarch möcht er heiſſen, oder wenn man den Begriff eines die Geſetzgebung nur theilenden Einzelnen, als höchſten Mitſtandes in das Wort König legen wollte. Eh nicht alleingeſetzgebende Monarchie,

chie, die im Grund mit Despotie eins ist, entsteht, ist in den Staaten immer noch Aristokratie oder Demokratie vorhanden, ein Theil der Gesetzgebung in den Händen weniger oder aller. Solang beyde letztere sich gesetzgebend erhalten, und das geschieht doch vom Ursprung der Staaten an, sein ganzes gesundes Leben durch, bis ihn innere Krankheit, die Despotie zerstört, durch die ganze Demokratie und oft auch Aristokratie durch, hat man meist gewählte oder erbliche Einzelne, von denen man gewisse Schnelligkeit und Einheit erfodernde Gesetzausführungen, gesetzmäßig als von einem Beamteten, verwalten läßt, dies ist in den ursprünglichen Demokratien wegen seiner Nützlichkeit bald Fall, und die Verwechselung dieser tausendfach verschiedenen Demokratiebeamteten mit einem alleingesetzgebenden Monarchen, hat in nicht gar scharfsichtigen Seelen vorzüglich die Meynung erregt, als wären die meisten Staaten in der Welt, vom Anfang an, monarchisch regiert worden. —

Der größte Theil der Staatslehrer, er mag den geselligen Vertrag oder das Stärkerrecht zum Grund der Gesellschaft machen, nimmt die Monarchie als erste und vollkommenste Regierungsform an. Sehr natürlich, wenn die Staatslehrer aufkommen, ist meist schon die glückliche uranfängliche Demokratie verloren, und sie bilden ihre Begriffe nach den Erfahrungen und Grundsätzen, die ihr Zeitalter ihnen darbietet.

Die

Die Arzneykunst entsteht für den kranken Menschenkörper, die Staatslehre für den kranken Staatskörper, beyder Nutzen besteht mehr in der Phantasie als Wirklichkeit. Indeß ist ein Hauptgrund zur nothwendigen und uranfänglichen Monarchie, die natürliche Ungleichheit unter den Menschen, die von Anfang an, nur in Form verschieden, wesentlich gleich groß sey, und sogleich Monarchen und Unterthanen erzeugen müsse. Mir scheint Rousseau in keinem Aufsatz mehr unhistorische übelräsonirte Hirngespinste als in dem über die Ungleichheit vorgetragen zu haben, wo er in einem erdichteten Stand der Natur, den er zum Theil aus dem Leben der sogenannten Wilden entwirft, eine natürliche Gleichheit nicht nur, sondern auch äusserste Glückseligkeit des Thiers und Entfernung von allen Lastern annimmt; so daß ich wenn irgendwo hier bezweifle, ob er nicht vielmehr Satyre auf seine Zeiten, als ein treues Bild vergangener, hat machen wollen. Demohngeachtet glaub ich, auf wahre Geschichte und noch heutige Erfahrungen gestützt, daß aller guten Leute principium indiscernibilium, nach dem kein Blatt am Baum dem andern gleich ist, gar wohl bestehn könne, ohne daß die Ungleichheiten der Menschen bey den Anfängen der Gesellschaft, und bey bravern Völkern so groß seyn müssen, daß Einer alle andere Tausende oder Millionen alleingesetzgebend beherrschen könne. Ich sage nicht, es ist Anfangs oder in den Demokratien völlige Gleichheit da, die ist nie; aber es ist nicht

so

ſo groſſe Ungleichheit da, wie jtzt bey uns, und eben deßwegen iſt dann auch nicht Einer ſo übermäßig ſtark, und der ganze übrige Haufe übermäßig ſchwach. Dies zu erkennen und zu fühlen iſt glaub ich ein getreuer Naturſinn hinlänglich. Jtzt hat Einer dreyßig bis funfzig Millionen Rthl. jährliches Einkommens; da der gröſte übrige Haufe nicht dreyßig Rthl. hat; ein ſolch ungleiches Verhältniß in dem Vermögen, iſt doch, dem Weſen nach bey Jagdvölkern nicht, wo alle ihren Arm und körperliche Kräfte als die einzigen Privatgüter durch dieſelbe Lebensart zu faſt gleicher Stärke gebracht haben, und jeder alle Nachbarn zum Schmaus zuſammenruft, wenn er einen Bär gefangen hat. Jtzt iſt einem Hund an Leib und Seele, wenn er auf dem Thron geboren iſt, Majeſtät, Göttlichkeit angeboren, indem ein wackerer Kerl durch die Geburt zum Hundsvott wird; eine ſolche Ungleichheit in der Ehre iſt doch wohl bey Hirtenvölkern nicht, wo der Chan nur Rath geben, nicht befehlen darf. Jtzt tyranniſirt ein König mit 300000 leibeignen Soldaten 20 Millionen, ſo gut wie auch leibeigner Unterthanen; eine ſolche Ungleichheit der Macht iſt doch im Ackerbauſtaat nicht, wo der König noch die Stände um eine kleine Beyſteuer bitten muß, um ſich eine neue Livree für ſeine Bedienten anzuſchaffen. Wer mir behauptet, daß dieſe Ungleichheiten des Reichthums, der Ehre, und der Anhangsmacht in unſern Deſpotien mit denen, in den ſich erſt bildenden Staaten,

ten, wesentlich, gleich groß seyn, nur in Formen Verschiedenheit, daß sich so von Anfang Einer Alles anmaaße, indem die andern nichts behalten, daß so eine ungeheure Kluft zwischen Einem und Millionen sey, der müßte mir erst meine Sinne nehmen, eh er mich überzeugte. — Ich kann einmal in dem Spruch, die Menschen sind sich immer und überall gleich, (dem Wesen nach,) nur die Form ist anders, der besonders in den Schulen der französischen Philosophen wiederhallt, keinen tiefen Sinn finden. Ich sehe in der Regel Verschiedenheit der Form von Verschiedenheit des innern Wesens entstehn, jeder anders geformte Karakter scheint mir auch wesentlich verschieden, die Form ist (versteht sich ich rede von der, die die Natur selbst den Dingen aufdrückt) so unablößlich an das Wesen verwachsen, oft drein verflößt; und besonders beobachte ich im Menschen, (die Dinge, durch die wir einander gleich sind, wie die Thiere einer Gattung, abgerechnet,) alle die Verschiedenheit im Moralischen, die das principium indiscernibilium erfodert. Eins für alles, wären die wesentlichen Ungleichheiten unter den Menschen von Anfang gleich groß wie jetzt, so würden nie beschränkte Monarchien, nie Aristokratien, nie Demokratien existirt haben, dann diese Regierungsarten sind doch wahrhaftig wesentlich, nicht blos der Form nach, verschieden. Immer wäre Ein Despot und Millionen Sklaven das Verhältniß unter den Menschen, das die natürliche Ungleichheit durch sich

selbst

ſelbſt wirken ſoll. — Man giebt mir vielleicht zu, daß dieſe gemachten künſtlichen Ungleichheiten unter den Menſchen, wie Geld, Reichthum, Adel u. ſ. w. die erſt in großen verdorbenen Staaten ſo groß werden, nicht Anfangs ſo groß ſeyn; aber behauptet dagegen, daß ſie durch die natürlichen Ungleichheiten an Kräften des Körpers, der Sinne, des Geiſtes, an Muth, Tapferkeit, Güte, Verſtand u. ſ. w. erſetzt werden und fragt, ob nicht in dieſen eine ſo große Ungleichheit ſey, daß Einer nothwendig allen andern förmlich Geſetze geben müſſe? Ich will darauf nicht lange beſtehn, daß in den Dingen, die das Weſen des Menſchen ausmachen, zu ihm ſelbſt gehören, ſie ſich immer weit ähnlicher bleiben als in unweſentlichen wie Reichthum, Geburtsehre, und durch beyde gewirktem Anhang. Durch letztern hat jetzt mancher 20 Millionen unter ſich, der in Betreff der erſtern Eigenſchaften unter allen 20 Millionen wäre, wenn dieſe noch gälten. Noch nie hat ein Menſch wie eine Maſtbaumtanne empor geragt, in dem der andere wie Moos an der Erde klebte. Noch nie hat einer tauſendjährige Eichen mit dem Arm entwurzelt, indem ein andrer geſunder Menſch beym Brechen einer Mayblume in allen Sehnen laß ward. Noch nie lief einer unpoetiſch mit Blitzſchnelle, da jeder andere ſchildkrötete. Noch nie hat Einer das allein gewußt, was Tauſende zuſammen wiſſen. Noch nie hat einer für alle Gegenſtände mit ſeinen Gefühlen über die andern geherrſcht. Ich habe in unſern Zeiten, wo doch die künſtlichen und natürlichen Ungleichheiten

gleich groß seyn mögen, noch keinen Menschen kennen gelernt, der blos durch seine persönlichen Kräfte und Tugenden fähig wäre, 20 andern von der Straße aufgegriffnen Menschen, Kraft Stärkerrechts und mit Zwang im Fall des Ungehorsams, Zeitlebens Gesetze geben zu können; er müßte sie denn einzeln und mit Gehülfen wegfangen, und jeden erst an Körper und Sinnen verstümmeln; so wie die Skythen den überwundnen und geraubten Feinden, Weibern, Kindern, um sie zur Sklaverey anziehn zu können, die Augen ausstachen. So groß auch die unwesentlichen Ungleichheiten in dem Reichthum, der Ehre, dem Anhang in der itzigen Welt sind, so sind doch immer noch die wesentlichen, die den Menschen zum Menschen machen, in seinem Innern thronen, wirklich geringer als es scheint. Man kann in Gesellschaften, wo einige hundert Personen zusammen sind, alle deren körperliche und geistige Kräfte gegen einander stellen, und sie sind sich ähnlich, wie ein verwelkt Rosenblatt dem andern. Ein frisch Blatt und ein verwelkt Blatt, beyde haben doch im Wesen so wohl wie in der Form Verschiedenheit. So sind die frühern jugendlichern Zeiten des Menschengeschlechts wie in der Form so auch im Wesen um vieles verschieden von unsern; besonders ist zum Zeichen ihrer Gesundheit weniger schroffe Ungleichheit unter ihnen; unter uns, die wir an Leib und Seele mehr kränkeln, ist keine so sanfte Abstufung in der Verschiedenheit unserer Kräfte, die unwesentlichen Tugenden, die die wesentlichen zu sehr verdrängen, bringen auch ungeheure Misverhältnisse hervor.

Ich

Ich sage also, die wahren natürlichen Ungleichheiten unter den Menschen gehn wie bey den Blättern eines Baums, in sanften unmerklichen Stufen, die künstlichen machen ungeheure Klüfte zwischen einem und Allen. Das heißt doch nicht die Ungleichheiten unter den Menschen geleugnet? Wenn der Stärkste immer über den, der nach ihm der stärkste ist, nur um einen unmerklichen Grad stärker ist, so daß jener wohl der erste ist, und diesen, wenn er ihm freywillig folgen will, führen kann, so bald er aber der Obere und Gesetzgeber seyn, andere zwingen will, ihm zu folgen, der Zweite durch Zuwachs seiner Stärke aus seinem Rechte so wohl wie mit Hülfe eines der Schwächsten, der nur eben so viel Kraft hat als diesem gegen jenen fehlt, ihm das Gleichgewicht halten kann; so läßt sich alles gar wohl discerniren. Laßt uns einen Staat annehmen, von einem Tausend Menschen, der Reichste habe 1000. Thl. im Vermögen, der nach ihm 16. gl. weniger und so jeder fort bis auf den letzten, dem nur 333. Thl. 8. gl. bleiben, oder die Abstufungen mögen, durch 10, auch 100 Thaler gehn vom ersten bis zum letzten; wird da der Reichste mit seinem Uebergewicht über den andern, der 999, 990, meintwegen auch nur 900 hat, Despotie erwerben können, wird dieser jenem nicht leicht durch körperliche und geistige Kräfte, durch Zuwachs seiner Stärke aus den Gefühlen seines Rechts, und in jedem Fall durch Bündniß mit andern, widerstehn könnten? Und doch sind sich alle ungleich. Nehmen wir so eine sanfte regelmäßige Abstufung auch bey

jeder körperlichen und geiſtigen Kraft an, mag der erſte um einen Einer, einen Zehner oder Hunderter weniger haben, der zweyte wieder ſo wie der dritte, der dritte ſoviel mehr als der vierte. Wie will ſich da der erſte über den zweyten, dritten, Geſetzgebung anmaßen? Der nächſte kann ihm durch ſein Recht, jeder durch Bündniß eines andern, der nur ſoviel hat als ihm noch fehlt, widerſtehn, kann ihn durch ſich, wenn jener tyranniſirt und damit ſich natürlich ſchwächt, im Fall der Noth umwerfen. Das Gefühl der Gleichheit und Gerechtigkeit iſt dann überhaupt ſo groß, daß jeder dritte Zuſchauer dem Leidenden zu Hülfe eilt. Sagt man, kann der Erſte nicht zwey durch ſich ſelbſt zugleich überwinden, ſo überwindet er ſie getrennt, macht Bund mit ihnen und unterdrückt durch die die andern. Ich weiß, daß dies immer endlich geſchehn iſt, ich weiß aber auch, daß der Menſch lieber zu ſeiner und ſeiner Brüder Vertheidigung Bund macht als zu ſeiner Brüder und damit ſeinem eignen reciproken Angriff, daß dem unverdorbenen Menſchen nichts werther und heiliger iſt, als Freyheit. Zudem iſt keines natürliche Stärke dauernd und ſo ungeſtört wirkend als die künſtliche. Der jetzt um ein wenig ſtärker iſt, wie ich, wenn wir beyde gleich kaltblütig fechten, iſt, nachdem er mich durch geſetzgeberiſches Anmaßen beleidigt und ich ergrimmt bin, ſchwächer; eh ſich ſein Grimm geſammelt und ihn auch geſtärkt hat, habe ich ihn unter meinen Füßen. So braucht der Stärkſte nach dem Stärkſten, in den Graden der natürlichen Ungleichheit, keines

andern

andern Bündniß ſich zu vertheidigen, ſondern er ſelbſt iſt in den Gefühlen ſeines Rechts ſtark genug, ſich gegen ihn, den ſein Unrecht ſchwächt, aufrechts zu erhalten, jener iſt Erſter, nicht der Obere, Rather, nicht Geſetzgeber, und das auch nur ſo lange er der Stärkſte iſt. Die Ungleichheiten ſind ſo unmerklich von Nachbar zu Nachbar, daß ſich alle für ihres gleichen halten und keiner es wagt, den andern für ungleich zu behandeln, ihm nicht dieſelben Rechte zuzugeſtehen, ſich für ein Weſen höherer Art zu halten. — Eine ſolche ſanfte allmählige Abſtufung in den Ungleichheiten, die den erſten und letzten in dem Wahn der Gleichheit erhält, iſt doch gewiß vollkommner als die ungeheure Klüfte bey uns, wo einer 30 Millionen Thaler hat, 5 nur 20000 Thaler, 30 nur 8000 Thaler, 500, 4000 Thaler, tauſend nur 2000 Thaler, 100000 nur 500 Thaler, 6 Millionen 50 bis 100 jährlich, 20 Millionen aber nichts haben als was der erſte ihnen giebt oder läßt. Da ſind oben Teufel des Reichthums, unten Teufel der Armuth und in der Mitte von Teufeln müſſen die Engel endlich auch Sünder werden. Statt daß es dort beym bravern Volk eine Kette von Bravheit giebt, wo ein Glied nach dem andern von unten herauf ſo allmählig daran zunimmt, wie von oben herab eins nach dem andern abnimmt, ohne daß eins ein ſchmerzliches Gefühl der Ungleichheit habe, ohne daß eines jeden Freyheit und eigne Geſetzgebung dabey fühlbar leide. Wenn irgend etwas hiſtoriſch iſt, ſo iſt es dies. Wo eine ſolche allmählige Abſtufung der Kräfte

ist, da bleibt, sage ich, Gefühl der Gleichheit herrschend, und jeder hat seine Stimme, der erste nicht mehr als der letzte, höchstens kann er, wenn alle Stimmen gleich sind, der Parthey, die er hält, den Ausschlag geben. So natürlich, gerecht und gesund ist wirklich die innere Regierungsart in den Ursprungsstaaten, den kleinen Gesellschaften, aus deren Zusammenschmelzung erst Reiche werden. Daher die Unabhängigkeit der Familienhäupter, die Souverainität jeder Hütte, die Gesetzgebung in der Versammlung des Volks, die Gerichte durch eigne Macht oder Austräge, daher Krieg ursprünglich jedes Privatmanns Recht, jeder Kriegsmann für sich nicht weniger, wie für jeden andern. — Daher der sogenannte Fürst anfangs nur Führer im Krieg, Erster, und von allen beamteter Exekutor von allen gegebener Gesetze, bey der Gesetzgebung selbst nicht mehr als Präsident ist, der selbst nur eine Stimme hat und sonst gesetzmäßig die Geschäffte dirigirt, zusammen beruft, Stimmen sammelt, aus einander gehn läßt. Das waren einst die Fürsten in Deutschland, die Könige in Rom, in Griechenland, sind es noch unter tausend Nationen.

Ueberhaupt läßt sich der gesellige Vertrag mit dem Stärkerrecht sehr wohl reimen. Und selbst erster dem letztern untergeordnet, bleibt immer Demokratie die erste und vollkommenste, ob gleich von den meisten Völkern um uns jetzt nicht zu erreichende Verfassung. Denn auch in der Demokratie

die herrscht der Stärkere auf gewisse Art, doch nicht despotisch durch Reichthum, Geburtsehre und daher gewirkten Anhang, wie in gesetzgebenden Monarchien, sondern durch eigne persönliche Kräfte und Tugenden; das ist wahre Demokratie, wo jeder soviel als er nach seinen natürlichen Kräften, seinen wesentlichen Tugenden wirken kann, wirkt. Den Ersten der Demokratie macht das Verdienst, macht Tugend; den erblichen und gesetzgebenden Monarchen macht aber nicht dies, sondern lauter falsche künstliche Vorzüge unter einem lasterhaften Volk. Der Vertrag ist blos bey den Publicisten lächerlich, die ihn auch mit Aristokraten und Monarchen gemacht glauben, da beyde doch blos durch Gewalt und schlechte Tyrannen-Mittel Gesetze geben. Er ist aber nicht lächerlich als Vertrag der Natur, in Demokratie sich auflösend, wo jeder alle seine natürlichen Rechte hat, und man dem Stärksten d. h. dem Tugendhaftesten nicht mit Zwang, sondern mit Lust folgt, und jeder, sobald er sich die größten innern Vorzüge erwirbt, auch die höchsten gesellschaftlichen Ehren erwerben kann. Rouſseaus Contract Social weicht nicht mehr von dem gewöhnlichen als von meinem ab; indem er Demokratie, Aristokratie und Monarchie nicht, wies die Sache erfodert, in der gesetzgebenden, (verbunden mit dem Oberrichter und Oberpriesteramt,) sondern in der ausübenden Gewalt, die jener allemal untergeordnet ist, findet, und Demokratie also nennt, wo das Volk selbst die Gesetze ausübt, Aristokratie, wo wenige sie ausüben, Monarchie wo einer.

Aristokraten und Monarchen sind ihm so immer Beamtete des Volks, das beständig die gesetzgebende Gewalt hat. Das ist denn wie es seyn sollte nicht wie es ist. Auch der Publicisten Meynung, daß mit den Aristokraten und Monarchen ein Vertrag geschlossen sey, nach welchem sie Gesetze geben sollen, sagt, wie es seyn sollte, nicht wie es ist. Wenn ich aber Demokratie einen Vertrag der Natur nenne, wo jeder gleiche positive Rechte, die natürlichen Rechte zu positiven gemacht, hat, und nicht mehr Gewalt und Herrschaft, als er sich durch seine natürlichen körperlichen und geistigen Kräfte und Tugenden verdienen kann, wo jeder Theil hat an der souverainen gesetzgebenden Gewalt, jeder freywillig die Gesetze als von ihm selbst gemacht erfüllt, wo die Ausübung einzelner gern den Besten überlassen wird u. s. w. hingegen Aristokratie und Monarchie, wo wenige oder einer den andern mit außerwesentlicher Gewalt vorschreiben, was sie thun sollen, ohne sie um ihre Einwilligung zu fragen, ein Recht des Stärkern (freylich oft ein Unrecht,) nenne; so denke ichs gerade so hinzustellen wie es die Natur selbst hingestellt hat. Denn so lange ein Unterschied ist zwischen Lust und Schmerz, Freywilligkeit und Zwang, so ist auch etwas reelles so wohl im Vertrag, als im Stärkerrecht. Was ich mit Lust thue, thue ich nach Vertrag, was mit Schmerz, nach Stärkerrecht. So weicht man den metaphysischen Grillen über liberum und servum arbitrium, über das durchaus herrschende Gesetz der Nothwendigkeit u. s. w. aus; und endlich

lich ist doch alle Freyheit des Willens mit Lust eins; wer wird je von absoluter reden? — Es bleibt dabey, der Fürst, der Stärkste ist Anfangs nur ein Gleicher, die sanften Abstufungen der Stärke nach einander lassen ihn selbst nicht mehr empfinden als daß er der erste unter gleichen ist, Jäger unter Jägern, Hirt unter Hirten, und nie sollte er mehr seyn, als erster Bürger unter den Bürgern; es ist auch nie einer durch persönliche und eigenthümliche Verdienste mehr. Die wahre Stärke stellt niemanden aus der gemeinen Reihe heraus und als gottgleiche Obrigkeit hin. Es ist Todeskrankheit der Gesellschaft, daß Einer gesetzgebende Gewalt hat, Todeskrankheit der Gesellschaft, wenn sich Einer vom Regieren nährt und lebt, nicht wie alle seines gleichen von Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Gewerken; indem das Regieren, (im Sinn, aller höchstes Wohl bewirken,) ernstlich zu reden, gar keine Sache ist, der ein Mensch gewachsen ist, und der sich je ein Mensch, der wußte was er that und was gutes im Schilde führte, unterzogen hat. Regieren und andern Eigenthum und Freyheit nehmen, ἀνθρωποδιξεδαι ist synonim. Um andern Eigenthum und Freyheit zu schützen, ist keine Monarchie nöthig, das kann allein gute Demokratie. — Viele stoßen sich nur am Wort Demokratie, weil sie unter δημος immer den Pöbel in unsern Monarchien vor Augen haben, und weil doch auch in der Demokratie immer Einer oder Wenige den Ton angeben. Ich möchte sie lieber

Bürgerstaat, so wie Aristokratie Adelstaat und Monarchie Königreich nennen. *)

Ich habe mich zum Beweis der Güte und der Ursprünglichkeit der Demokratie auf die innere Organisation der Dorfregierung berufen. Eh große Reiche sind, ist jede Provinz, mit der andern unverbunden, ein eignes kleineres. Eh sich die Kreise einer Provinz verbanden, hatte jeder, unbehangen mit dem andern, seine eigne Regierung. Und so waren einst Dörfer, die jetzt verbunden einen Kreis, ein Stadt- oder Landgebiet machen, von einander unabhängig. Die Reiche der sogenannten Jagd- und Hirtenvölker sind größtentheils nur Dörfer, eins vom andern unabhängig. Wer Auge hat, das uralte Dorfrecht vom Kreis- Provinzial- und Reichsrecht zu scheiden, und abzurechnen, was so fremde gesetzgebende Macht Kreisregierung, Provinzialregierung, königliche Regierung in die ursprüngliche Dorfgesetzgebung eingepfropft hat, der wird in der Dorfregierung die auffallendste Aehnlichkeit mit der der sogenannten Wilden, wie sie uns hellere und vorurtheilslosere Reisebeschreiber geschildert haben, finden. Eins der uralten Dorfgesetze, was Schulze und Gemeinde für sich abthun, ohne Konkurrenz des Justizamts (wenigstens ist der

*) Im Bürgerstaat allein ist das Haupt dem Haupt eines gesunden Menschenkörpers ähnlich. Wie der Kopf Glied unter Gliedern, so ist hier die Obrigkeit Bürger unter Bürgern.

der Fall, da es nöthig wäre, im Justizamt darüber zu klagen, äußerst selten, und da darf der Justizamtmann nur das alte Dorfrecht in Wirksamkeit bringen, nicht anders sprechen,) betrifft die Hutung des Viehes auf gewissen Plätzen und zu gewissen Zeiten. Wer des andern Vieh zu verbotener Zeit und auf verbotenem Platz wo findet, ruft höchstens einen Zeugen darzu und treibt es entweder auf sein Gehöf, wo es der Eigenthümer abholen muß, oder auf desselben eignes, sagt ihm, wo ers gefunden, und schneidets in seinen Kerbstock. Nachdem die Art des Viehs, die Zahl ist, ist schon auf jeden Fall Strafe festgesetzt. Wo der Schade groß ist, nimmt man etwa den Schulzen und Schöppen und wär es deren eignes Vieh gewesen, einige andere Gemeindeglieder darzu, und läßt ihn schätzen, bey überaus großen Schaden wohl gar die Schulzen eines andern Dorfs. Wenn nun der Schulze die Gemeinde beruft, das er bey jeder die Gemeinde angehenden Sache thun muß, und worauf jeder bey ihm antragen und bestehen kann, so werden, nach vom Schulzen und von jedem Glied vorgetragenen und abgestimmten oder abgelooften wichtigern Geschäfften, oder Bekanntmachung eines Befehls von höherm Ort, die Kerbstöcke vorgenommen, jeder zeigt an, was er an Gänsen, Pferden, Ochsen, Schafen, Schweinen u. s. w. von den Nachbarn gepfändet, und jeder muß dafür ohne Widerrede seine gesetzte Strafe erlegen, er sey Schulze oder Schöppe. Der unterste Koßät zwingt mit seinem Kerbstock und seinem Pfändungsbeweis,

beweis, einem Zeugen u. ſ. w. den Schulzen, wenn er deſſen Vieh pfändete, ſo gut wie andere ſeine Strafe zu geben, oder ſeine Schuld einzuſchreiben. Das Geld iſt nicht Einkunft des Schulzen, ſondern der ganzen Gemeinde, wird von der vertrunken. Weh ihm, wenn er ſich nicht wollte den andern gleich ſtellen, ſeine Pfandſtrafe nicht gäbe, oder ſich die Strafgelder zueignete. Der Schuz des Juſtizamtmanns und des Fürſten und Königs ſelbſt würde ihn nicht retten. — Im Staat haben ſich die Schulzen nach und nach die Gemeinheiten unter dem Namen der Domänen und Regalien angemaßt. Im Dorf hat der Schulze es müſſen bleiben laſſen. Die Gemeinheiten werden da von allen zugleich genuzt oder von jedem wechſelsweis ein Jahr. An allen gemeinen Laſten muß der Schulze tragen, er muß ſo gut wie ein Koſſät ſein Jahrlang den Gemeindebullen füttern, er muß den Hirten in demſelben Verhältniß mit ſeinem Vieh lohnen, wie jeder andere. Er muß zum Kirchen und Hirtenhäuſerbau ſeine Fuhre mitthun. Er muß den Klingelbeutel ein Jahr lang in der Kirche herumtragen. Kurz, hat im Dorfrecht nicht mehr als eine Stimme, iſt aller gleichzeitigen Bruder, obgleich der erſte. Sein iſt der erſte Siz in der Gemeindeverſammlung wie in der Kirche, er beruft die Gemeinde, trägt vor, läßt vortragen, und reden wer will, ſammelt Stimmen, macht Looſe, und wie die Sache vorgenommen iſt, kündigt er die Beendigung an, oder man fragt ihn drum, und jeder geht von ſelbſt wieder heim.

Jeder

Jeder richtet sich auch hier selbst. Der Schulze kann keines Vieh auf eines andern als seinen eigenen Aeckern pfänden, er kann es dem Eigenthümer des Ackers ansagen, daß dieser es pfände und sich richte, aber er selbst im uralten Dorfrecht ist wie Präsident bey der Gesetzgebung, nicht Gesetzgeber selbst, auch nur Präsident beym Gericht, nicht Richter selbst. Und so in allen Stücken Beleidigungen, die dem Schulzen selbst nicht zugefügt sind, kann er nicht rächen. Alle Sachen, worinn er selbst Inquisition hat, kommen von höherer Macht. Ich weiß Länder, wo der Dorfregent selbst etwas inquisitorisches Gericht hat, allein ich weiß auch, daß er dazu von höherer Obrigkeit bestallt und autorisirt ist, und diese Macht ihm nicht nach dem uralten Dorfrecht Kraft seines Schulzenamts zukommt, daß dies Partikel des von oben herab usurpatorisch ertheilten Justizamtes ist, durch das die souveraine Gesetzgebung des Dorfs mehr und mehr weggeschnitten worden ist. — Merkwürdig ists noch in der Dorfregierung, die überhaupt weit weiser und besser ist, als je die eines Königreichs gewesen, daß die Schulzen so oft erblich sind, und sich doch von den sämmtlichen Gliedern der Gemeinde nach völlig denselben Rechten müssen richten lassen und ihr Amt immer gesetzmäßig verwalten. Wär auch höherer Wille und Gewalt an der Erhaltung dieses obgleich erblichen doch gesetzmäßigen Amts bey Gleichheit in allem übrigen Schuld, so ist doch der Ursprung nicht darinn zu finden, sondern die Fürsten und Könige haben das

Ding,

Ding, wo sies nicht verdarben und die Demokratie einschränkten, nur gelassen, wie sie selbst es trafen. Es ist nämlich zur gesetzmäßigen Verwaltung des Dorfschulzenamts und der Wachsamkeit über das gemeine einfache Dorfrecht, wie eigentlich auch zum despotischen König, ein Glied so geschickt wie das andere. Denn da er sich nie über die gemeinen erheben darf, keine eigne Gesetzgebung und Justiz hat, sondern sich denselben Gesetzen unterwerfen, nach denselben Rechten von den Gemeindegliedern richten lassen muß, und nur Ordnung hält, gleichsam das Ceremoniel versieht, nur auf die Procedur zu achten, nur voranzugehn hat, so kann er weder Macht misbrauchen, noch zu schwere Pflichten auf sich haben. Weil doch aber die menschliche Eitelkeit jeden nach der Stelle des Ersten und Präsidenten begierig macht, ihm auch wohl einbildet, er sey durch innere überlegene Vorzüge geschickt darzu, und mithin um die Stelle des Ersten, werde sie jährlich oder fünfjährig, oder nach des Besitzers Tod erst wieder von neuem besetzt, unaufhörliche Streitigkeiten entstehn, so ist, denen vorzubeugen, nichts besser als dem ersten Fürsten, den man wählt, die Stelle auf die Familie vererben zu lassen, falls man nur seine Macht so beschränkt und von der gesammten so abhängig gemacht hat, daß er sie weder misbrauchen noch zu der Pflicht zu klein seyn kann. Dies ist neben der Misgunst, die keinem, der bisher ganz seines gleichen war, einen höhern Rang gönnt, und der vorzüglichen Achtung, die man schon für den Sohn

des

des Ersten faßt, wohl der Hauptgrund, warum die Monarchien so leicht erblich worden; nicht so sehr die inneren Vorzüge einer gewissen Familie, durch Enkel und Urenkel durch. Der Fehler bey den Monarchen liegt also nicht an der Erblichkeit, sondern daß man nicht besser verhindert hat, daß sich der erbliche Erste nicht zum Obern, der Präsident nicht zum König machte. Ein anderer Vorzug der Dorfregierung vor der Staatsregierung ist, daß die Vortheile und Ehren des Regenten gerechter gegen seine Pflichten und Mühe abgewogen sind, ganz durch eigne Arbeit von jedem verdient werden müssen. Auch dies ist ihr noch aus der ursprünglichen Staatsverfassung eigen. Der Schulze kann keine Pflicht seines Schulzenamts durch einen Knecht oder Sohn verrichten lassen, wie denn auch das Glied der Gemeinde seine Stimme nicht hinschicken kann, sondern bey wichtigen Sachen selbst erscheinen muß. Der Monarch läßt alle seine, besonders Mühe und Verstand erfodernde Geschäffte von Knechten verrichten, und bringt sein ganzes Leben mit Vergnügungen zu, die da sie nicht Lohn von Arbeiten sind, in sich selbst ihre eigne Strafen bereiten. — Darum würde jeder Dorfschulze ein besserer König seyn, als die Könige gemeinhin sind, und selten wird ein König geschickt seyn, auch nur ein Dorfschulzenamt zu verwalten.

Soviel vom Ursprung der Staaten, nun vom wirklichen Zustand. Ohne die lange Geschichte, mit-

mitzunehmen, wie faſt überall auf dieſelbe Art bey größer gewordnen Geſellſchaften, und größern künſtlichen Ungleichheiten ſich durch Hülfe der letztern beſonders ſich zum Kriegsführeramt nach Geſetzen auch das Richteramt geſellt, aus der geſetzausübenden Macht nach und nach zu gleichem Recht mit dem ganzen Volk geſetzgebende und oberrichtende und endlich gar alleingeſetzgebende Monarchie oder Deſpotie worden iſt, wie ſich beſchränktes Wahlreich in unbeſchränktes Erbreich verwandelt, die Krankheit des Staats, in der alle Regelloſigkeiten vorgehn und endlich das unterſte zu oberſt gekehrt wird. —

Ich erinnere mich von einem gewiſſen Schönwäſcher, der über das göttliche Recht der Obrigkeit geſchrieben, einem Menſchen, der erſt ſchwärmte, dann ſpottete, endlich philoſophirt, in allen dreyen mit gleicher dichteriſchen Unwahrheit, Zweyzüngigkeit oder Unbedeutſamkeit, Sie kennen ihn nun, geleſen zu haben, wie ſeit Erſchaffung der Welt nur ein paar Republiken auf dieſer Erdkugel geweſen, in Griechenland und Rom u. ſ. w. ſonſt überall Monarchien, und Kraft Stärkerrechts herſchende Einzelne, von Gott und nicht vom Volk beamtete Obrigkeiten, ja jene Republiken ſelbſt aus dergleichen Monarchien ausgegangen und nicht lange beſtanden wären; daher auch ſehr darüber ſpottet, wie ein Volk ſich ſelbſt regieren ſolle, meinend hieraus erhelle, daß die Souverainität und Geſetzgebung des Volks unnatürliche ungeheuerliche

Krankheit

Krankheit der gesellschaftlichen Verfassung, sey, gesetzgebende und ausübende Monarchie hingegen natürliche Gesundheit. — Kann man wohl gröſsern Mangel an eigner Denk- und Urtheilskraft, mehr Unwissenheit von der innern Natur und Organisation der Staaten verrathen, als durch Niederschreibung dieser historischesten Unwahrheit, die es unter der Sonne giebt? Ist denn in aller Welt **gesetzgebende Monarchie** oder **Despotie eines Einzigen** (beydes gilt gleich) einerley mit durch Gesetze und Landstände beschränkten, die Gesetzgebung mit dem Volk nur theilenden Monarchie oder **Königschaft**, mit von Gesetzgebung entblöſster nur kriegführender, Gesetzausführender, rechtsprechender **Herzogswürde**; mit **Fürstenwürde**, die nichts ist als Kriegsgeneralat, mit **Primat** oder Gesetzgebungspräsidenten, und endlich gar **Hausvaterschaft** einerley? Ist nicht in allen diesen Fällen, in den erstern der Eine blos höchster Mitstand, in den andern nur mehr oder weniger beschränkter wie gesetzgebender Erster? ist in allen den letztern Fällen nicht wahre Demokratie, wenn nicht allein da, doch mitherrschend und in den letztern wirklich vorgehend? Und welche Fälle sind die gewöhnlichern, die ursprünglichen, die bessern? welcher kommt am spätesten, erst in den Zeiten der höchsten Verderbtheit eines Staats? — Wie lange ists, daß die gesetzgebende Gewalt in ganz Europa noch wenigstens zum Theil in den Händen des Volks, das ist, der Landstände, des

Adels, der Städte und Freyen war? (der Bauer war als Leibeigner aus der Reihe des Volks gekommen, und Familienunterthan worden.) England hat vor nicht gar langem, zur Warnung für alle Nachfolger einen seiner Könige, der willkürliche oder Alleingesetzgebung usurpirte, nach Urthel und Recht auf dem Schavot köpfen lassen. Pohlen, wo der Edelmann das Volk ausmacht, ist noch Republik. Rußland kämpft, wie man durch die öftere Absetzung der Monarchen erfährt, und besonders im Innern des Reichs gewahr wird, wo jeder Statthalter, Chan, Grosse thut was er will, zwischen gesetzgebender Monarchie und Aristokratie; und viele seiner Völker werden unter seinem Schutz demokratisch beherrscht. (Auch hier ist der Edelmann meist Volk.) Es sind noch kaum zehn Jahre, daß der König von Schweden den Landständen die gesetzgebende Gewalt entriß, und bekanntlich nennt er sich in seinen Reden an die Landstände Beamteten der Nation, gesteht, daß er seine Macht vom Volk habe. So versuchten auch fast zu eben der Zeit die Provinzialparlementer in Frankreich, eine Vereinigung unter dem Namen der Repräsentanten des Nazionalkörpers, um die Rechte des Volks gegen den König zu vertheidigen. In Deutschland selbst haben die Landstände noch hin und wieder ihr Recht an Auflagenbestimmung und Gesetzgebung nicht blos in Form, sondern in Kraft, als in Meklenburg, Würtemberg; und in den übrigen Staaten, ist, wenn nicht

Kraft,

Kraft, doch noch Form der Volksgesetzgebung als Zeuge ihrer ehmaligen Existenz vorhanden. In Böhmen, in Ungarn haben die Könige noch nie dürfen willkürlich Gesetze geben, immer haben auch da noch die Edeln, (als die bisherigen einzigen Bestandtheile des Volks) die gesetzgebende Gewalt partizipirt. Die Geschichte von Dännemark zeigt uns auch dort einst gesündere Verfassung. Mit einem Wort, nur in wenig europäischen Staaten ist heut zu Tag, die Krankheit der Despotie völlig ausgebrochen, die meisten haben noch Reste von der ehmaligen Gesundheit in der Volksgesetzgebung, und in der That ist nach der Geschichte einst in allen, gesetzgebende und richtende Gewalt in den Händen derer gewesen, die die Nation ausmachten, in den Händen der Freyen und Landbesitzer. Freygelaßne und Tagelöhner, ob sie gleich nicht Sklaven sind, können doch, wenn sie kein Stimmrecht in der Versammlung haben, nicht zum wahren Volk gerechnet werden. Was jetzt wieder, meist nur dem Namen nach, freye Bauern sind, waren ehmals großentheils Leibeigne, und als solche, wenn gleich der größte Haufe, nicht Theil des Staats, sondern der Familie. Die Bauernkriege haben sie nur der Gewalt der Edeln oder Freyen entrissen, um sie den Landesherren mehr in Bothmäßigkeit zu bringen. Man hat Beyspiele, daß Landesherrn, eifersüchtig auf die Macht der Edeln, ihre Leibeigne, die sie ursprünglich auch als Familienangehörige besaßen, frey, und damit zu

Staatsunterthanen gemacht, um die Leibeignen der Edeln, nach gleicher Veränderung des Jochs, begierig zu machen, und dann die Bauernkriege gegen die Edlen selbst unterstützt haben, um sich so, indem alle Leibeigne quasi frey, und damit quasi Glieder des Staats worden, mehr als Quasi-Gewalt über sie zu verschaffen, und die Edeln in eben so hohem Grade zu schwächen, als sich zu stärken. — Daher hat die Aufhebung der Leibeigenschaft die Despotie der Einen, am allerkräftigsten befördert, hat die Befreyung der Bauern meist Unterjochung der Edeln nach sich gezogen. So ist aber das Loos und die Organisation der Staaten. Was durchgängig in Europa einst die Edeln waren, nämlich die eigentlichen Bestandtheile des Volks, die freyen zur Gesetzgebung konkurrirenden Männer, das waren einst die Bürger von Rom und in Griechenland; die 100000 Bürger in Rom hatten einst Millionen Sklaven, die 10000 Bürger einer griechischen Stadt 100000 Sklaven; da dasselbe Verhältniß, was dort Bürger heist, sind hier Edle. Daher weiß ich für das Nordamerikanische Volk, wo jeder Bürger als freyer Mann an der Gesetzgebung Theil hat, kein eigentlicheres Epitheton als edel. Die Nation besteht aus Edelleuten, der Sache nach, und eben so erblich, nur darinn von unsern unterschieden, daß der Adel sich mehr auf innere wahre Vorzüge gründet. Ob nun übrigens gleich das Recht der Leibeigenschaft, auf Kriegsrecht, Recht des Stärkern sich gründet,

so

ſo wird es doch, damit ſo wenig Recht als die Deſpotie eines Einzigen hierauf fuſſend, oder ſo wenig als das Rauben von Jungen und Mädchen, und das Augenausſtechen und Verſtümmeln gefangner Erwachſnen, als die Erwerbmittel der Leibeigenſchaft und der Deſpotie. — Und ich zweifle, ob geſetzgebende Monarchie oder Deſpotie des Einen, ſich ſoviel tauſend Jahre in Europa erhalten werde, als die Volksgeſetzgebung ſich erhalten hat. —

Auch in Aſien ſind dermalen noch alle unverdorbnen Völker mit ſouverainer Geſetzgebung verſehen, als Mungalen, viele Tartarn, Kaukaſiſche Völkerſchaften, erkennen höchſtens einen Schutzherrn, dem ſie einen bewilligten unbedeutenden Tribut geben, oder haben nur einen Kriegsführer und Geſetzgebungspräſidenten als Chan unter ſich. Beſonders iſts mit allen dortigen Jagd- auch den meiſten Hirtennationen auſſer Zweifel, daß kein Fürſt unter ihnen alleingeſetzgebender Monarch ſey. Auch Arabien iſt noch Republik. Und Perſien nähert ſich ſchon wieder der Ariſtokratie.

In ganz Amerika unter allen Stämmen der Wilden, ſoviel mir bekannt, iſt Geſetzgebung noch Antheil oder ganz, Sache des Volks. Die Sagamors ſind wenig mehr als Schulzen.

Man wird doch nicht die Afrikaniſchen und einige Aſiatiſchen Tyranneyen, wo zwiſchen Sul-

tan und Sklav kein Mittelding ist, wo alles Landeigenthum selbst dem Herrn gehört, und von dem gemiethet werden muß, für die natürlichen, gesunden und besten Staaten halten? Behaupten, daß gesetzgebende Monarchie urnatürliche Verfassung der Gesellschaft sey, nicht Demokratie dafür erkennen, und behaupten, Gott habe die Menschen krank, nicht gesund auf die Welt gesetzt, ist einerley. — Auch die itzt in Afrika und Asia despotisch beherrschten kranken Staaten, waren, soviel ich aus der Geschichte habe ersehn können, einst demokratisch beherrscht, und gesund. In Medien und Persien waren einst freye Leute, ohne gesetzgebenden König, auch in Egypten waren einst die Stände des Reichs sogar Richter der Könige. In Sina ist auch jetzt noch der Kayser verbunden, nach den Grundgesetzen des Reichs zu herrschen, und ehmals war nach dem Zeugniß der Geschichte kein König im Lande. Auch in den volkreichen südindischen Inseln ist die Macht der Könige, wie der ehmaligen griechischen.

Mit einem Wort, noch jetzt sind die wenigsten Staaten in der Welt despotisch von Einem beherrscht, in den wenigsten ist das Volk vom Antheil an der Gesetzgebung ganz ausgeschlossen, und wo es ist, da war einst Republik. Wie die Menschen, so sind auch die Staaten, eher gesund und länger gesund als krank; sie beginnen demokratisch, und sterben despotisch.

Besonders lächerlich ists, zu sagen, die Griechen und Römer, wären, eh sie Republiken worden, von Monarchen beherrscht worden. Mit welchem Verstand muß man den Homer gelesen haben, wenn man den Königen, von denen er (so wahr!) spricht, gesetzgebende Gewalt zueignet, sie, die offenbar nur die ersten Bauern, Hirten, Jäger, Krieger waren, die bey jeder Lumperey den Rath, d. i. die Alten, die alle auch Könige heissen, oder die Familienhäupter ihres Dorfs, die alle auch Könige heissen, zur Berathschlagung versammeln, und nichts thun können, was die Gemeinheit betrift, bis alle Freye, die wenigstens Herrscher titulirt werden, es gebilligt haben, deren einzig Vorrecht ausser der gesetzmäßigen Anführung zum Krieg nur im Präsidium bey der Gesetzgebung und Justiz besteht, wo sie durch Herolde das Volk zusammen schreyen lassen, und wo jeder nicht nur Stimme, auch Vortrag hat, sprechen darf. Eben unter den Griechen war die vollkommenste Demokratie, jedes Familienhaupt König; um so sicherer, da Jahrtausende nachher der große mazedonische Räuber Alexander, noch nicht von seinem Vater Philipp Alleingesetzgebung geerbt hatte. Und in Rom ist ja eben so sehr bekannt, daß die Könige vom Senat oder Volk gewählt, von denen bestellt wurden, daß die Gesetze, die von ihnen den Namen haben, insofern sie nicht priesterliche Einrichtungen, wirklich bürgerliche Gesetze waren, erst in den Volkskurien gebilligt werden mußten, die

Könige neben dem Kriegsführeramt nichts als Oberprieſter waren, und daß der erſte, der ſich des Throns anmaßte, ohne erwählt zu ſeyn, (Tarquin der Stolze,) und die Geſetzgebung dem Senat und Volk entriß, mehr dafür, als weil ſein Sohn die Lukrezia geſchändet (eine Sache, wofür, wenn er ein guter pflichtübender König geweſen, nicht er, ſondern blos der Sohn, von ihm ſelbſt oder vom Volk, geſtraft worden ſeyn würde) vom Thron und Reich verbannt ward. — Aber all das Geſchwätz kommt daher, daß die Leute immer nur Namen, nicht Sachen denken, daß man keinen Unterſchied macht, auch in Worten, zwiſchen alleingeſetzgebenden, mitgeſetzgebenden nicht geſetzgebenden, nur geſetzausübenden blos Kriegsanführenden und Geſetzgebungspräſidenten, wie er in der Sache iſt. — Und Monarchie iſt doch weſentlich und förmlich blos Alleingeſetzgebung. — Ich werde indeß noch weiter unten zeigen daß auch ſelbſt in der Deſpotie, wo nur ein Herr, alle andere Sklaven zu ſeyn ſcheinen, im Grund nicht einer Geſetze giebt, nicht einer regiert, immer auch das Volk ſich ſelbſt regiert, nur als ein elendes Volk ſich elend regiert.

Was man mir ſcheinbar noch entgegenſetzen kann, iſt, daß in den wenigſten Staaten, doch das ganze Volk geſetzgebende Gewalt iſt, daß in den meiſten, wenn nicht einer, doch wenige oder der kleinere Theil herrſchen, wie in den erblichen

Ariſto-

Aristokratien, und in den sogenannten Monarchien, wo nur Edelleute und einige Städte die Landstände ausmachen. Allein, ist denn deßwegen weil wir physisch schwache, moralisch ungesunde, und intellektuell verschrobene Menschen, von elender Leibes- und Seelenkonstitution sind, unsre Organisation die natürlichere, edlere? ist die des Wilden nicht natürlicher, gesünder, edler? Und wenn aller Welt Staaten jetzt von willkürlichen Monarchen beherrscht würden, jeder wär aber in seinem Anfang nach den Gesetzen der Gerechtigkeit demokratisch beherrscht worden, so bliebe doch diese die natürlichere gesunde Staatsorganisation. In der That gehn auch alle Staaten von der Demokratie aus, (jedes Familienhaupt giebt sich selbst Gesetze, oder hat seine Stimme bey der Gesetzgebung, richtet sich selbst) geht allmählich in Aristokratie über, wo ein Theil des Volks nur noch gesetzgebende Gewalt ist, und endigt mit Despotie oder alleingesetzgebender Monarchie, welche zuweilen sich selbst zerstört, oft von einem besser organisirten fremden Staat zerstört wird, selten sich wieder aus seinem Innern heraus verbessert, und eine glückliche Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie zu Stande bringt, allerdings nach der reinen Demokratie die vollkommenste Verfassung, die es geben kann. Die dunklen falschen Begriffe, von Volk und Fürst, König (rex, dux, βασιλευς ἡγεμων) sind an dem Mißverstand Schuld. Uns erscheinen unter dem Volk wirklich leibeigne oder

es kürzlich noch geweſene, der Sklaverey noch gewohnte Frohnbauern, Tagelöhner, Stadtgeſindel, Bedienten, ſchmuzige Handwerker, alle dieſe ſind mit den übrigen in den gemeinſamen Namen **Unterthanen** geworfen, der Landesherrlichen Geſetzgebung und Gerichtsbarkeit unmittelbar unterthan, und haben ſoviel Theil am Staat, am Bürgerrecht als jeder andere — denn Theil am Staat, Bürgerrecht iſt nichts mehr! Unter Volk verſteh ich die ſämmtlichen Glieder der Geſellſchaft, die ihre Stimme bey der Staatsgeſetzgebung haben, Volk giebts nur in der Demokratie, unter Monarchen nichts als Pöbel. Auch in der beſteingerichteten Demokratie wird es Pöbel geben, Leute, die zu ſchlecht ſind, um Bürgerrecht zu verdienen, von auſſen gekaufte und gemiethete Knechte, aber dieſe gehören nicht zum Volk, das nur aus Bürgern beſteht, die zur Geſetzgebung konkurriren. Wer ſich alſo einbildet, Demokratie ſey, wo jeder der ein Menſchengeſicht hat, Theil an der geſetzgebenden Gewalt habe, und nun, unſre Schneider, Schuſter, Schinder, Juden und Zigeuner ſich als Staatsgeſetzgeber denkend, das Weſen der Demokratie nicht übel und lächerlich genug finden kann; der belacht eine Mißgeburt ſeines eignen Gehirns. Unſer verdorbner Pöbel iſt ſo wenig zur Demokratie fähig, als das deutſche Volk vor ein paar tauſend Jahren fähig war, monarchiſch beherrſcht zu werden. Man kann mit viel Wahrſcheinlichkeit glauben, daß in den urſprünglichen geſunden

Staa-

Staaten jeder Mann von gewiſſem Alter, wie jeder Hausvater Theil an der geſetzgebenden Gewalt hat, die geringe Bevölkerung und die einfache Lebensart leidet noch keine Verſchiedenheit der Stände und ihrer Gerechtſame. Sobald aber durch Kriegsrecht Sklaven worden, geraubte Jugend zu Knechtsgeſchäften angewieſen wird, ſo entſteht neben dem Volk Pöbel, Leute die nur zu den Familien, nicht zum Staat gehören, für die nur jeder Hausvater ſteht. Die uralte Demokratie bleibt ſo beſtehn, denn noch haben alle, die ehmals bey der Geſetzgebung Stimme hatten, ſie noch. Aber nach und nach wird durch Sklaven, Reichthum, Adel ſo eine Ungleichheit unter den Gliedern, daß ſich einer endlich zum Monarchen, zum Alleingeſetzgeber machen kann, womit denn Volk und Pöbel endlich natürlich in eine Klaſſe kommt. —

Die Griechen ſagten für βασιλευς häufig ἡγεμων, die Römer für rex, dux. Wir nennen Könige auch Fürſten — Alle drey letzten Worte bedeuten einen Kriegsgeneral. Zur gemeinſamen Kriegsführung oder Vertheidigung iſt der Staat, (deſſen Zweck von dem der Familie ganz verſchieden iſt) geſchloſſen worden. Im Krieg iſt man nicht glücklich, ohne Uebereinſtimmung, genaueſte Eintracht, Schnelligkeit, es mußten Geſetze da ſeyn, und ein Beamteter, der auf ihre Beobachtung hielt, ein Ordner, ein Führer; daher ſind von Anfang an in den Staaten ἡγεμονες, duces,

duces, Fürſten. Daher haben aber auch die Fürſten und Könige urſprünglich weiter keine Gewalt, als ſo lange der Krieg dauert, und ſind übrigens den Geſetzen der Gleichheit, ſo wohl wie jeder andere, unterworfen. Wer aber im Generalat nothwendige Monarchie ſieht, für den hat weder Demokratie noch Ariſtokratie Möglichkeit. So wie das Volk in den griechiſchen und römiſchen Demokratien den dux oder ἡγεμων wählten; ſo urſprünglich in allen Staaten, unbeſchadet des Stärkerrechts. Denn da in ſolchen Zeiten und Verfaſſungen ſich noch viele gleichen, mehrere Kandidaten ſind, ſo wird der, der gewählt wird, er mag innerlich der Schwächere oder der Stärkere ſeyn, durch die Wahl der Stärkere. So ſind zur Führerwürde Anfangs nicht nur mehrere Kandidaten, ſondern es werden auch hintereinander ganz andere Familienhäupter Führer, und eben das iſt ja der Demokratie eigen, daß Tugend und Verdienſt die Aemter giebt. Und Aemter ſind die Geſchäfte des urſprünglichen ἡγεμων, dux, Fürſten, weil ſie wirklich zum Beſten Aller verwaltet werden müſſen, nicht zur Befriedigung allverſchlingenden Eigennutzes, wie die Deſpotie regiert. Daher heißt auch rex (ein Ordner,) βασιλευς, König, urſprünglich nur ein Ausüber von allen gemachter Geſetze. Ich weiß, was man einwenden kann, da man in der Demokratie und urſprünglich den Tugendhafteſten, oder perſönlich an Leib und Seele ſtärkſten, zum Fürſten und Staatsbeamten wählt, da man, wie man

ſich

ſich ausdrückt, gezwungen iſt, den Stärkern zu wählen, ſo wird der Stärkere auch allemal bey der Geſetzgebung den größten Einfluß haben. Aber da verwechſeln die Leute wieder, daß der Fürſt nur ſtärker als jeder Einzelne, nicht ſtärker als das Ganze iſt, und ſich der Mehrheit der Stimmen immer unterwerfen muß. Weil er nur ein unmerkliches ſtärker iſt, als der nächſte nach ihm, ſo muß er das Gefühl der Gleichheit eben ſo behalten, wie es die Andern behalten, kann alſo wohl den Willen Aller am beſten, auf das was ihnen gut iſt, lenken; aber ſobald er Aller Willen ſich entgegenſetzen, ſobald er nur was ihm gut, allen andern nachtheilig iſt, ausführen will, ſobald er nicht mehr die Geſetze des Volks nur ausführen, ihnen ſelbſt weiche geben, und willkürlich ſie beherrſchen wollte, ſo würde die dann noch vorhandene gröſſere Gleichheit alle wider ihn reizen. Eben darum werden auch in den erſten demokratiſchen Zeiten die Fürſten und Könige am häufigſten abgeſetzt; ſo wie freylich auch wieder in den letzten, in den deſpotiſchen, nur mit dem Unterſchied, daß ſie dort von einem guten Volk, wegen ſchlechter Handlungen, abgeſetzt werden, hier von einem ſchlechten Kriegsgeſindel, oft wegen der beſten Anſtalten. —

Dem Einwurf, daß ja doch in den Demokratien ſelbſt, immer nur Einer herrſche, hätte ich alſo auch ſchon begegnet. Er herrſcht da, nach Vertrag der Natur, mit Luſt der andern,

durch

durch eigene Kräfte, persönliche Verdienste, solang er zu herrschen verdient, bey einzelnen Vorfällen, nur auf kurze Zeit, in geheim-, ohne Förmlichkeit ohne positive Gesetzmäßigkeit. Noch nie hat ein Mensch gelebt, der Zeitlebens nur sich selbst zu beherrschen fähig sey, und erbliche Aristokratie und Monarchie ist nie unter einem edeln Volk, immer unter elendem Pöbel Mode gewesen, wo Obrigkeit und Unterthan aus gleich verdorbenem Teige geformt sind, erstere nur durch Reichthum und Tyranney, letztere durch Armuth und Sklavensinn auf ihrem Stand erhalten werden. Rousseau sagt in seiner politischen Oekonomie: die Natur habe eine Menge guter Familienväter geschaffen, aber es sey zweifelhaft, daß seit Existenz der Welt menschliche Weisheit auch nur zehn Menschen fähig gemacht habe, ihres gleichen zu beherrschen. Ich sage, solang die Welt steht, ist, wie überhaupt noch kein Mensch, so noch kein einziger der Potentaten, auch die Millionen willkürlich beherrschten, und selbst den Namen des Grossen führten, fähig gewesen, durch eigne Kräfte, als Schulze eines Dorfs nur eine Gemeinde von drey Bauern, sechs Kossäten und zwölf Häuslern, Zeitlebens und als Alleingesetzgeber zu beherrschen. Er mußte Bauern und Koßäten Stimmrecht lassen, sich der Mehrheit unterwerfen, und um nur die Häusler in Gebür zu halten, er und sie, seinen und ihren Reichthum und Konventionsehre zu Hülfe nehmen. An persönlichen Kräften und Tugenden ist nie noch

ein

ein Mensch drey oder sechs andern auch freyen Männern von gleicher Lebensart *) so überlegen gewesen, daß ihre Freyheit und ihr Eigenthum Zeitlebens sein Spiel werden konnte, er seine Oberherrschaft gar auf seinen Sohn fortpflanzen konnte. Beweis: da wo die persönlichen Tugenden und Kräfte am grössesten sind, wo am wenigsten zufällige Umstände, Geburt, Reichthum mitwirken, in den weniger verfeinerten und verakteten Staaten hat sich dergleichen nie begeben, ist immer den gemeinen Gliedern die ausgedehnteste Freyheit, das unbeschränkteste Eigenthum geblieben, und grade da, wo von persönlichen Tugenden und Kräften in den Regenten nichts vorhanden ist, wo blos Geburt, Reichthum, Anhangsmacht, Lohnknechte an ihrer Statt wirken, ist der größte Theil von der Freyheit und dem Eigenthum des Volks in den Händen der Könige, derselben Könige, die mit ihrer ganzen nackten Leibes- und Seelenqualität neben eine Privatperson welche es sey gestellt, an Leib und Seele tausend über sich finden, eh einer unter ihnen ist. Je grösser der Anhang eines Monarchen, je schwächer seine persönliche Kraft, und doch je unterdrückter das Volk!

Aber

*) Daß ein tüchtiger Bauer ein Dutzend Prinze mit Alleingesetzgebung beherrschte, ohne was anders als seine körperlichen und geistigen Kräfte zu brauchen, ist weit eher möglich, als daß ein Prinz mit diesen über so viele Bauern herrsche. —

Aber wenn es nun nicht persönliche Kräfte und Tugenden, die wahren wesentlichen Vorzüge eines Menschen vor den andern sind, Tapferkeit, Muth, Verstand, Rechtschaffenheit, Liebe und Freundschaft für alle, Schnelligkeit, Beharrlichkeit, mit einem Wort überwiegende Stärke des Körpers, der Sinne, der Seele, die — Alleingesetzgebung erwerben und behaupten; was ist es dann? — Gesetzgebung eines Einzigen ist an und für sich eins der größten Uebel in der Welt, und Tugenden, wahre Vorzüge, bringen nur Gutes hervor. Aber die falschen unwesentlichen Vorzüge; übermäßiger **Reichthum** und zu grosse Ungleichheit im Vermögen der Menschen; **Konventionsehre** durch Abstammung von berühmten verdienten Vorfahren; **Gewaltthätigkeit**, oder alles das, was die Gesetze bey Privatpersonen unter dem Namen Mord, Wunde, Raub, Diebstal, Meyneid, Betrug und jeder Art Schelmerey und Schurkerey bestrafen; ferner Mangel an Patriotismus und allverschlingendes Privatinteresse unter den gemeinen Gliedern; Uneinigkeit und Partheyen im Volk; Lohnsoldat; Tyrannen- und Sklavensinn! — Das sind so die wichtigsten Beförderungsmittel und Ursachen der förmlichen gesetzgebenden Monarchie; sie nur, die selbst schon die schrecklichsten Uebel sind, konnten ein solch Verderben des Staats hervorbringen. — Es versteht sich von selbst, daß ein Dummkopf mit ihnen kein grosser Despot wird; aber ohne sie kann es auch das größte Genie nicht werden. —

In

In einem Lande, wo die Vermögensumstände der Einwohner noch ziemlich gleich sind, als bey Jagd- und zum Theil noch Hirtenvölkern, oder wo die Gesetze für die Erhaltung der Gleichheit wachen, wie einst in Sparta, in Rom, wird nie Despotismus eines Einzigen oder weniger überhand nehmen, und thu es nie eher, als bis diese Gleichheit in Glücksgütern aufgehört hat, bis einige oder einer äusserst reich, der übrige ganze Haufe äusserst arm worden sind. Wenn Einzelne die Güter von hundert Privatpersonen einmal zu sich geschlagen, oder grosse Gemeinheiten in Privatbesitz genommen, so maßen sie sich unter dem Namen von Domänen und Regalien immer mehr an, was ein anderer Einzelner nicht gegen sie vertheidigen kann, alle noch wüste, jedermann so gut wie dem andern gehörende Gegenden, Wälder, Seen, Flüsse, Wildpret und Jagd, und endlich unter dem Namen der Besteurung und Zölle zum Besten des Landes, alles Eigenthums der Unterthanen ohne Unterschied, die denn wie Leibeigne nichts mehr behalten, als was sie zur Lebensnothdurft brauchen, allen Wohlstand, allen Ueberfluß dem Herrn darreichen müssen. So erzeugt steigender Reichthum auf einer Seite, immer tiefer sinkende Armuth auf der andern, indem den Reichen sein Reichthum in Stand setzt, immer mehr den Armen wegzunehmen, oder indem der Zuwachs des Reichthums jener gar ein offenbarer Raub von der Armen Erbtheil ist. Ohne den grossen Reichthum, den Cäsar von sei-

nen Eltern ererbt hatte, ohne den Kredit den er ihm gab, um Schulden zu machen, und so seinen Reichthum ins Unendliche zu vermehren, (nach Pintos Lehre) ohne die Wirkungen seines Reichthums würde auch er, der doch von wahren persönlichen Vorzügen, die zum Alleingesetzgeben qualifiziren, mehr als irgend ein anderer hatte, nie Diktator worden seyn. Und doch, obgleich Er am Ende reicher war, als irgend Einer der itzigen Monarchen in Europa, obgleich an persönlichen Kräften und Tugenden keiner der itztlebenden nur ein Fünftel von ihm ist, so konnte sich der Alleingesetzgeber doch nicht völlig ein Jahr vor feyerlicher Ermordung, nach römischen Gesetzen, sichern, weil noch zu viel persönliche Kräfte und Tugenden, die den seinigen glichen, und die auch von seinem ziemlich nahkommenden Reichthum unterstützt wurden, vorhanden waren. Solang in Rom darauf gehalten ward, daß keiner über sieben Aecker besitzen sollte, solang in Sparta keine andere als eiserne Münze galt, und jeder fähig war, seinen Beytrag zu den öffentlichen Systitien zu thun; wirkten sie Wunder, war jeder Bürger mehr an innerm Gehalt, als seit Jahrtausenden vielleicht kein Monarch gewesen. Die Freyheit oder die Konkurrenz jedes Bürgers zur Gesetzgebung, gieng überall erst dann verlohren, wenn die Ungleichheit des Vermögens zu regellos und ungeheuer ward, wenn die Gesetze, die diese erhalten sollten, so wenig Kraft mehr hatten, daß der, der um ihre Erneuerung

neuerung anträgt, von den reichen Tyrannen, wie Tiberius Gracchus, den Tarpejiſchen Fels herab in die Tiber geſtürzt wird.

Das Vorurtheil für Geburtsehre, erblichen Adel, erbliche Majeſtät, mag immerhin urſprünglich auf Natur und Wahrheit gegründet ſeyn, (ein Sohn erbt vom Vater oft auch die weſentlichen Vorzüge, Geiſt, Herz) es iſt doch nie dann gut, wenn es ſich auf Unnatur und Unwahrheit gründet; wenn der Sohn von den wahren weſentlichen Vorzügen des Vaters nichts geerbt, nur die unweſentlichen als Reichthum, und doch die Ehren der wahren weſentlichen Vorzüge genießt. Eben dieſer Mangel an Beurtheilungskraft, dieſe Stumpfheit des Gefühls iſt überall mit an der Verwandelung der Wahlreiche in Erbmonarchien ſchuld. Die Wilden nehmen ſich ihre Führer nicht immer aus demſelben Haus, wenn mans thut, ſo ſchreibt nicht er dem Volk, ſondern das Volk ihm, die Kapitulation vor. Jemehr aber nach und nach die weſentlichen wahren Vorzüge des Menſchen, von den falſchen in den Augen des Volks überwogen werden, (oder je verdorbner es wird) je konvenzioneller, ungegründeter auf wahres Verdienſt die Ehre wird, je mehr nähert ſich Wahlreich dem Erbreich, Demokratie der Monarchie, bis endlich, wenn gar keine wahre Ehre und wahre Vorzüge des Geiſtes und Körpers mehr vorhanden ſind, wenn der Eine ſeine Stärke von lauter außerweſentlichen

Dingen, Reichthum, Geburt, Anhang hat, das Königliche urſprünglich vom Volk erhaltene Amt, gar für göttlichen Rechts ausgegeben wird, der Monarch keinen Richter als Gott, und auch den nicht einmal über ſich erkennt, alles zu fodern Recht, nichts zu leiſten Verbindlichkeit hat, und was er ſonſt aus Pflicht thun mußte, andern gleiche Rechte mit ſich zu geſtehn, ja nur menſchlich ſeyn, aus Gnaden thut. Wo einmal geſetzgebendes Erbreich iſt, da iſt auch willkürliche Geſetzgebung des Einen nicht fern. Denn da mißt ſich keiner mehr mit dem Einzigen, läßt ſich nicht einfallen, daß er urſprünglich gleiche Rechte mit ihm habe. Noch nie hats ein edles Volk gegeben, das ein Erbreich mit willkürlich und alleingeſetzgebender Gewalt geduldet hätte. Rom jagte den erſten König, der nicht vermöge der Wahl des Senats oder Volks, (neque populi iuſſu neque auctoribus patribus drückt ſich Livius aus) ſondern nach Erbrecht und willkürlich auf den Thron ſtieg, ihn erblich und willkürlich machen wollte, aus dem Lande; England hat einen Erbmonarchen, der willkürlich Geſetze und Anſtalten machen wollte, ohne die Rechte des Volks und die Mitgeſetzgebungsgewalt der Stände zu achten, nach Urthel und Recht geköpft; ſo hätten es alle Völker machen ſollen. —

Wer der Stärke überhaupt, und jedet Art, auch der, zu der die Gerechtigkeit kein Ingredienz iſt, das Recht zu herrſchen giebt, der wird auch

die

die Sachen, die ich unter die Rubrik der Gewaltthätigkeiten gestellt habe, billigen müssen. Eben hierin besteht der wahre Karakter der Despotie: das Volk zwingen, wider Willen etwas zu thun, das ihm meist nachtheilig ist. Sey auch menschliche Willensfreyheit, alles wohl überlegt, weiter nichts, als thun können worzu man Lust hat, und Sklaverey, thun müssen, worzu man keine Lust, wobey man Schmerz hat, so ist diese Freyheit doch für keinen Menschen von gesunden Sinnen Schimäre, das Wort hat wahren grossen Sinn, und sein größter ist, sich selbst als Glied des Staats Gesetze geben, seine Einwilligung in das geben, was man der Gemeinheit wegen befolgen muß, sich nur der Mehrheit der Stimmen, was jedes eigner Wille ist, unterwerfen, sich mit Güte, und nicht mit Gewalt zur Annahme eines Gesetzes bewegen lassen, und das Recht behalten, selbst welche zu machen. Wer Philosoph genug ist, keinen Unterschied mehr zwischen Güte und Gewalt zu empfinden, der braucht keine Freyheit, den mag ich aber auch in keinem Staat zum gesetzgebenden Mitglied! — Nicht zu gedenken, daß jeder Mensch, der zu seinem Verstand gekommen, doch höchstens nur so eben weiß, was ihm selbst gut ist, nicht was andern, daß jeder in der Regel grade das will, was ihm gut dünkt, und daß mithin der allgemeine Wille doch allemal das allgemeine Wohl ist, daß die Stimmen aller oder der meisten darüber in der Regel weit besser entscheiden, als die eines Einzigen;

ſo wird ſelbſt in dem ſeltnen Fall, wo Einer beſſer weiß was Allen gut iſt, als Alle, ihr Wohl doch ſicher beſſer erreicht, wenn er ſie im guten bewegt, das zu thun, was ihnen gut iſt, als wenn er ſie mit Gewalt darzu zwingt; und dieſer Monarchie, durch wahre innere Vorzüge, höhere Weisheit, Güte und gerechte Macht, bleibt ja in der förmlichen Demokratie immer auch Raum. Der Fall iſt ſo ſelten, daß Einer ein ganzes Volk zu dem, was ihm gut iſt, zu zwingen nöthig habe, daß ich zweifle, ob je ein alleingeſetzgebender Monarch etwas Gutes gethan habe. Wenigſtens ſind noch nie in einem monarchiſchen Staat vernünftige gerechte Geſetze gegeben worden. Es giebt in ihnen kein Recht und kanns nicht geben, weil das Recht ewig auf dem heiligen Grundpfeiler der bürgerlichen Gleichheit ruht. Griechenland und Rom, die Freyſtaaten, wo noch Gleichheit war, ſinds, die der Welt das Bischen guter Geſetze, was vorhanden iſt, geſchenkt haben. Wären dieſe nicht geweſen, oder wär nicht in allen Staaten, ihre Jugend durch, Demokratie und mehr Gleichheit der Glücksgüter, bliebe nicht aus den beſſern Zeiten noch manches Gefühl oder doch Gedächtniß der Gerechtigkeit bis in die Monarchien übrig, ſelbſt das Wort Recht würde in ihnen verloren gegangen ſeyn; wie es denn wirklich keinen Sinn mehr hat, indem der **Wille des Monarchen**, der Geſetze und mithin Rechte und Verbindlichkeiten macht, doch allemal an und für ſich Unrecht iſt, weil die

Natur

Natur und das Recht von keinem Alleingesetzgeber weiß. — Die Gewalt ist bey Kindern nöthig, weil sie sich selbst nicht beherrschen können, und doch wirkt auch der gute Hausvater weit mehr mit Güte als mit Gewalt. Diese hört völlig auf, wenn das Kind zur Reife gekommen. Wer zuerst den Weidspruch sprach, das Volk ist ewig ein Kind, und muß als ein Kind mit Gewalt zum Guten geführt werden, der bedachte nicht, daß, wo jeder Bürger ein Kind ist, der Monarch es in der Regel auch ist, und die Monarchen an Leib und Seele meist die schwächsten im Volk sind; daß die Nothwendigkeit des Zwangs auch in der Familie öfterer von der Schlechtigkeit der Sache zeugt, zu der man zwingt als von ihrer Güte. Ich habe aber schon beym Ursprung der Staaten, das Ungereimte im Vergleich derselben mit den Familien und des Monarchen mit dem Hausvater dargethan. Es ist grade als sollte der Edelmann im Verhältniß mit seinen Leibeignen, und der Edelmann im Verhältniß mit seinen Kindern dasselbe seyn. Jenes ist Monarchie; dies ist Familie; Staat ist aber von beyden ganz verschieden, weil es darinn keinen Edelmann und keine Leibeigne, keinen Vater und keine Kinder, sondern Bürger giebt, die mit gleichen Rechten versehn, alle ihre Stimme bey der Gesetzgebung haben. Staat ist freywillige Verbindung der Freyen, zur gemeinsamen Vertheidigung unter einem selbstgewählten und vom versammelten Volk abhängenden Anführer.

Willkürlich geſetzgebende und Auflagenfodernde Monarchie iſt Herrſchaft des Edelmanns über Leibeigne, eine Mißgeburt, der Familie ſo unähnlich wie dem Staat, durch Kriegsrecht erzeugt! Fragt ſich am Ende; iſt Kriegsrecht, iſt Ueberwältigung Recht? „Ja?“ Gut, ſo viel Recht der Edelmann hat, freye Menſchen zu Leibeignen zu machen, ſo viel Recht der Monarch hat, freyen Leuten als Unterthanen Geſetze zu geben, Auflagen von ihnen zu fodern; ſo viel Recht haben die Leibeignen über die Edelleute, die Unterthanen über den Monarchen, wenn ſie ſtärker ſind. Der Krieg dauert fort, kein Vertrag hat ihn geendigt, die Monarchen fahren fort mit neuen gemeinſchädlichen Geſetzen und Auflagen, das Volk als kriegführender Theil hat das Recht, dem Monarchen bey jeder neuen Verordnung, jeder neuen Auflage den Gehorſam aufzuſagen, ihn zum Lande hinaus zu jagen, ihn aufs Schavot zu führen; wie ers mit den Leuten macht, die etwas wider ſeine Würde miniren. Allein die Monarchen, ob ſie gleich durch ſolch Kriegsrecht ſich Alleingeſetzgebung erworben haben, fühlen doch ſelbſt nur gar zu ſehr, wie mißlich es um ihre Macht ſtünde, wenn dies Prinzipium vom Volk angenommen würde. Auch in den deſpotiſcheſten Staaten ſchwatzt man in den abſcheulichſten tyranniſcheſten Verordnungen, wie man lediglich das Beſte des Publici und das öffentliche höchſte Wohl des Volks beabſichte, indem man Tabaks- Kaffee- Brennholzmonopole

nopole, Lotterien, ſtehende Miliz, Veſtungen errichtet, Zölle und Acciſen anlegt, Steuern und Gaben fodert. — Man fühlt, daß nur Aller höchſtmögliches Wohl, Aller ungekränktes Eigenthum, Freyheit, Recht auf bürgerlicher Gleichheit beruhend, Zweck der Geſetzgebung ſey, daß dieſe dem Volk nicht dem Einen gehört, und ſucht mit Liſt und Betrug alles dem Volk als ſeinem Willen, ſeinem Wohl gemäß und ſo von ihm ſelbſt gegeben, vorzuſpiegeln, was ſchädliches Tyrannen- und Privatintereſſe iſt. — Freylich denn, Völker, die ſich bereden laſſen, daß es beſſer für ſie ſey, Sklaven als freye Menſchen zu ſeyn, für die möchte es denn wohl auch endlich Recht ſeyn, ſie deſpotiſch zu regieren. Aber wer wird nach ſolchem verdorbenen Pack die Rechte der Menſchheit ſchätzen? —

Als die vierte groſſe Urſach der Ausartung der Demokratie in Oligarchie, und endlich in Monarchie, hab ich den Mangel des Patriotismus und allverſchlingendes Familienintereſſe angegeben. Es iſt Sitte, daß, ſolang Gleichheit des Vermögens und der Rechte da iſt, man ſich mehr Bruder des andern fühlt, und brüderlicher einander genießt. Sobald Ariſtokratie wird, ſobald die Ungleichheit ſo groß worden iſt, daß ein kleiner Theil des Volks die geſetzgebende Gewalt förmlich ſich allein zugeeignet hat, ſo iſt auch kein Gefühl für gemeine Sache mehr da; der einen Parthey Beſtreben iſt, die untere immer mehr

zu ihrem Privatbeſten wirkſam zu machen, die andere arbeitet ihr wieder für abgeſondertes Intereſſe entgegen; ohne gegenſeitiges Zutraun, ohne Liebe zur andern, hält es endlich ſelbſt keine Parthey aufrichtig mehr mit ſich ſelbſt, ſondern wenn es ſein Privatintereſſe mit ſich bringt, verräth der aus dem Volk ſeine Parthey an jene; ſelbſt die Ariſtokraten verlieren, wenn das Volk zertheilt und ſeine Vereinigung durch Tyranney oft unmöglich gemacht worden, je ungleicher ſie ſich an Gütern werden, und je weniger verbundne Angriffe des Volks ſie ihrer Privateiferſucht vergeſſen machen, und den Geiſt des Körpers erneuern, immer mehr die Bruderliebe (Patriotismus iſt mehr Bruderliebe als Vaterliebe, wenigſtens kann der Vater und der Staat, nicht leicht ein Monarch ſeyn,) jeder braucht den Arm des Volks für ſich und ſeine Abſichten, ſucht nur ſich und ſeinen Zwecken mehr Anhang zu verſchaffen, bis endlich alle, von der gemeinen Sache ab, auf den Zweck des Einen gewandt ſind, dann ruft ein Cicero: omnis respublica deperdita, er dem das Rühmchen ſeines Konſulats immer ſelbſt mehr am Herzen lag, als das wahre Heil der Gemeinheit.

Die Uneinigkeiten und Partheyen im Volk, ſind von jeher als die Folgen vom Mangel an Patriotismus, und von der unbrüderlichen Gleichheit, dem ſiegenden Eigennutz, die Aeſte geweſen, an denen der Monarch zum Gipfel der Alleinge-

ſetz-

ſetzgebung emporkletterte. Die Thoren, damit Einer dem andern ſchade, ihn erniedere, ihn nicht herrſchen laſſe, laſſen ſich lieber beyde von einem Dritten noch ärger tyranniſiren. So hetzte Tarquin den Rath und das Volk, ſo hetzten die Kayſer die Städte und den Adel, ſo benutzt noch täglich der nach Monarchie ſtrebende, in den Ariſto-Demokratien die Eiferſucht zwiſchen Ariſtokraten und Volk, um ſich von beyden Herr zu machen, in welche Grube denn auch beyde, geblendet von unſinniger Leidenſchaft, ſtürzen; bis ſie dann zu ſpät ihre Thorheit bereun. Denn wollten ſie ſich nun auch, wenn ſie wieder Zuneigung gegen einander faſſen, gemeinſchaftlich gegen den Einen empören; ſo weiß dieſer nun ſchon die Vereinigung zu verbieten, verurtheilt den des Todes, der an ein Komplott denkt oder heimliche Zuſammenkünfte veranſtaltet. Nun in der Monarchie wird Einheit endlich wieder hergeſtellt, aber wie verſchieden von der Einheit der Liebe des Patriotismus, in der uranfänglichen und nachher veredelten Demokratie. Einheit der Verdammten in der Anbetung des Teufels. — Nehmt die Schwefelfeuermauer der Strafen auf Hochverrath weg, und keiner wird dem Monarchen treu ſeyn. Einigkeit der Sklaven, durch Furcht gewirkt, und Einigkeit freyer Männer von gegenſeitiger Bruderliebe gewirkt, iſt ja wohl verſchieden wie Himmel und Hölle. —

Nirgend iſt geſetzgebende Monarchie dauernd geweſen, ohne ein gemiethetes Heer ſtehender Krieger. Von dem Zeitpunkt, wo jeder Bürger aufhört, ſelbſt Kriegsdienſte zu thun, ein anderer ſein beſtändiges Handwerk für Geld daraus macht, ſchreibt ſich in allen Reichen die Epoke dauerhafter Einzelherrſchaft her. Es giebt keinen einzigen Staat in Europa, ja in der ganzen Welt, deſſen Bürger ihre Freyheit, wenn ſie Waffen tragen durften, nicht ſelbſt vertheidigen konnten, es ſey mit Pulver und Donnerkeil oder Pfeil und Lanze. Nirgends war zur Erhaltung des Eigenthums, des Weiber- und Kinderlebens ſtehendes Heer nöthig. Ueberall wird es von den Kriegsführern zur Unterdrückung der gemeinen Freyheit errichtet und gebraucht. Eh durch groſſes Gefolge von Dienſtleuten und Miethlingen die Bürger überwogen, geſchreckt wurden, bequemten ſich die Bürger in keinem Reich in den Krieg zu ziehn, blos nach Gelüſt des Einzigen. War dies aber einmal, ſo bequemten ſie ſich auch bald, die Dienſtleute, die zu ihrer Unterjochung gebraucht wurden, ſelbſt zu unterhalten, und darzu Steuern und Gaben zu geben, auch alle Einſchränkungen ihrer Freyheit, ihres Eigenthums, allen Raub des Einzigen ſich gefallen zu laſſen.

Wenn ich zur ſiebenten Haupturſach der Alleingeſetzgebung einen Tyrannen- und Sklavenſinn annahm, ſo hatt ich beſonders die Gewohnheit der Tyranney und Sklaverey vor Augen. Ein

Volk

Volk, das nichts als Tyranney gewohnt iſt, wird ſich immer als Sklav zeigen, und ein König, der gewohnt iſt Sklaven vor ſich zu ſehn, wird immer als Deſpot, immer deſpotiſcher handeln. Daher iſt denn auch in einem Land, wo einmal Deſpotie eingeriſſen, nicht leicht Rettung, meiſt werden dieſe Länder Beute einer fremden Macht, da ſich die Demokratie nur verwandelt, wenn ſie aufhört. Seitdem Aſien und Afrika meiſt von Deſpoten beherrſcht wird, (ehmals war auch dort Volksgeſetzgebung herrſchend,) iſt Eigenthum, Freyheit, Recht, ja faſt alle Hoheit und Gröſſe der Seele von ihnen gewichen, ſeit Jahrtauſenden bücken ſich die Völker unter europäiſchem Joch. Aber auch dieſe werden, beſonders in den ſüdlichen und mittlern Theilen, bald in gleichen Abgrund von Niederträchtigkeit und Seelloſigkeit ſtürzen. So ſchwerlich als die Perſer es wieder dem Wiehern eines Pferdes überlaſſen werden, einen König zu wählen, ſo ſchwerlich als die Meder wieder im Zuſtand glücklicher Anarchie einen weiſen Mann bitten werden, ihnen Geſetze zu geben; ſo ſchwerlich wird das Rom, das Karthago zerſtörte, wieder aufleben, oder es in unſern Deſpotien wieder zur Ariſtokratie oder Demokratie zurückgehn; wenn nicht — doch hier iſt noch nicht Platz darzu!

Was folgt nun aus dem Allen? Was anders, als daß förmliche Alleingeſetzgebung erſt in verdorbenen Staaten von verhunzter Organiſation

tion entſteht? Indeß auch in der Deſpotie, ſag ich, regiert ſich das Volk mehr ſelbſt, als daß es von Einem regiert wird? Wie ſollte ſo ein elender Kerl, als ein Deſpot iſt, es wohl anfangen, ein ſo elendes Volk, als ein deſpotiſch beherrſchtes, zu regieren? Wenn ein laſterhafter tauſend und Millionen andere laſterhafte führen ſoll, ſo muß er ſelbſt der kraftvollſte Böſewicht unter allen ſeyn, (und die förmlichen Alleingeſetzgeber ſind doch, weil ſie nicht mehr nöthig haben, ſich die Macht zu erwerben, meiſt von ſchwacher ungebildeter Seele) muß ſie auch zu ihrem Vortheil leiten, d. h. zur Befriedigung ihrer ſchlechten Neigungen. Nun thut aber auch das der Deſpot nicht, ſondern mißbraucht ſie zu eigenem abgeſonderten Intereſſe. — Wäre alſo nicht in den Gemüthern des deſpotiſch beherrſchten Volks die Stimmung zur Sklaverey, die Gefühlloſigkeit gegen den Druck, die Einwilligung, der Vertrag darzu da, ſo würde kein Deſpot wagen, ſeine Klauen zu zeigen. Es will ſo beherrſcht ſeyn, es will einen Deſpoten haben, und eo ipſo beherrſcht es ſich ſelbſt deſpotiſch, wie ein freyes Volk, das keinen König leiden mag, ſich demokratiſch beherrſcht. Die Deſpoten durch Erbrecht, werden von ihren Sklaven ab und eingeſetzt. — „Es iſt ein Irrthum, ſagt Montesquieu, zu glauben, es gäbe eine menſchliche „Autorität, die in allen Rückſichten deſpotiſch „ſey; ſolche iſt nie geweſen, und wird nie ſeyn; „auch die unermeßlichſte Macht iſt immer von einiger

„ niger Seite begränzt. Lege der Grosherr eine
„ neue Auflage in Konstantinopel an, ein allge-
„ mein Geschrey wird ihn die Gränzen finden
„ machen, die er nicht gekannt hat. Ein König
„ von Persien kann wohl einen Sohn zwingen,
„ seinen Vater zu tödten, aber seine Unterthanen
„ verpflichten, Wein zu trinken, kann er nicht.
„ So giebts in jeder Nation einen esprit général,
„ auf dem die Macht selbst gegründet ist; wenn
„ sie diesen esprit erschüttert, erschüttert sie sich
„ selbst" u. s. w. Ferner, indem die Despotie keine fremde Rechte achtet, die [illegible]chtigen Staatsglieder, und den Adel selbst erniedrigt, und die Millionen Leibeignen, um jene Grossen und Aristokraten unterjochen zu können, erhebt und befreyt, das heißt aus der Herrschaft der Partikuliers in seine eigne bringt, indem er so alle Millionen unter seinem Zepter in die allgemeine Klasse der Knechte wirft, das ganze Land aussaugt, die Reichen, um ihre Güter zu bekommen, hinrichtet, so stellt er in Ehre, in Reichthum und in Anhang (keiner darf welchen haben) wieder eine gewisse Gleichheit unter allen her, vereinigt damit nach und nach wieder das verschiedne Interesse, das die Despotie erst so begünstigte, ja durch die unverhüllbare Erschöpfung und Ohnmacht, worinn die Despoten endlich gerathen, und wo sie, weil sie die Miliz nicht zahlen können, und schreckliche Grausamkeiten begehn müssen, oft abgesetzt und ermordet werden, fällt die gestolne Majestät, der Nimbus von ihrer Person,

es

Aber wenn es nun nicht persönliche Kräfte und Tugenden, die wahren wesentlichen Vorzüge eines Menschen vor den andern sind, Tapferkeit, Muth, Verstand, Rechtschaffenheit, Liebe und Freundschaft für alle, Schnelligkeit, Beharrlichkeit, mit einem Wort überwiegende Stärke des Körpers, der Sinne, der Seele, die — Alleingesetzgebung erwerben und behaupten; was ist es dann? — Gesetzgebung eines Einzigen ist an und für sich eins der größten Uebel in der Welt, und Tugenden, wahre Vorzüge, bringen nur Gutes hervor. Aber die falschen unwesentlichen Vorzüge; übermäßiger **Reichthum** und zu grosse Ungleichheit im Vermögen der Menschen; **Konventionsehre** durch Abstammung von berühmten verdienten Vorfahren; **Gewaltthätigkeit**, oder alles das, was die Gesetze bey Privatpersonen unter dem Namen Mord, Wunde, Raub, Diebstal, Meyneid, Betrug und jeder Art Schelmerey und Schurkerey bestrafen; ferner Mangel an Patriotismus und allverschlingendes Privatinteresse unter den gemeinen Gliedern; Uneinigkeit und Partheyen im Volk; Lohnsoldat; Tyrannen- und Sklavensinn! — Das sind so die wichtigsten Beförderungsmittel und Ursachen der förmlichen gesetzgebenden Monarchie; sie nur, die selbst schon die schrecklichsten Uebel sind, konnten ein solch Verderben des Staats hervorbringen. — Es versteht sich von selbst, daß ein Dummkopf mit ihnen kein grosser Despot wird; aber ohne sie kann es auch das größte Genie nicht werden. —

In

In einem Lande, wo die Vermögensumstände der Einwohner noch ziemlich gleich sind, als bey Jagd- und zum Theil noch Hirtenvölkern, oder wo die Gesetze für die Erhaltung der Gleichheit wachen, wie einst in Sparta, in Rom, wird nie Despotismus eines Einzigen oder weniger überhand nehmen, und thu es nie eher, als bis diese Gleichheit in Glücksgütern aufgehört hat, bis einige oder einer äusserst reich, der übrige ganze Haufe äusserst arm worden sind. Wenn Einzelne die Güter von hundert Privatpersonen einmal zu sich geschlagen, oder grosse Gemeinheiten in Privatbesitz genommen, so maßen sie sich unter dem Namen von Domänen und Regalien immer mehr an, was ein anderer Einzelner nicht gegen sie vertheidigen kann, alle noch wüste, jedermann so gut wie dem andern gehörende Gegenden, Wälder, Seen, Flüsse, Wildpret und Jagd, und endlich unter dem Namen der Besteurung und Zölle zum Besten des Landes, alles Eigenthums der Unterthanen ohne Unterschied, die denn wie Leibeigne nichts mehr behalten, als was sie zur Lebensnothdurft brauchen, allen Wohlstand, allen Ueberfluß dem Herrn darreichen müssen. So erzeugt steigender Reichthum auf einer Seite, immer tiefer sinkende Armuth auf der andern, indem den Reichen sein Reichthum in Stand setzt, immer mehr den Armen wegzunehmen, oder indem der Zuwachs des Reichthums jener gar ein offenbarer Raub von der Armen Erbtheil ist. Ohne den grossen Reichthum, den Cäsar von sei-

nen Eltern ererbt hatte, ohne den Kredit den er ihm gab, um Schulden zu machen, und so seinen Reichthum ins Unendliche zu vermehren, (nach Pintos Lehre) ohne die Wirkungen seines Reichthums würde auch er, der doch von wahren persönlichen Vorzügen, die zum Alleingesetzgeben qualifiziren, mehr als irgend ein anderer hatte, nie Diktator worden seyn. Und doch, obgleich Er am Ende reicher war, als irgend Einer der itzigen Monarchen in Europa, obgleich an persönlichen Kräften und Tugenden keiner der itztlebenden nur ein Fünftel von ihm ist, so konnte sich der Alleingesetzgeber doch nicht völlig ein Jahr vor feyerlicher Ermordung, nach römischen Gesetzen, sichern, weil noch zu viel persönliche Kräfte und Tugenden, die den seinigen glichen, und die auch von seinem ziemlich nahkommenden Reichthum unterstützt wurden, vorhanden waren. Solang in Rom darauf gehalten ward, daß keiner über sieben Aecker besitzen sollte, solang in Sparta keine andere als eiserne Münze galt, und jeder fähig war, seinen Beytrag zu den öffentlichen Systitien zu thun; wirkten sie Wunder, war jeder Bürger mehr an innerm Gehalt, als seit Jahrtausenden vielleicht kein Monarch gewesen. Die Freyheit oder die Konkurrenz jedes Bürgers zur Gesetzgebung, gieng überall erst dann verlohren, wenn die Ungleichheit des Vermögens zu regellos und ungeheuer ward, wenn die Gesetze, die diese erhalten sollten, so wenig Kraft mehr hatten, daß der, der um ihre Erneuerung

neuerung anträgt, von den reichen Tyrannen, wie Tiberius Gracchus, den Tarpejiſchen Fels herab in die Tiber geſtürzt wird.

Das Vorurtheil für Geburtsehre, erblichen Adel, erbliche Majeſtät, mag immerhin urſprünglich auf Natur und Wahrheit gegründet ſeyn, (ein Sohn erbt vom Vater oft auch die weſentlichen Vorzüge, Geiſt, Herz) es iſt doch nie dann gut, wenn es ſich auf Unnatur und Unwahrheit gründet; wenn der Sohn von den wahren weſentlichen Vorzügen des Vaters nichts geerbt, nur die unweſentlichen als Reichthum, und doch die Ehren der wahren weſentlichen Vorzüge genießt. Eben dieſer Mangel an Beurtheilungskraft, dieſe Stumpfheit des Gefühls iſt überall mit an der Verwandelung der Wahlreiche in Erbmonarchien ſchuld. Die Wilden nehmen ſich ihre Führer nicht immer aus demſelben Haus, wenn mans thut, ſo ſchreibt nicht er dem Volk, ſondern das Volk ihm, die Kapitulation vor. Jemehr aber nach und nach die weſentlichen wahren Vorzüge des Menſchen, von den falſchen in den Augen des Volks überwogen werden, (oder je verdorbner es wird) je konvenzioneller, ungegründeter auf wahres Verdienſt die Ehre wird, je mehr nähert ſich Wahlreich dem Erbreich, Demokratie der Monarchie, bis endlich, wenn gar keine wahre Ehre und wahre Vorzüge des Geiſtes und Körpers mehr vorhanden ſind, wenn der Eine ſeine Stärke von lauter außerweſentlichen

Dingen, Reichthum, Geburt, Anhang hat, das Königliche urſprünglich vom Volk erhaltene Amt, gar für göttlichen Rechts ausgegeben wird, der Monarch keinen Richter als Gott, und auch den nicht einmal über ſich erkennt, alles zu fodern Recht, nichts zu leiſten Verbindlichkeit hat, und was er ſonſt aus Pflicht thun mußte, andern gleiche Rechte mit ſich zu geſtehn, ſa nur menſchlich ſeyn, aus Gnaden thut. Wo einmal geſetzgebendes Erbreich iſt, da iſt auch willkürliche Geſetzgebung des Einen nicht fern. Denn da mißt ſich keiner mehr mit dem Einzigen, läßt ſich nicht einfallen, daß er urſprünglich gleiche Rechte mit ihm habe. Noch nie hats ein edles Volk gegeben, das ein Erbreich mit willkürlich und alleingeſetzgebender Gewalt geduldet hätte. Rom jagte den erſten König, der nicht vermöge der Wahl des Senats oder Volks, (neque populi iuſſu neque auctoribus patribus drückt ſich Livius aus) ſondern nach Erbrecht und willkürlich auf den Thron ſtieg, ihn erblich und willkürlich machen wollte, aus dem Lande; England hat einen Erbmonarchen, der willkürlich Geſetze und Anſtalten machen wollte, ohne die Rechte des Volks und die Mitgeſetzgebungsgewalt der Stände zu achten, nach Urthel und Recht geköpft; ſo hätten es alle Völker machen ſollen. —

Wer der Stärke überhaupt, und jedet Art, auch der, zu der die Gerechtigkeit kein Ingredienz iſt, das Recht zu herrſchen giebt, der wird auch die

die Sachen, die ich unter die Rubrik der Gewaltthätigkeiten gestellt habe, billigen müssen. Eben hierin besteht der wahre Karakter der Despotie: das Volk zwingen, wider Willen etwas zu thun, das ihm meist nachtheilig ist. Sey auch menschliche Willensfreyheit, alles wohl überlegt, weiter nichts, als thun können worzu man Lust hat, und Sklaverey, thun müssen, worzu man keine Lust, wobey man Schmerz hat, so ist diese Freyheit doch für keinen Menschen von gesunden Sinnen Schimäre, das Wort hat wahren grossen Sinn, und sein größter ist, sich selbst als Glied des Staats Gesetze geben, seine Einwilligung in das geben, was man der Gemeinheit wegen befolgen muß, sich nur der Mehrheit der Stimmen, was jedes eigner Wille ist, unterwerfen, sich mit Güte, und nicht mit Gewalt zur Annahme eines Gesetzes bewegen lassen, und das Recht behalten, selbst welche zu machen. Wer Philosoph genug ist, keinen Unterschied mehr zwischen Güte und Gewalt zu empfinden, der braucht keine Freyheit, den mag ich aber auch in keinem Staat zum gesetzgebenden Mitglied! — Nicht zu gedenken, daß jeder Mensch, der zu seinem Verstand gekommen, doch höchstens nur so eben weiß, was ihm selbst gut ist, nicht was andern, daß jeder in der Regel grade das will, was ihm gut dünkt, und daß mithin der allgemeine Wille doch allemal das allgemeine Wohl ist, daß die Stimmen aller oder der meisten darüber in der Regel weit besser entscheiden, als die eines Einzigen;

so wird selbst in dem seltnen Fall, wo Einer besser weiß was Allen gut ist, als Alle, ihr Wohl doch sicher besser erreicht, wenn er sie im guten bewegt, das zu thun, was ihnen gut ist, als wenn er sie mit Gewalt darzu zwingt; und dieser Monarchie, durch wahre innere Vorzüge, höhere Weisheit, Güte und gerechte Macht, bleibt ja in der förmlichen Demokratie immer auch Raum. Der Fall ist so selten, daß Einer ein ganzes Volk zu dem, was ihm gut ist, zu zwingen nöthig habe, daß ich zweifle, ob je ein alleingesetzgebender Monarch etwas Gutes gethan habe. Wenigstens sind noch nie in einem monarchischen Staat vernünftige gerechte Gesetze gegeben worden. Es giebt in ihnen kein Recht und kanns nicht geben, weil das Recht ewig auf dem heiligen Grundpfeiler der bürgerlichen Gleichheit ruht. Griechenland und Rom, die Freystaaten, wo noch Gleichheit war, sinds, die der Welt das Bischen guter Gesetze, was vorhanden ist, geschenkt haben. Wären diese nicht gewesen, oder wär nicht in allen Staaten, ihre Jugend durch, Demokratie und mehr Gleichheit der Glücksgüter, bliebe nicht aus den bessern Zeiten noch manches Gefühl oder doch Gedächtniß der Gerechtigkeit bis in die Monarchien übrig, selbst das Wort Recht würde in ihnen verloren gegangen seyn; wie es denn wirklich keinen Sinn mehr hat, indem der **Wille des Monarchen**, der Gesetze und mithin Rechte und Verbindlichkeiten macht, doch allemal an und für sich Unrecht ist, weil die

Natur

Natur und das Recht von keinem Alleingesetzgeber weiß. — Die Gewalt ist bey Kindern nöthig, weil sie sich selbst nicht beherrschen können, und doch wirkt auch der gute Hausvater weit mehr mit Güte als mit Gewalt. Diese hört völlig auf, wenn das Kind zur Reife gekommen. Wer zuerst den Weisspruch sprach, das Volk ist ewig ein Kind, und muß als ein Kind mit Gewalt zum Guten geführt werden, der bedachte nicht, daß, wo jeder Bürger ein Kind ist, der Monarch es in der Regel auch ist, und die Monarchen an Leib und Seele meist die schwächsten im Volk sind; daß die Nothwendigkeit des Zwangs auch in der Familie öfterer von der Schlechtigkeit der Sache zeugt, zu der man zwingt als von ihrer Güte. Ich habe aber schon beym Ursprung der Staaten, das Ungereimte im Vergleich derselben mit den Familien und des Monarchen mit dem Hausvater dargethan. Es ist grade als sollte der Edelmann im Verhältniß mit seinen Leibeignen, und der Edelmann im Verhältniß mit seinen Kindern dasselbe seyn. Jenes ist Monarchie; dies ist Familie; Staat ist aber von beyden ganz verschieden, weil es darinn keinen Edelmann und keine Leibeigne, keinen Vater und keine Kinder, sondern Bürger giebt, die mit gleichen Rechten versehn, alle ihre Stimme bey der Gesetzgebung haben. Staat ist freywillige Verbindung der Freyen, zur gemeinsamen Vertheidigung unter einem selbstgewählten und vom versammelten Volk abhängenden Anführer.

Willkürlich geſetzgebende und Auflagenfodernde Monarchie iſt Herrſchaft des Edelmanns über Leibeigne, eine Mißgeburt, der Familie ſo unähnlich wie dem Staat, durch Kriegsrecht erzeugt! Fragt ſich am Ende; iſt Kriegsrecht, iſt Ueberwältigung Recht? „Ja?“ Gut, ſo viel Recht der Edelmann hat, freye Menſchen zu Leibeignen zu machen, ſo viel Recht der Monarch hat, freyen Leuten als Unterthanen Geſetze zu geben, Auflagen von ihnen zu fodern; ſo viel Recht haben die Leibeignen über die Edelleute, die Unterthanen über den Monarchen, wenn ſie ſtärker ſind. Der Krieg dauert fort, kein Vertrag hat ihn geendigt, die Monarchen fahren fort mit neuen gemeinſchädlichen Geſetzen und Auflagen, das Volk als kriegführender Theil hat das Recht, dem Monarchen bey jeder neuen Verordnung, jeder neuen Auflage den Gehorſam aufzuſagen, ihn zum Lande hinaus zu jagen, ihn aufs Schavot zu führen; wie ers mit den Leuten macht, die etwas wider ſeine Würde miniren. Allein die Monarchen, ob ſie gleich durch ſolch Kriegsrecht ſich Alleingeſetzgebung erworben haben, fühlen doch ſelbſt nur gar zu ſehr, wie mißlich es um ihre Macht ſtünde, wenn dies Prinzipium vom Volk angenommen würde. Auch in den deſpotiſcheſten Staaten ſchwatzt man in den abſcheulichſten tyranniſcheſten Verordnungen, wie man lediglich das Beſte des Publici und das öffentliche höchſte Wohl des Volks beabſichte, indem man Tabaks- Kaffee- Brennholzmonopole

nopole, Lotterien, ſtehende Miliz, Veſtungen errichtet, Zölle und Acciſen anlegt, Steuern und Gaben fodert. — Man fühlt, daß nur Aller höchſtmögliches Wohl, Aller ungekränktes Eigenthum, Freyheit, Recht auf bürgerlicher Gleichheit beruhend, Zweck der Geſetzgebung ſey, daß dieſe dem Volk nicht dem Einen gehört, und ſucht mit Liſt und Betrug alles dem Volk als ſeinem Willen, ſeinem Wohl gemäß und ſo von ihm ſelbſt gegeben, vorzuſpiegeln, was ſchädliches Tyrannen- und Privatintereſſe iſt. — Freylich denn, Völker, die ſich bereden laſſen, daß es beſſer für ſie ſey, Sklaven als freye Menſchen zu ſeyn, für die möchte es denn wohl auch endlich Recht ſeyn, ſie deſpotiſch zu regieren. Aber wer wird nach ſolchem verdorbenen Pack die Rechte der Menſchheit ſchätzen? —

Als die vierte groſſe Urſach der Ausartung der Demokratie in Oligarchie, und endlich in Monarchie, hab ich den Mangel des Patriotismus und allverſchlingendes Familienintereſſe angegeben. Es iſt Sitte, daß, ſolang Gleichheit des Vermögens und der Rechte da iſt, man ſich mehr Bruder des andern fühlt, und brüderlicher einander genießt. Sobald Ariſtokratie wird, ſobald die Ungleichheit ſo groß worden iſt, daß ein kleiner Theil des Volks die geſetzgebende Gewalt förmlich ſich allein zugeeignet hat, ſo iſt auch kein Gefühl für gemeine Sache mehr da; der einen Parthey Beſtreben iſt, die untere immer mehr

ſich nicht mehr vom Lande oder von einem Gewerbe ernähren können, ohne den Tugenden des guten Bürgers zu ſchaden, als unabhängige Kolonien ausgeſchickt werden. Den Handwerkern und Stadtleuten muß die Summe des Vermögens vorgeſchrieben ſeyn, welche ſie nicht überſchreiten dürfen, und die mit dem Werth der ausgekabelten Landgüter gleich ſeyn muß. Jeder Bürger iſt Kriegsmann, und muß zur Unterhaltung des kriegeriſchen Muthes und der Mannszucht, durch Kriegsſpiele, Jagd, Gymnaſtik immer bearbeitet werden. Jährliche Wahl der obrigkeitlichen Perſonen in derſelben Verſammlung, oder durch Bevollmächtigte der Verſammlung, in der die Geſetze gegeben werden. Dies kann unbeſchadet der Freyheit Hundert-Tauſend-Landſchafts-Stadtſchafts- und Provinzweiſe durch Deputirten geſchehn, (ich ſeh in den Deputirten das Freyheitswidrige nicht, was Rouſſeau darinn findet;) Richtung der obrigkeitlichen Perſonen, wie der Deputirten, wenn ſie ihr Amt niedergelegt haben, in der Verſammlung oder von ihren Repräſentanten, ob ſies nach den Geſetzen verwaltet. Zu den Aemtern gehören etwa Präſidenten der Volksverſammlung, Generale, Richter, Schatz- oder Proviantmeiſter, Oberprieſter, auch wohl Sittenrichter. Keiner muß aber zwey mal nach einander zur obrigkeitlichen Würde befördert werden können, ſondern zwiſchen inne eine gewiſſe Anzahl Jahre wieder Privatmann ſeyn. Die gerichtliche Beredtſamkeit kann gar wohl auf

Recht

ſetzgebung emporkletterte. Die Thoren, damit Einer dem andern ſchade, ihn erniedere, ihn nicht herrſchen laſſe, laſſen ſich lieber beyde von einem Dritten noch ärger tyranniſiren. So hetzte Tarquin den Rath und das Volk, ſo hetzten die Kayſer die Städte und den Adel, ſo benutzt noch täglich der nach Monarchie ſtrebende, in den Ariſto-Demokratien die Eiferſucht zwiſchen Ariſtokraten und Volk, um ſich von beyden Herr zu machen, in welche Grube denn auch beyde, geblendet von unſinniger Leidenſchaft, ſtürzen; bis ſie dann zu ſpät ihre Thorheit bereun. Denn wollten ſie ſich nun auch, wenn ſie wieder Zuneigung gegen einander faſſen, gemeinſchaftlich gegen den Einen empören; ſo weiß dieſer nun ſchon die Vereinigung zu verbieten, verurtheilt den des Todes, der an ein Komplott denkt oder heimliche Zuſammenkünfte veranſtaltet. Nun in der Monarchie wird Einheit endlich wieder hergeſtellt, oder wie verſchieden von der Einheit der Liebe des Patriotismus, in der uranfänglichen und nachher veredelten Demokratie. Einheit der Verdammten in der Anbetung des Teufels. — Nehmt die Schwefelfeuermauer der Strafen auf Hochverrath weg, und keiner wird dem Monarchen treu ſeyn. Einigkeit der Sklaven, durch Furcht gewirkt, und Einigkeit freyer Männer von gegenſeitiger Bruderliebe gewirkt, iſt ja wohl verſchieden wie Himmel und Hölle. —

auſſer die des Generals und ſeines Repräſentanten, werden durchs Loos gezogen. Subordination und Tapferkeit braucht eine Armee nur. In einem ſolchen Staat wird auch beynah jeder Gemeine zum General geſchickt ſeyn, da bey uns die Generals weder zu Generals noch zu Gemeinen taugen. — In der furchtbarſten Armee, die es dermalen giebt, in der des Königs von Preuſſen, werden, da die Unter- und Oberbefehlshaberſtellen nach der Anciennetät beſetzt werden, die Stellen im Grund eben ſo, wie ichs in der Demokratie haben will, durchs Loos beſetzt. Dadurch wird Uneinigkeit und Mißbrauch des Heers, von Seiten eines herrſchſüchtigen Anführers, verhindert. — Auch zum General kann jährlich füglich ein anderer gewählt werden, denn der folgende Feldzug muß ja immer nach einem andern Plan angelegt werden, da ſich die ganzen Umſtände verändert haben, überhaupt wird der Plan des Kriegs, der unverändert bleibt, immer jedem neuen bekannt. Rom und Griechenland hat ſich gerade durch öftere Abwechſelung der Generale am längſten erhalten, um ſo gröſſern Eifer und Muth beſeelte jeden, etwas Groſſes zu thun, da er nur kurze Zeit darzu Gelegenheit hatte. — Zur Erhaltung des Patriotismus dienen ſchon angeführte Anſtalten; noch mehr laſſen ſich machen. Die Erhaltung des Lebens eines Bürgers verſchaffe die höchſte äuſſere Ehre, höher als die einer Magiſtratsperſon, jeder habe das Recht, den umzubringen, der der gemeinen Freyheit

Volk, das nichts als Tyranney gewohnt iſt, wird ſich immer als Sklav zeigen, und ein König, der gewohnt iſt Sklaven vor ſich zu ſehn, wird immer als Deſpot, immer deſpotiſcher handeln. Daher iſt denn auch in einem Land, wo einmal Deſpotie eingeriſſen, nicht leicht Rettung, meiſt werden dieſe Länder Beute einer fremden Macht, da ſich die Demokratie nur verwandelt, wenn ſie aufhört. Seitdem Aſien und Afrika meiſt von Deſpoten beherrſcht wird, (ehmals war auch dort Volksgeſetzgebung herrſchend,) iſt Eigenthum, Freyheit, Recht, ja faſt alle Hoheit und Gröſſe der Seele von ihnen gewichen, ſeit Jahrtauſenden bücken ſich die Völker unter europäiſchem Joch. Aber auch dieſe werden, beſonders in den ſüdlichen und mittlern Theilen, bald in gleichen Abgrund von Niederträchtigkeit und Seelloſigkeit ſtürzen. So ſchwerlich als die Perſer es wieder dem Wiehern eines Pferdes überlaſſen werden, einen König zu wählen, ſo ſchwerlich als die Meder wieder im Zuſtand glücklicher Anarchie einen weiſen Mann bitten werden, ihnen Geſetze zu geben; ſo ſchwerlich wird das Rom, das Karthago zerſtörte, wieder aufleben, oder es in unſern Deſpotien wieder zur Ariſtokratie oder Demokratie zurückgehn; wenn nicht — doch hier iſt noch nicht Platz darzu!

Was folgt nun aus dem Allen? Was anders, als daß förmliche Alleingeſetzgebung erſt in verdorbenen Staaten von verhunzter Organiſation

tion entſteht? Indeß auch in der Deſpotie, ſag ich, regiert ſich das Volk mehr ſelbſt, als daß es von Einem regiert wird? Wie ſollte ſo ein elender Kerl, als ein Deſpot iſt, es wohl anfangen, ein ſo elendes Volk, als ein deſpotiſch beherrſchtes, zu regieren? Wenn ein Laſterhafter tauſend und Millionen andere Laſterhafte führen ſoll, ſo muß er ſelbſt der kraftvollſte Böſewicht unter allen ſeyn; (und die förmlichen Alleingeſetzgeber ſind doch, weil ſie nicht mehr nöthig haben, ſich die Macht zu erwerben, meiſt von ſchwacher ungebildeter Seele) muß ſie auch zu ihrem Vortheil leiten, d. h. zur Befriedigung ihrer ſchlechten Neigungen. Nun thut aber auch das der Deſpot nicht, ſondern mißbraucht ſie zu eigenem abgeſonderten Intereſſe. — Wäre alſo nicht in den Gemüthern des deſpotiſch beherrſchten Volks die Stimmung zur Sklaverey, die Gefühlloſigkeit gegen den Druck, die Einwilligung, der Vertrag darzu da, ſo würde kein Deſpot wagen, ſeine Klauen zu zeigen. Es will ſo beherrſcht ſeyn, es will einen Deſpoten haben, und eo ipſo beherrſcht es ſich ſelbſt deſpotiſch, wie ein freyes Volk, das keinen König leiden mag, ſich demokratiſch beherrſcht. Die Deſpoten durch Erbrecht, werden von ihren Sklaven ab und eingeſetzt. — „Es iſt ein Irrthum, ſagt Monteſquieu, zu glauben, es gäbe eine menſchliche „Autorität, die in allen Rückſichten deſpotiſch „ſey; ſolche iſt nie geweſen, und wird nie ſeyn; „auch die unermeßlichſte Macht iſt immer von einiger

„ niger Seite begränzt. Lege der Grosherr eine
„ neue Auflage in Konstantinopel an, ein allge-
„ mein Geschrey wird ihn die Gränzen finden
„ machen, die er nicht gekannt hat. Ein König
„ von Persien kann wohl einen Sohn zwingen,
„ seinen Vater zu tödten, aber seine Unterthanen
„ verpflichten, Wein zu trinken, kann er nicht.
„ So giebts in jeder Nation einen esprit général,
„ auf dem die Macht selbst gegründet ist; wenn
„ sie diesen esprit erschüttert, erschüttert sie sich
„ selbst" u. s. w. Ferner, indem die Despotie keine fremde Rechte achtet, die [illegible]chtigen Staatsglieder, und den Adel selbst erniedrigt, und die Millionen Leibeignen, um jene Grossen und Aristokraten unterjochen zu können, erhebt und befreyt, das heißt aus der Herrschaft der Partikuliers in seine eigne bringt, indem er so alle Millionen unter seinem Zepter in die allgemeine Klasse der Knechte wirft, das ganze Land aussaugt, die Reichen, um ihre Güter zu bekommen, hinrichtet, so stellt er in Ehre, in Reichthum und in Anhang (keiner darf welchen haben) wieder eine gewisse Gleichheit unter allen her, vereinigt damit nach und nach wieder das verschiedne Interesse, das die Despotie erst so begünstigte, ja durch die unverhüllbare Erschöpfung und Ohnmacht, worinn die Despoten endlich gerathen, und wo sie, weil sie die Miliz nicht zahlen können, und schreckliche Grausamkeiten begehn müssen, oft abgesetzt und ermordet werden, fällt die gestolne Majestät, der Nimbus von ihrer Person,

es werden, nachdem ſich das alte Deſpotenhaus zerſtört hat, Leute aus Privatfamilien, Generale, Grosveziere u. ſ. w. zu Kayſern und Königen erhoben, es glaubt endlich jeder gleichviel Recht zum Thron, als der andere, zu haben, ſchwingt ſich auf einige Tage drauf, wird dann herunter geſtoſſen, und ſo kann, wenn nicht eben jetzt die Sklavendemokratie, worein die Deſpotie ſich auflöſt, von auſſen zerſtört wird, nach und nach wieder eine Demokratie von Freyen, oder eine Miſchung geſunder Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie da[illegible] werden.

Mancher, der in der Demokratie monarchiſche Regierung findet, wird lachen, daß ich in der Deſpotie demokratiſche finde. Aber ich bin gerecht, finde ſelbſt eine Gattung Monarchie in der Demokratie, nämlich die, des Verdienſtes und der Tugend, und ich habe nichts dagegen, daß ſo alle Staaten monarchiſch beherrſcht werden. In jedem ſey ein vom Volk erwählter oder auch erblicher Ausüber der vom Volk gemachten Geſetze, beſonders Kriegsführer, der ſelbſt das Recht habe, zum Vertheidigungskrieg, wenn der Feind ſchon ins Land gefallen, für ſich aufzubrechen, der aber zum Angriff erſt von den Repräſentanten der Nation abgefertigt werde, mit einem Wort, der nicht Alleingeſetzgeber, nicht förmlicher Mitgeſetzgeber, ſondern blos Exekutor ſey. — Es iſt die Frage, ſoll das Verdienſt herrſchen oder nicht? Sobald man förmliche erbliche Alleingeſetzgebungen

ſetzgebungen einführt, ſo hält mans mit dem letztern, und man iſt ein unedles ſklaviſches Volk. Zum erſten ſagt man gehört wieder ein zu edles, zu groſſes, als es nicht giebt. Ich geſtehe, ich finde darinn, daß ſich alle Menſchen für Brüder halten, daß der Erſte nur der erſte, der Letzte nur der letzte — Bruder iſt, nichts groſſes. — Und mehr wird zur Demokratie nicht erfodert, der General, der Geſetzgebungspräſident ſoll kein Abgott, ſondern was er iſt, ſeyn, der Erſte! Es iſt gar keine völlige Gleichheit nöthig, jeder kann eine Stufe höher ſtehn, nur muß der Erſte, der Fürſt nie mehr als eine Stufe über den ſtehn, der ihm an natürlichen perſönlichen Eigenſchaften der nächſte iſt. Das iſt wohlorganiſirte Demokratie, worinn der Liebhaber der Ariſtokratie ſeine Ariſtokratie, und der der Monarchie ſeine Monarchie finden, nur mit dem Unterſchied, daß beyde hier edler ſind als in der förmlichen erblichen Ariſtokratie und Monarchie. Iſt Chriſtus drum, weil er uns Muſter eines Menſchen iſt, verächtlich? Warum ſoll es wohlorganiſirte Demokratie ſeyn, weil ſie Muſter der Staaten iſt? —

Fundamentalgeſetze der guten Demokratie ſind gleiche Austheilung des Landes, das Eigenthum der Privatperſonen iſt, und wovon keine Familie zwey Kabeln beſitzen kann. Das meiſte muß in Gemeinheit bleiben, um jeder neuen Familie eine Kabel zuweiſen zu können, und wenn alles Land beſetzt iſt, müſſen die Familien, die

ſich nicht mehr vom Lande oder von einem Gewerbe ernähren können, ohne den Tugenden des guten Bürgers zu ſchaden, als unabhängige Kolonien ausgeſchickt werden. Den Handwerkern und Stadtleuten muß die Summe des Vermögens vorgeſchrieben ſeyn, welche ſie nicht überſchreiten dürfen, und die mit dem Werth der ausgekabelten Landgüter gleich ſeyn muß. Jeder Bürger iſt Kriegsmann, und muß zur Unterhaltung des kriegeriſchen Muthes und der Manns-zucht, durch Kriegsſpiele, Jagd, Gymnaſtik immer bearbeitet werden. Jährliche Wahl der obrigkeitlichen Perſonen in derſelben Verſammlung, oder durch Bevollmächtigte der Verſammlung, in der die Geſetze gegeben werden. Dies kann unbeſchadet der Freyheit Hundert-Tauſend-Landſchafts-Stadtſchafts- und Provinzweiſe durch Deputirten geſchehn, (ich ſeh in den Deputirten das Freyheitswidrige nicht, was Rouſſeau darinn findet;) Richtung der obrigkeitlichen Perſonen, wie der Deputirten, wenn ſie ihr Amt niedergelegt haben, in der Verſammlung oder von ihren Repräſentanten, ob ſies nach den Geſetzen verwaltet. Zu den Aemtern gehören etwa Präſidenten der Volksverſammlung, Generale, Richter, Schatz- oder Proviantmeiſter, Oberprieſter, auch wohl Sittenrichter. Keiner muß aber zwey mal nach einander zur obrigkeitlichen Würde befördert werden können, ſondern zwiſchen inne eine gewiſſe Anzahl Jahre wieder Privatmann ſeyn. Die gerichtliche Beredtſamkeit kann gar wohl auf

Recht

ten kann, doch noch Kraft genug behält, um ſich weder von Ariſtokratie noch Monarchie ganz vernichten zu laſſen, auch wohl aus den Trümmern der Deſpotie ſich zuſammenfügt, wenn die ausgeartete Demokratie, reine Ariſtokratie und reine Monarchie, jede gleich ſehr ihre eigene Schwächen kennen gelernt hat, und ſie ihr Gutes nun freundſchaftlich zu verbinden geneigt ſind, die Staatsverfaſſung worinn Monarchie mit Ariſtokratie und Demokratie zugleich innerhalb ſchicklicher Gränzen die Geſetze geben und ausführen, können ſich unſere itzigen Menſchen noch weit eher erheben, und länger darinn erhalten, als der reinen Demokratie. Das Reich beſteht ſo aus drey Ständen, deren jeder faſt gleiche Rechte, wenn der obere mehr Ehre, der untere mehr Macht hat u ſ. w. Man kann ſich an noch vorhandenen Staaten von dieſer Verfaſſung unterrichten.

Ich ſetze nur noch hinzu, daß jedes Volk, das ſich in der Geſchichte groß gezeigt, in dem Zeitpunkt ſeiner Gröſſe entweder die erſte, oder noch gewöhnlicher, die letzte Verfaſſung gehabt, als die letzte die **Karthager**, **Spartaner**, **Phönizier**, die **deutſchen Völker**, welche das Römiſche Reich zerſtörten, die **Parther**, eben auch ein deutſches Volk, die **Araber**, **Türken**, und itzt noch die **Engländer**. Zu den erſtern gehören mehrere Staaten und Inſeln **Griechenlands** und **Rom**. Weiter verdienen kaum noch Völker genannt zu werden. Frankreich unter

Ludwig

auſſer die des Generals und ſeines Repräſentanten, werden durchs Loos gezogen. Subordination und Tapferkeit braucht eine Armee nur. In einem ſolchen Staat wird auch beynah jeder Gemeine zum General geſchickt ſeyn, da bey uns die Generals weder zu Generals noch zu Gemeinen taugen. — In der furchtbarſten Armee, die es dermalen giebt, in der des Königs von Preuſſen, werden, da die Unter- und Oberbefehlshaberſtellen nach der Anciennetät beſetzt werden, die Stellen im Grund eben ſo, wie ichs in der Demokratie haben will, durchs Loos beſetzt. Dadurch wird Uneinigkeit und Mißbrauch des Heers, von Seiten eines herrſchſüchtigen Anführers, verhindert. — Auch zum General kann jährlich füglich ein anderer gewählt werden, denn der folgende Feldzug muß ja immer nach einem andern Plan angelegt werden, da ſich die ganzen Umſtände verändert haben, überhaupt wird der Plan des Kriegs, der unverändert bleibt, immer jedem neuen bekannt. Rom und Griechenland hat ſich gerade durch öftere Abwechſelung der Generale am längſten erhalten, um ſo gröſſern Eifer und Muth beſeelte jeden, etwas Groſſes zu thun, da er nur kurze Zeit darzu Gelegenheit hatte. — Zur Erhaltung des Patriotismus dienen ſchon angeführte Anſtalten; noch mehr laſſen ſich machen. Die Erhaltung des Lebens eines Bürgers verſchaffe die höchſte äuſſere Ehre, höher als die einer Magiſtratsperſon, jeder habe das Recht, den umzubringen, der der gemeinen Freyheit

ſchäd-

ſchädlich iſt. Verluſt des Bürgerrechts und Verbannung aus dem Vaterland, ſey die höchſte Strafe; wer in der Schlacht fürs Vaterland ſtirbt, erhalte ehrenvollere Begräbnisfeyer. Wer Thaten von gewiſſem Verdienſt thut, worüber der Sittenrichter erkennt, erhalte eine öffentliche Ehrenſäule. Die Familien derer, die ſich auſſerordentlich verdient gemacht, werden auf öffentliche Koſten erhalten. Es werde ein Ausſchuß aus den Zünften, Stadtſchaften u. ſ. w. gewählt, der auf die Beobachtung der alten Geſetze halte und wache, daß kein, der gemeinen Freyheit und alten Konſtitution nachtheiliges, eingeführt werde. Andre Gevollmächtigte mit gegenſeitiger Beſtimmung unterſuchen, was für neue Geſetze etwa die veränderten Zeitumſtände und neuen Begebenheiten zu machen, anrathen; doch müſſen beyde erſt mit dem Sittenrichter, deſſen Stimme der Stimme jeder Parthie gleich wiegt, einig, oder zwey Stimmen für oder wider etwas ſeyn, wenn es dem Volk oder ſeinen Repräſentanten von ihnen, als dem Rath, vorgetragen werden kann. Alle die zuſammen müſſen aus Männern über vierzig Jahre beſtehn u. ſ. w. Wenn die Demokratie aus mehrern Stadt- und Landkreiſen beſteht, ſo machen Deputirte aus den Kreiſen die Geſetze für das Ganze, und beſetzen die Civil- und Militärſtellen der Republik, indem jeder Kreis mit ſeinen Dörfern oder Zünften, ſeine eigne Geſetzgebung, unabhängig von andern, behält. Aber auch kein ſolcher Deputir-

ter, muß einer zwey Jahre hintereinander werden. Besteht sie aus Provinzen, so üben Provinzialdeputirte als Repräsentanten der Generalversammlung die Gesetzgebung der Republik, indem jede Provinz, und in ihr wieder jeder Kreis, seine eigne Gesetzgebung behält. So könnte ein ganzer Welttheil eine Republik ausmachen, und doch bliebe die Freyheit jeder Provinz, jedes Kreises, jeder Stadtzunft oder jedes Dorfes dieselbe. Warum sollten wir das für eine Schimäre halten, deßwegen, weil sich unser elendes Volk und der, der es dafür hält, nicht dahinauf erheben kann? Haben nicht alle Völker, je edler und berühmter sie waren, sich auch so mehr dieser Einrichtung genähert? So waren in Griechenland einst viele Millionen Menschen in demokratischem Bunde der Amphiktyonen. Sagt man, dies war kein Freystaat, sondern ein System von Freystaaten, wo manche, wie auch in der Schweiz, nicht rein demokratisch, sondern mehrere erbliche Aristokratien waren, die so übel wirthschaften als erbliche Monarchien? Allein ob ich gleich finde, daß die Basler, Zürcher, Berner den heiligen Namen eines Freystaats mißbrauchen, wenn sie ihre Verfassung so nennen; so waren doch damals in Griechenland die meisten demokratisch, und auch in den aristokratischen und monarchischen war mitgesetzgebende Demokratie, da in den Schweizer Aristokratien das Volk keinen Theil an der gesetzgebenden Gewalt hat. Dann ist System von Freystaaten, da jede Familie

gleich-

gleichsam ein Freystaat ist, in der Demokratie; grad der bewunderungswürdige Karakter der Demokratie! Im Generalstaat Provinzialstaaten, im Provinzialstaat Kreisstaaten, im Kreisstaat Zunft- oder Dorfstaaten; im Zunft- oder Dorfstaat Familienstaaten! Alle einzelne Familienhäupter, auch zu Millionen, souverain in ihren Hütten, mit gleichen positiven Menschheits- und Bürgerrechten, und demohngeachtet die grösseste herrlichste reizendste Mannigfaltigkeit in der edelsten Einheit! Da ist Grosses, aber in keiner Monarchie! deren die beste nur ein Denkmal menschlicher Verderbtheit ist! — O ihr dreyzehn vereinigten Staaten in Amerika, wo zwey bis drey Millionen Menschen mit der Unabhängigkeitserklärung förmlich gleiche Bürgerrechte bekamen, wenn ihr nicht wäret, was ich mir noch unter euch denke! —

Ich nehm es niemand übel, der an der Möglichkeit eines guten Volksstaats heut zu Tage verzweifelt. In unserer Situation werden wir selbst an die historischesten alten und neuen Volksstaaten ungläubig, wenn sie auch so gewiß als Zeugnisse der Sinne sind. Es bleibt demohngeachtet wahr, daß Demokratie historisch die ursprüngliche Staatsverfassung, daß es die vollkommenste Staatsverfassung sey, daß sich aus ihr der bessern erst die schlechtern Aristokratie und Monarchie entwickeln, daß nur die Verschlechterung des Volks sie zerstört, und wenn sie uns un-

möglich scheint, es nicht daher rühret, daß die Menschheit überhaupt nicht zu ihr fähig sey, sondern daß nur grade wir nicht so gut und groß sind, als die Griechen einst waren, unsre Vorfahren einst waren, und noch viele Völker sind. — Unter unserm Volk, wo die Männer größtentheils Weiberbeschäftigung treiben, und die Weiber blos Buhlerey — da sollte man gar nicht fragen, ob Schneider, Schuster, Weber, Bettler, Abtrittausräumer, Schinder, Stimme bey der Gesetzgebung haben sollen. Im Freystaat sind die Geschäfte, die sich für Männer nicht schicken, weil sie weibisch sind, ein Geschäft der Weiber, die dann, wenn sie weben, schneidern, und andre für ihr häußliches sitzendes Leben schickliche Geschäfte treiben, viel braver seyn werden, als unsre beym Müßiggang, Romanenlesen, Buhlen. Schändliche, d. h. der Ehre des Bürgers nicht angemessene Gewerke finden entweder gar nicht Statt (weil edlere Leute der schlechten Gewerbe soleicht nicht Noth haben,) oder werden von den Entbürgerten, die vom Sittenrichter und sonst wegen Schlechtheit ihres hohen Rechts verlustig gemacht worden, oder von Fremden hiedienenden Knechten betrieben, die das Bürgerrecht noch nicht verdient haben. Da erstere das Bürgerrecht verscherzt, letztere es noch nicht verdient haben, es doch aber denen, die von der, für die Knechte gesetzten Obrigkeit würdig erkannt werden, mitgetheilt wird, sie überhaupt nicht in unbeschränkter Gewalt der Privatperso-

nen

neh seyn müssen, so ist das keine Unterdrückung des Menschenrechts, wie Leibeigenschaft und Sklaverey in Griechenland, Rom, und sonst in den ursprünglichen Demokratien bald einreißt. Ob ich gleich weiß, daß Rom in den Zeiten der bravsten Demokratie fast gar keine Knechte hatte, jeder mit eignen Händen seinen Acker pflügte, Griechenland in den ältesten Zeiten ebenfalls wenig, so bin ich doch der Schwärmer nicht, zu fodern zu glauben, alle Menschen eines Volks, zumal aus ein zwanzig Millionen bestehend, wäre der Freyheit und Gesetzgebung fähig. Nein, Knechte werden bleiben, wie in den ersten Freystaaten und in unsern Monarchien sind, aber nur solche, die es zu seyn verdienen, der tausendste, hundertste vielleicht zwanzigste Mann, vielleicht grade alle die Leute, die jetzt herrschen. Allein wenn, statt daß jetzt damit eine Million falsch glücklich werden, neunzehn wahrhaft unglücklich werden müssen, dann neunzehn Millionen wahrhaft glücklich werden, indeß die zwanzigste durch verdientes Unglück braver wird, so ist das eine doch wohl besser als das andere. Ueberhaupt sind aber eine Menge Knechte dem wahren Freystaat mehr unnütz und gefährlich, als nöthig. Denn da der übermäßige Reichthum und die zu grosse Ungleichheit der Güter, schlechterdings durch die schärfsten Anstalten verhindert werden muß, so braucht jeder nicht mehr, als er mit seinen Händen verdienen kann. Es ist keine Tyranney, dem Gewerbmann, auf ein den Werth des Landguts

eines Bürgers, gleiches Vermögen einzuschränken, so wenig als es Tyranney ist, den Besitz zweyer Landgüter zu verwehren; es ist eine Sache, woran jedes Bürgers wahres größtes Wohl hängt. Ohnedem ist Gewinnsucht, Geldgeiz, Streben nach Reichthum, die unedelste, verderblichste, der Freyheit entgegenste Leidenschaft, bey der wirklich gar keine grossen edeln Kräfte entwickelt werden, sondern meist nur Betrug und Kleinheit des Geistes und Herzens. Die Ehrliebe wird für Menschen, die nicht Patriotismus zur herrschenden Triebfeder ihrer Handlungen machen können, einen so grossen Tummelplatz in der Demokratie darbieten, daß keine ihrer Kräfte zum Guten unentwickelt bleiben wird. Wirklich rechtschafne Patrioten werden nie suchen, reicher zu werden, als andere, das sie schwerlich anders als auf ihrer Mitbürger Unkosten würden; lieber werden sie andern ärmern von dem ihrigen mittheilen. So sind nicht alle, das weiß ich, aber eben deßwegen sollen Gesetze und Anstalten der Art seyn, Menschen so zu bilden. — Indem wir die Menschen durch Gesetze, Sitten, Anstalten veredeln, indem wir verhindern, daß sie nicht schlecht werden, schränken wir dann ihre Freyheit ein? Ist Rauben Freyheit, und ist alles, was ich, ohne daß ichs brauchte, mir zueigne, nicht andern geraubt? —

* Zu der Staatsverfassung, die meist entsteht, wenn die Demokratie sich nicht mehr rein erhalten

ten kann, doch noch Kraft genug behält, um sich weder von Aristokratie noch Monarchie ganz vernichten zu lassen, auch wohl aus den Trümmern der Despotie sich zusammenfügt, wenn die ausgeartete Demokratie, reine Aristokratie und reine Monarchie, jede gleich sehr ihre eigene Schwächen kennen gelernt hat, und sie ihr Gutes nun freundschaftlich zu verbinden geneigt sind, die Staatsverfassung worinn Monarchie mit Aristokratie und Demokratie zugleich innerhalb schicklicher Gränzen die Gesetze geben und ausführen, können sich unsere itzigen Menschen noch weit eher erheben, und länger darinn erhalten, als der reinen Demokratie. Das Reich besteht so aus drey Ständen, deren jeder fast gleiche Rechte, wenn der obere mehr Ehre, der untere mehr Macht hat u. s. w. Man kann sich an noch vorhandenen Staaten von dieser Verfassung unterrichten.

Ich setze nur noch hinzu, daß jedes Volk, das sich in der Geschichte groß gezeigt, in dem Zeitpunkt seiner Grösse entweder die erste, oder noch gewöhnlicher, die letzte Verfassung gehabt, als die letzte die **Karthager**, **Spartaner**, **Phönizier**, die **deutschen Völker**, welche das Römische Reich zerstörten, die **Parther**, eben auch ein deutsches Volk, die **Araber**, **Türken**, und itzt noch die **Engländer**. Zu den erstern gehören mehrere Staaten und Inseln **Griechenlands** und **Rom**. Weiter verdienen kaum noch Völker genannt zu werden. Frankreich unter

Ludwig

Ludwig XIV, und Preuſſen, unter Friedrich II. war ja doch nur ſplendida miſeria.

* * *

Und nun zum Zweck! Noch keine Regierung iſt der erſten, dem Ideal der reinen Demokratie näher geweſen, als die dreyzehn vereinigten Staaten in Nordamerika, wo jeder Bürger Kriegsmann iſt, und ſeine Stimme bey der geſetzgebenden Gewalt hat, aus jeder Land- und Stadtſchaft Deputirte nach dem Provinzialkongreß, und von jedem Provinzialkongreß gleichviel Deputirte mit gleichen Rechten, auf den Generalkongreß abgefertigt werden; wo jedes Familienhaupt, hat es Kräfte und Verdienſte darzu, noch zum Erſten, zum Präſidenten des Generalkongreſſes hinauf ſteigen kann. Mögen immer noch einige der Einrichtungen, die ich beym Ideal der guten Demokratie genannt habe, fehlen, Rom machte ſie auch in den Zeiten nicht, wo es noch mit Tarquin dem Stolzen Krieg führte, ſich erſt noch die Macht, ganz aus eigner Kraft Einrichtungen zu machen, erwerben mußte. Sie werden gemacht werden, und das ſchlimmſte angenommen, was ſich bey dieſem Volk mit ſeiner Organiſation ereignen kann, iſt doch immer nur, daß es ein Gemiſch von Demokratie mit Ariſtokratie, und endlich wohl auch Monarchie werde, (denn zur Allein-

Alleingesetzgebung Eines oder Weniger, ist die Menschheit darinn lange noch nicht verdorben genug, es müßten höchstwahrscheinlich noch viele Jahrhunderte vorbeygehn, eh das Volk, sie zu tragen, nur ein wenig vorbereitet wäre.) Immer sind sie doch auch dann, wenn es eine solche Mischung gäbe wie Britannien, noch ein edles Volk, statt Knechte der Britten freye Männer wie sie, wenigstens von gleicher Tüchtigkeit als die Britten selbst! Sehn Sie, ich hoffe mehr als die Welt noch gesehn, und was ich fürchte, ist immer noch besser, als was wir unter despotischen Alleingesetzgebern haben. Grund genug, nicht nur von HIER, sondern auch DAHIN zu gehn!

Aber ich sagte Ihnen noch von einem andern Grund, ich müßte aus Patriotismus für Deutschland, nach Amerika gehn. Von Ihnen bin ich gewiß, daß Sie mich damit nicht auslachen. Sie haben bemerkt, was für eine Erschütterung das grosse Beyspiel Nordamerikas, in den Europäischen Gemüthern gemacht hat. Aus sich selbst hat Europa nicht mehr Stärke genug, sich zu reformiren. Aber Beyspiele, fremde Hülfe vermögen noch etwas. Amerika ists, aus dem es seine Rettung empfangen wird. Es wird die Tyranneyen und Verwüstungen, die es von Europa erlitten, edel vergelten, wird ihm dafür Freyheit und Wohlstand schenken. Sehn

Sie,

Sie, wie das von ſeinen Tyrannen befreyte kleine Athen, allen kleinen Staaten Griechenlands half ihre Tyrannen verjagen; ſo wird das von ſeinem Tyrannen befreyte groſſe Nordamerika — doch, je wahrer ich das fühle, je heiliger iſt mirs. — Die Natur hat die Werkſtäte, wo die neuen Leben geſchaffen werden, überall verborgen. Bey den Thieren im Schoos der Mutter, bey den Pflanzen im Schoos der Knospen, bey den Metallen im Schoos der Gebirge. Der Mob ſieht groſſe Revolutionen in der Weltgeſchichte nicht eher, als bis ſie da ſind, wie ein reifes Kind am Tagslicht. —

Um eins bitte ich Sie noch, theilen Sie meine Gedanken über Demokratie und über Nordamerika, dem Verfaſſer des Aufſatzes über das Recht des Stärkern, im Jänner des D. Muſ. 1781, mit. Von dieſem Mann wünſcht ich am liebſten, meine Sätze beurtheilt zu ſehn. Iſt es darzu nöthig, dieſen ganzen ungeheuern Brief drucken zu laſſen, ſo geb ich Ihnen darzu Erlaubniß. —

Was Sie mir vom Hofr. Schub. bey Z. geſchrieben, hat mich ſehr gefreut. Ich werde, da ich ihm nun perſönlich nicht danken kann, ſobald ich an Ort und Stelle bin, eine Kiſte Virginiſchen Tabaks zum Deputirten an ihn abſchicken, um meine Geſinnung bey ihm zu ſprechen.

Ihren

Ihren letzten Brief erhielt ich drey Tage nach meiner Ankunft. Was Sie mir darinn von der Wirksamkeit der Empfehlungen schreiben, hab ich nicht verstanden. Meynen Sie die vom Fürsten von —? Die haben mir nichts beholfen; ich habe gar keine erhalten. Und wie konnte der gute D. auch glauben, daß ein (alleingesetzgebender) Fürst mich empfehlen werde.

Ich gab mir beständig Mühe, Ihnen mit der möglichsten Blutkälte zu schreiben. Aber wie können die Augen leuchten, ohne daß Feuer unter der Stirn steckt. Ich fühl es pochen im Kopf und Herzen. Indeß ein Glas Cyder soll mir die letzte Nachwehe von den Geburtsschmerzen dieses Staats, den ich Ihnen dahier schicke, bald verkühlen und wegschwemmen.

Mehr als Ihren nächsten Brief werde ich vor meiner Abreise von hier nicht erwarten. Ueberlassen Sie mich meinem Schicksal und Gott! Ich schäme mich, Bürger von Nordamerika werden zu wollen, und doch noch zu warten, bis der Krieg geendigt ist. Hab ich gefühlte Wahrheit geschrieben, so muß ich hin, und dem Vaterland meiner Wahl, meines Herzens, Freyheit und Unabhängigkeit, noch mit den Waffen in der Hand, erwerben helfen. Da erst werde ich des Bürgerrechts würdig; im Frieden kann jeder H. kommen, und dort Bürger werden wollen. — Besonders freue ich mich noch, daß ich mit dem

Kampf

Kampf für die dreyzehn vereinigten Staaten, das Verbrechen gegen die Menschheit, das meine Landsleute begehn, indem sie wider sie fechten, etwas aussühnen kann. — Meine armen Eltern und Geschwister! —

Nach-

Nachschrift.

Den 11ten Decemb. 1781.

So eben hab ich die neue Ausgabe von Raynals Histoire Philosophique et Politique des Etablissemens et du Commerce des Européens dans les deux Indes verschlungen, und, obgleich nicht selten wie jeder Kopf mit eignen Sinnen andersdenkend, zuweilen selbst über seine bey aller gerühmten Unpartheylichkeit doch zu sichtbare Partheylichkeit gegen die Geistlichkeit, (wenn ich auch den Vers: Was Böses ist, das nicht ein Pfaff gethan? für so grammatisch als logisch richtig halte,) besonders aber über die anmaaßungsvolle Partheylichkeit für seinen eignen Verstand, über heisse Deklamationen und Antithesen des Witzes, die die Wahrheit nicht beleben, sondern ersticken, etwas aufgebracht; so bin ich doch mit dem Ganzen, über die Uebereinstimmung seiner Philosophie und Politik mit meiner, und in der Hofnung wichtiger Einflüsse aus seinem Buch, besonders von der Kühnheit und

Würde, womit er den Groſſen der Erde Wahrheiten ſagt, aufs Beſte der Menſchheit in unſerm armen Europa; ſo vergnügt, daß ich ihn auf dem Areopagenſtul aller Welten, worauf er ſich, Kraft göttlichen Berufs, geſetzt hat, ganz ohne Scheelſucht ſelbſt mit einer Art Stolz, als den freywillig gewählten Repräſentanten meiner eignen Perſon, ſitzen ſehn kann. Leſen Sie beſonders den 9ten Theil von S. 187 bis Ende, über die neue Staatsveränderung in N. A., über die vertraggegründete Rechtmäßigkeit des Aufſtandes der Etats-Unis und ihrer Unabhängigkeitserklärung ꝛc., wo Sie manches, was ich nur kurz berührt habe, von ihm weitläuftiger ausgeführt, ſo wie ich auch einigen Sätzen, über die er obenhin zu laufen gutfand, tiefere Wahrheitsſpuren eingedrückt habe, manches, was ich, deſſen Zweck begränzter war, nicht mitnehmen durfte, woraus aber, wie immer, je mehr der Kenntniſſe und Wiſſenſchaften man überſieht, deſto heller jede einzelne wird, noch manch gutes Licht auf die Sache fällt, als gute Zubuße finden werden, faſt immer aber, wenn wir von demſelben Gegenſtand ſprechen, uns geſtützt auf denſelben Gründen. Indeß einiges was mir falſch dünkt, halte ich hier zu widerlegen noch nöthig.

Nachdem er, was alle Unpartheyiſche wiſſen, und nur politiſche Schurken oder Idioten läugnen,

nen, dargethan, daß die vereinigten Staaten in Amerika, (die man Mißbrauchsweise in einem ganz falschen Sinn Kolonien genannt hat; denn in aller Ewigkeit haben weder Krone noch die Nation, repräsentirt vom Parlement, in Amerika Kolonien angelegt; gewiß sind fast alle, die sich jetzt von Grosbritannien getrennt haben, ursprünglich von den Einwohnern selbst angelegt worden, von Britten, die sich hinpflanzten, dort der Rechte eines freyen Volks zu genieſſen) nach ihren ersten alten Verträgen mit der Krone, von Anfang an, das souveraine Recht der eignen Gesetzgebung und Besteurung gehabt, ohne dem Parlament in England unterworfen zu seyn, daß mithin die Krone sie um das nur hätte bitten müssen, was sie mit Gewalt erpressen wollen, daß in Nordamerika ein edleres Volk als in unsern Europäischen Reichen selbst in Britannien, lebe rc. so sagt er zum Schluß in einer Idee von den vereinigten Staaten, unter andern, daß nach geendigtem Krieg, wenn die Auswanderungen nach Amerika häufiger als je seyn würden, Landwirthe dort keine Genugthuung mehr finden würden, indem der gute und selbst der mittelmäßige Boden schon ganz in Besitz genommen, und für Handwerker und Kaufleute nur noch Glück zu machen wäre; daß überhaupt in Amerika der sonst fruchtbarste Boden in kurzer Zeit ganz ausgeartet, und um ein oft zwey Drittel weniger einträglich worden sey, und mithin die Bevölkerung dort einst kaum auf ein zehn Millionen steigen werde.

Mir ſcheint das ganz ohne richtige ökonomiſche Kenntniſſe hazardirt. Es iſt mir, als hört ich einen Römer zu der Scipionen Zeit, als etwa auch nur zwey bis drey Millionen Einwohner in Deutſchland waren, über die Kultur und Bevölkerungsfähigkeit dieſes Landes daſſelbe ſagen. Daß neugerodeter Boden nach einigen Jahren Kultur ein bis zwey mal weniger trägt, hat der Amerikaniſche mit dem beſten in England und Frankreich gemein. Auch da wird auf einem langgebauten Acker mit vierzig Fuder Miſt, kaum die Hälfte der Fruchtbarkeit hervorgebracht, als der wilde Thalboden, aus lauter ſaftigen verfaulten Pflanzen, aus lauter Dung gleichſam beſtehend, die erſten Jahre ungedüngt hatte. Wenn man in Amerika, wie in unſern Gegenden düngen wird, (welches bekanntlich bisher, weil die Noth noch nicht ſo ſehr darzu trieb, noch iſt unterlaſſen worden) ſo wird ſich da gleichviel und noch mehr Volk, auf gleich groſſem und wohl kleinerm Fleck Landes nähren, als in Frankreichs fruchtbarſter Provinz. —

Ferner iſt, ſoviel ich von der Landwirthſchaft verſtehe, grade der beſte und reichſte Boden, der zugleich nicht den kleinſten Theil ausmacht, in Nordamerika noch ganz ungebaut. Denn bekanntlich iſt noch eine ungeheure Menge und Weite von Moräſten da, Meilenlangen Sümpfen und Brüchern, welche als ganze Provinzen von Miſt angeſehn werden können,

nen, die, wann die sauren Feuchtigkeiten abgezapft worden, weit mehr tragen, als bisher noch der fruchtbarste Boden trug, und ihre Fruchtbarkeit nicht so bald verlieren werden. Diese abzuteichen und in Flüsse zu leiten, oder im niedersten Revier ihr Wasser in tiefe Seen zu fassen, ist nicht das Werk eines Partikuliers oder weniger, und bisher hinderte die Krone, die die höhere Bevölkerung der Staaten hemmen wollte, und die Einheit unterdrückte, die Unterhäuser daran. Jetzt, da in den Provinzialkongressen jeder einzelne Staat, mit vereinigten Kräften seiner Mitglieder, sein eignes Beste bewirken kann, wird man auch durch dergleichen Staatsanstalten seinen Kindern und Brüdern, bald neue, bessere, gesündere Wohnplätze schaffen.

Endlich, je mehr die Moräste (und es ist keiner, an dem man nicht, durch Abteichung in einen Flus oder einen See, wenn nicht auf die eine doch auf die andere Art, ganze Quadratmeilen Gartenland gewinnen könnte) urbar gemacht werden, je mehr wird auch der Anbau der Berge zunehmen. Zwey Gründe. Einmal kann man den aus Tiefen und Thälern geschöpften Reichthum befruchtender Kräfte aller Art anwenden, um den Bergen mehr Produkte abzunöthigen, und die Kulturkosten zu bestreiten. Dann wird, indem die Luft durch Austrocknung der Moräste,

gesunder, reiner, weniger wässerig, wärmer wird, auch Klima und Boden des Weinbaus fähiger, und es werden sich noch Millionen Weinbauern ernähren können, wenn sich keine neue Hirten- und Getraide oder Feldbauern mehr ansetzen können.

Und nun Bergwerkswesen, Fischfang ꝛc.?

O gewiß werden immer noch Landwirthe sowohl wie Fabrikanten in Amerika ihre Rechnung weit besser finden, als in jedem andern Europäischen Land, ja, wenn Manufakturen, Handel, Schiffahrt, mit der Landwirthschaft den dort möglichen Gipfel erreichen, können einst dort so gut wie in China, zweyhundert Millionen Menschen leben. Aber Gott wolle nicht, daß die vereinigten Staaten den ungesunden verrückten Grundsatz unserer soldatischen Monarchien, nach dem man in der Menge der Köpfe und Aerme, nicht in der Breite und Länge der innern Glückseligkeit und Kräfte, sein Alles findet, auch annehmen, und damit in ein eben so elendes niedriges verdorbnes Volk, als die Sineser, ausarten. (obgleich einst auch vielleicht das weiseste, edelste, kräftigste unter allen.) Ich hoffe vielmehr, man wird, gewarnt durch anderer Schaden, wenn die Bevölkerung zu groß werden will, als daß die itzigen gesunden edlern Gesinnungen und Handlungen

lungen der Staatsorganisation damit bestehn könnten, in andere noch unangebaute Länder freye Kolonien ausziehn, und neue Staaten gründen lassen, und so mit den treflichen Geist immer weiter ausbreiten, der itzt die Organisation der vereinigten Staaten beseelt.

Einige Blätter vorher, unter den Ursachen, warum die Nordamerikaner die Engländer nicht haben können vom festen Lande treiben, nachdem der Areopagit der Welt den Mangel des baaren Geldes mit angegeben, und den Mißkredit des Papiergeldes, das der Generalkongreß eingeführt, und erzählt hat, daß derselbe alle die, die es nicht so gut als Gold haben nehmen wollen, als Verräther des Vaterlandes behandelt habe, bricht er aus: Est ce que ce corps ignoroit, qu' on ne commande pas plus aux esprits qu' aux sentimens? Est ce qu' il ne sentoit pas, que dans la crise présente tout citoyen raisonable craindroit de commettre sa fortune? Est ce qu' il ne s' appercevoit pas, qu' a l' origine d' une république il se permettoit des actes d' un despotisme inconnus dans les régions même faconnées a la servitude? Pouvoit il se dissimuler, qu' il punissoit un defaut de confiance des mêmes supplices qu' on auroit a peine mérités par la revolte et par la trahison? Nach meinem Glauben ist das Wort Despotisme sehr mißbraucht, wenn

mans einem Geſetz des Generalkongreſſes beylegt, welches das Volk, das ihnen die Macht, Geſetze zu machen anvertraut hat, ſich in ihm ſelbſt gegeben hat, und nur der ſchlechtere Theil nicht, oder einige gute in einzelnen Anfällen ſchlechter Geſinnung nicht annehmen wollten. Die 799,744,000 Livr. Papiergeld, welche Ausgangs 1779 roullirten, können für gar keine Nationalſchuld angeſehn werden, indem um ſie abzubezahlen, nichts nöthig iſt, als daß in einer Steuer zur Abzahlung derſelben, die ſoviel einträgt, man die Papierthaler dem Kongreß für eben ſo voll zurückgiebt, als man ſie von ihm empfangen hat; eine Auflage die nicht das geringſte Beſchwerliche gehabt hätte, indem man durch ſie ſeine Freyheit und Souverainität erkaufte, und damit die Fähigkeit, in kurzer Zeit ſich tauſendfachen Erſatz der Ausgabe zu verſchaffen. — So konnten Alle die Papierthaler bis zuletzt für voll nehmen, ohne Nachtheil, zumal wenn man ſich noch patriotiſch verbunden hätte, dies Geld zum Andenken der darauf gegründeten Freyheit ewig in innerm Verkehr mit dem Gold und Silber zu gleichem Werth zu nehmen. Es iſt des Volks und ſeiner Verzweiflung bey unglücklichen Vorfällen und Ausſichten eigne Schuld, wenn der Papierthaler dreyßig mal unter ſeinem Werth galt, und es wird dem Generalkongreß einſt Dank wiſſen, daß er es in ſolchen Fällen mit der Gewalt aufrechts erhalten hat, die es ihm anvertraute, da es bey ruhigern

ruhigern Sinnen war, und ſeiner ſelbſt mehr Herr. Kurz, in dem Verfahren des Kongreſſes liegt noch lange nicht ſoviel Zwang, als in dem Spartaniſchen Geſetz, nichts als eiſerne oder lederne Münze, und nur in gewiſſem geringen Maas, ſchlechterdings aber kein Gold und Silber im Haus zu haben, und doch haben wir alle grad in unſern ſeligſten, ruhigſten, genügſamſten, vielleicht auch göttlichſten Augenblicken Neigung, dem Lykurg beyzufallen.

Ein anders iſts mit den von Frankreich und Holland aufgenommenen Geldern. Indeß, wenn ſie auch hundert Millionen Reichsthaler betrügen, (noch einmal ſoviel, als ſie höchſtens betragen können), ſind ſie doch noch nichts gegen die tauſend Millionen, die Großbritannien ſchuldig iſt, und die man grad und krumm, hauptſächlich von Amerikanern zinßen und abtragen ließ und laſſen wollte. Immer haben die Freyſtaaten qu. beynah im ſelben Verhältniß wie zehne gegen eins, mit ihrem vorigen Zuſtand gewonnen.

Raynal ſcheint das auch gefühlt zu haben, er ſetzt zu dem obangeführten hinzu: Le congres voyoit tout cela. Mais le choix des moyens lui manquoit.

Daß das Volk nicht vom Kongreß irrgeführt oder verrathen werde, behauptet er aus denſelben

Gründen, wie ich. Wie kann man auch taubes Sinnes und Herzens genug seyn, um die Wahrheit dieser Stelle nicht zu fühlen? D' ailleurs ce n' est jamais dans la naissance d' une Constitution et au milieu des grandes fermentations de la liberté, que l' on doit craindre de representants, qu' il trahisse par corruption ou par foiblesse, les interets, qui lui sont confiés. C' est plutot dans un pareil Corps que l' esprit general et s' exhalle et s' enflamme. C' est la que réside, dans sa vigueur, le genie de nation. Choisis par l' estime de leurs concitoyens, choisis dans un tems, ou tout fonction publique est un danger et tout suffrage est un honneur; placés a la tête des ceux, qui composeront a jamais cet areópage célébre et par-la même naturellement portés a regarder la liberté publique comme leur ouvrage, ils doivent avoir l' enthousiasme des fondateurs qui mettent leur orgueil a graver pour les siecles leur nom sur le frontispice d'un monument auguste qui s' eleue. Les craintes, que les Partisans du Systeme contraire pourroient avoir sur cet objet, paroissent donc mal fondées.

Nein, Fränklin Prometheus, der du dem Himmel den Donner *) und den Tyrannen das Zepter

*) Die Wetterableiter in Philadelphia, wo man sonst erstaunlich von Ungewittern litt, sind sein Werk

Zepter entrissest, dein und deiner Mitgehülfen Verbrechen, das die neuen Götter Albions strafen wollen, ist wie deines grossen Ahnen, der das Feuer vom Himmel stahl und die Tyranney des Zevs stürzen half; Menschenliebe, Philadelphie. Herrschaft, Gewalt und Vulkan *) schmieden, hammern und bohren mit ihren Fesseln und Werkzeugen umsonst euch durch Schenkel und Brust und Kopf:

Ὡς αν διδαχθη την Διος τυραννιδα
Στεργειν, φιλανθρωπȣ δε παυεσθαι τροπȣ.

Daß Liebe zu Zevs Willkürherrschaft eingeprägt ward' und der Menschenliebe Sitte getilgt.

Auch Du, Unsterblicher, kannst deine verkannte mißhandelte Verdienste, wie jener Gott vom Kaukasus allen Himmeln und Erden zurufen:

— — — Τὰν βροτοις δε πηματα
Ακȣσατ' ὡς σφας νηπιȣς οντας το πριν

Εὐνȣς

Werk, wie die Erfindung derselben selbst ihm gehört. ——

*) Personen in Aeschylus Prometheus.

Εὐνης εθηκα και φρενων επηβολης *)
Ὁ, πρωτα μεν βλεποντες εβλεπον ματην
Κλυοντες ουκ ηκουον· αλλ' ονειρατων
Αλιγκιοι μορφαισι τον μακρον χρονον
Εφυρον ἑκη παντα; κ' ουτε πλινθυφεις
Δομας προσηλας ισαν, ουδ ξυλουργιαν. 1)
Κατωρυχες δ' εναιον, ωστ' ασισυροι
Μυρμηκες αντρων εν μυχοις ανηλιοις;
Ην δ' ουδεν αυτοις ουτε χειματος τεκμαρ
Ουδ' ανθεμωδης ηρος, ουδε καρπιμου
Θερους βεβαιον· 2) αλλ' ατερ γνωμης το παν
Επρασσον, εστε δη σφιν αντολας εγω
Αστρων εδειξα, τας δε δυσκριτους δυσεις·
Και μην αριθμον εξοχον σοφισματων
Εξευρον αυτοις, γραμματων τε συνθεσεις,
Μνημην θ' απαντων μουσομητορ' εργατιν 3)

Καζευ-

*) Franklin iſt Vater der Naturkunde und aller geſunden Philoſophie und Politik in Amerika.
1) Manufakturen dort und Baukunſt danken ihm ſchon durch die Befreyung von der Schiffahrtsakte unendlich viel.
2) Eben ſo die Verbeſſerung der Landwirthſchaft.
3) Paßt alles auf den Stifter der Bibliothek und Akademie in Philadelphia.

Καζευξα πρωτος εν ζυγοισι κνωδαλα
Ζευγλαισι δȣλευοντα σωμασιν θ', οπως
Θνητοις μεγιστων διαδοχοι μοχθηματων
Γενωντ' ὑφ' ἁρματ' ηγαγον Φιληνιȣς
Ἱππȣς, αγαλμα της ὑπερπλȣτȣ χλιδης [4])
Θαλασσοπλαγτα δ' ȣτις αλλος αντ' εμȣ
Λινοπτερ' ἑυρε ναυτιλων οχηματα. [5])
— — — ενερθε δε χθονος
Κεκρυμμεν' ανθρωποισιν ωφεληματα
Χαλκον, σιδηρον, αργυρον, χρυσον τε τις
Φησειεν ων παροιθεν εξευρειν εμȣ; [6])
Βραχει δε μυθῳ παντα συλληβδην μαθε:
Πασαι τεχναι βροτοισιν ἐκ Προμηθεως. [7])

Den

4) Fracht und
5) Schiffarth oder Handel zu Wasser und Lande überall frey zu haben, war mit Zweck des Kriegs.
6) Bergwerke und Metallfabriken werden nun erst recht blühn.
7) Raynal sagt von Fränklin: Son nome se trouve toujours mêlé aux choses grandes ou utiles, opérées dans la region, qui l' a vu náitre.

Sich der Erfindung rühmen: Kurz
Im Auszug faßt gleich alles so;
Der Sterblichen Künste all sind vom Prometheus.

Sicher hat Amerikas Freyheit gleich wenig vom Franklin, Hankok und den andern groſſen Männern, die im Generalkongreß ſitzen, zu fürchten, als die Amerikaniſchen Prometheus von dem Zaus Albions. Aber ſie und England ſelbſt haben, wie Zeus, von dem weder Gott noch Menſchen getreuem Fatum, viel von den Franzoſen zu fürchten. Es iſt wohl gewiß daß dieſes keiner edeln, groſſen, ja auch nur gemeinredlichen Politik fähige Volk, bey der Unterſtützung Amerikas keine andere Abſicht hatte, als die Kolonien wo möglich ſich ſelbſt zuzueignen, und jetzt manche Schritte thut, die den Zweck deutlich verrathen, als die Foderung der Verpfändung dreyer der größten Provinzen, des Tabaksmonopols, der Veſtungsbau in Virginien, die Sendung immer mehrer Truppen dahin. Mir iſt auch nichts wahrſcheinlicher, als daß, wenn Amerika ſeine Unabhängigkeit von England aufgeben, und ſich der Krone, wenn auch mit Parlamentsrechten, wieder unterwerfen ſollte, die Franzoſen ſogleich mit ihnen als Feinden oder Unterthanen der

Macht,

Macht, mit der sie Krieg führen, verfahren würden und den Zeitpunkt vielleicht nur erwarten. Demohngeachtet, schickten sie auch noch zwanzig tausend Mann hin, und nisteten sich ein, wie die Filzläuse, würde sie doch der Amerikanische Britte durch die gemeinsame Gefahren, wo beyde Partheyen nachgeben, mit den Europäischen vereinigt, bald wieder dahin jagen, wohin sie gehören, zum T. Hat Washington mit den Franzosen wider die Britten Wunder gethan, was wird er thun mit den Britten wider die Franzosen? — Kein Wunder; denn nichts kann natürlicher zugehn, als sie zu jagen, wohin sie gehören, — zum T. —

Zuſatz

aus einem zweyten Brief.

Den 2ten Januar, 1782.

Daß ich des ſo verſchrienen Boſtonianismus der vereinigten Staaten gar mit keiner Sylbe erwähnt habe, das iſt warlich nicht aus böſem Gewiſſen und Gefühl der ſchlechten Sache, ſondern aus Verachtung der Gegner noch mehr, als aus Vergeßlichkeit geſchehn. Unter den Vorwürfen, die aus ſo mancherley ſumpfigen Quellen meinen Amerikaniſchen Britten zufliſſen, iſt der von der Bigotterie, Intoleranz und Religions-

ligionswut in Neuengland und besonders in Maßachusetsbay, einer der unüberlegtesten. Einmal ist gewiß und durch die ganze neuere Geschichte erwiesen, daß dieser politische Religionstumult, der sich zur Zeit der Stuartschen Könige, aus England hinüber pflanzte und durch physikalische und politische Umstände, die längst vorüber sind, so heftig wurde, nun in Amerika schon lange so gut wie in England ausgegohren, mit den Ursachen weggefallen ist, und die Neuengländer für Toleranz und Religionsfreyheit um so fühlbarer gemacht hat. Dann welchem ächten Philosophen und Politiker kann es unbekannt seyn, daß die Menschen, die der größten Schwärmerey in der Religion, der wütendsten Gottesfurcht fähig sind, auch zu Allem Grossen und Edeln in der menschlichen Natur die höchste Anlage haben, überhaupt die größten Laster immer den größten Tugenden den Weg bahnen, die Handlungen der Bostonianer von besonderer Natur gewiß in gleich hohem Grad tugendhaft, als lasterhaft waren, und da das Uebel sich nun selbst zerstört hat, edle Söhne unedler Väter weit mehr Achtung verdienen, als selbst auch edler. Ferner sind in andern Provinzen, als Pensylva-

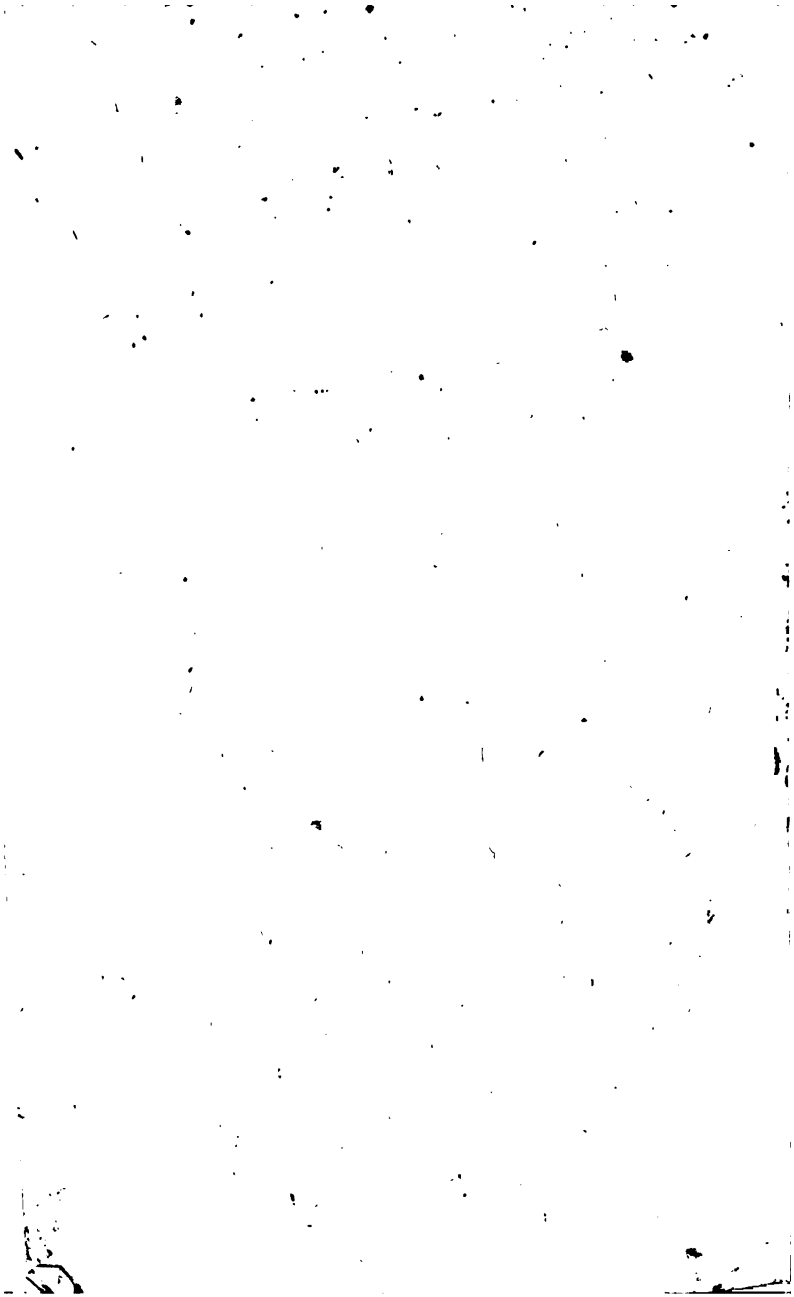

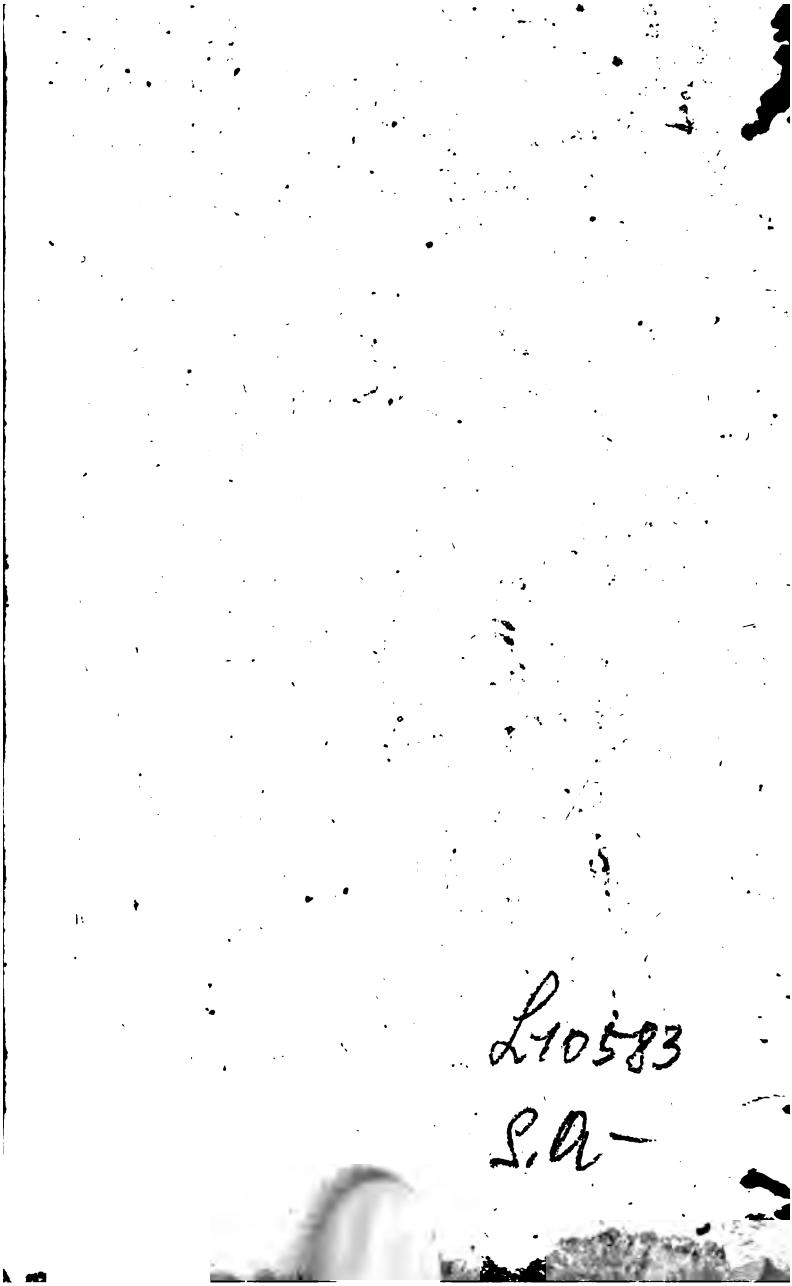
L10583
S.A.

L10583
S.A.

UNIVERSITY OF MICHIGA
3 9015 05944 8426
A 400558